Zeiller, Martin, 1589-1661 / Zeiller, Martin, / Merian, Matthaeus

Topographia Galliae, Oder Beschreibung vnd Contrafaitung der vornehmbsten, vnd bekantisten Oerter, in dem mächtigen, vnd grossen Königreich Franckreich
Bd.: 3

Franckfurt 1656

M. Z.

TOPOGRAPHIÆ GALLIÆ. oder Beschreibung vnd Contrafeitung deß Mächtigen Königreichs Franckreich, Dritter Theil.

Die fürnehmste vnd bekantiste Stätte vnd Plätze in der Provinc CHAMPAGNE vnd BRIE, fürstellendt,

Franckfurt.
In verlegung Caspar Merians.

M. DC. LVI.
Cum Privilegio Sac. Cæsar Mai.

Dem WolEdlen/ Gestreng vnd Hochgelehrten/
Herrn Erasmo Seyffarten/

Der Rechten Doctorn / Schöffen vnnd deß Raths bey Wollöblicher Statt Franckfurt am Mäyn ꝛc. Meinem Hochgeehrten Großgünstigen Herrn ꝛc.

ES hat der Allmächtige/ grundgütige Schöpffer aller Creaturen/ dem Menschlichen Geschlecht neben aller notturfft zu dem zeitlichen Leben/ welches mit einem gar geringen kan fort- vnd außgeführet werden/ so viel andere schier vnnöthige sachen/ zum wollust/ zur frewd vnd zur ergetzlichkeit erschaffen vnnd verleihen wollen/ daß auch die Propheten sich nicht gnugsam darüber verwundern können. Dann wann der Mensch Brod vnnd Wasser hat/ mag er nicht verschmachten: jhm aber ist noch gegeben das Wild auff dem Felde/ die Vögel deß Himmels/ die Fische im Meer / vnnd alles was die Erde tragen/ vnd die Bäume gebähren mögen : Alle Welt ist der Ehren GOttes voll/ alle winckel vnd ecken der Welt seiner Güte. Dann daß der mehrertheil ein vberfluß der gütte GOttes sey/ mercket man daran/ daß nicht alles vnnd jedes an allen vnd jeden Orthen vnnd Landen wächst/ da doch allenthalben Leuthe wohnen. Die Kirschen sollen auß dem Königreich Ponto, die Feigen/ Pomerantzen/ Oliven/ auß Asien/ die Seidenwürm/ von den Seres vber Persien in Europa kommen seyn; vnd wer siehet nicht/ wer höret nicht / daß so viel seltzame biß dahin vnbekante Gartengewächse gar auß der newen Welt/ vnd sonsten fern entlegenen Landen zu vns kommen/ vnnd nunmehr vnser eygen worden? Den Taback allein zum Beweiß anzuziehen. Also sind obige Länder vnserer Raritheten auch begierig. Die gesaltzene Fisch auß Norden speisen die gantze Welt/ der Rheinische Wein trinckt sich an mehr enden / dann wir wissen / das Ge-

bürg nehrt zahmes vnnd wildes Viehe / die ebene trägt Frucht / vnnd ein Land bietet dem andern die Hand.

Eine gleiche Beschaffenheit mag man an der Menschen sinnlichkeit spühren / in deme / was dieselben erfinden / vnnd was jhre hände würcken. Die Fewerrohr vnnd das Schießpulver hat der allein weise GOTT den Adams Kindern vorenthalten / biß in die letzte Zeiten; obs zum besten / oder zur Straff geschehen / mögte jener zweiffeln / der das vhralte Teutschland betrachtete / daß es kein Gold noch Silber im gebrauch hette / vñ eben deßwegen keinem Mammon dienete. Wann aber denen die Gott lieben / alles zum besten dienet / so muß das Büchsenwerck hie nicht außgeschlossen werden. Vnd zwar finden wir in den alten Geschichten / daß die Feindliche Heer einander bald gar in die Pfann gehawen / vnd so fern erlegt / daß der Vberwundenen gar wenig die Zeitung der Niderlag können nach Hauß bringen. Nun aber hören wir von dem bittern Fechten nicht bald / daß 20000. Mann von beyden seiten bleiben / ja ich zweifele / ob in diesem Dreissigjährigen letzten Teutschen Krieg jemahls 10. tausend in einem Haubt Treffen gefallen seien. Darauß ich dann schliessen wolte / diese invention were durch GOTtes Barmhertzigkeit dem Menschlichen Geschlecht zum besten auffkommen / damit die Verbitterung im Kriegswesen nicht alles erschluge / sondern sich durch der einen Parthey Flucht abkühlete / vnd die Welt nicht gleich oede würde / nachdem deß Menschen kräfften vor der Zeit abnehmen / vnd jhn dem frühzeitigen Tod vberliffern.

Von der Edelen Truckerey ist nichts zusagen / zumahl derselben nutzen vnd lob nicht außzusprechen / da wenig Hände so viel in einem Tag sauber vnnd ohne fähler dem Aug vorlegen / als tausend die allergeschwindeste Schreibfedern verfertigen können. Ist einiger Vbelstand in einem vnnd andern wesen / der rühret her von dem Bösen / vnd Mißbrauch. Was vor sonderliche Wissenschafft zu verfertigung der Hütten deß Stiffts in der Wüsten bey dem Volck Israel angewandt worden / vnd wie der Himmels König den Werckmeistern dieselbe vor andern eingeblasen / das lesen wir in H. Schrifft. GOtt der Herr ließ dessen allen dem Mose auff dem Berg ein Muster sehen / nach deme alles muste vollendet werden. Da nun das Volck Israel in das gelobte Land zu einer ruhe kommen / vnd darinnen ein vesten Fuß gesetzet / gefiel es GOtt nicht vbel / daß man jhm an statt der Hütten ein Hauß von Stein / Cedern vnnd Gold bawete / doch daß es geschehe durch den Mann / den er darzu erkohren. König David vnd Nathan / beyde Propheten / machten den Abriß / legten den Baw in den Grund / führten jhn Perspectiffweiß auff / vnd vbergaben jhn dem König Salomon zur Vollführung. Es mögen woll beyde Propheten gewünscht haben / die Herrlichkeit eines solchen Tempels mit Augen zu sehen / wie sie

dieselbe

dieselbe im Geist gefasset / war aber jhnen nicht gegeben. Also mögte der Mensch / wann jhm das Leben nicht zu kurtz fiele / vnnd die Gelegenheiten nach belieben zur Hand wüchsen / oder sein Beruff solches leiden wolte / alle Länder durchwandern / vnd die Raritethen mit eigenen Augen fassen; weil aber solches sehr wenigen gedeihen mag / thut daß Kupffer der Begierd hieriñen müglichen genügen. Jch hab / nach meines Vattern S. Exempel / anleytung vnnd vermahnen die schönste Gebäw in Franckreich angefangen in Kupfer zu stechen / vnd der Welt / neben einer kurtzen Beschreibung vorzulegen. Die Kunst ist so bewand / daß sie nicht nur Liebhaber / sondern auch Beförderer bedarff / vnd grosse Gönner. E. Wol E. Gestr. Herrl. vnd Großg. hat sich immerzu vor ein solchen erwiesen / vnd mir alle Gewogenheit erzeigt: Darumb zur schuldigen Danckbarkeit diesen Dritten Theil der Beschreibung deß Königreichs Franckreich / nemblich die beyde Landschafften Champagne vnnd Brie, deroselben ich hiemit Vnderdienstlich anschreibe. Vnd ob schon dises Büchlein nicht allerdings nöthig in deroselben reichen Bibliotheck sein mögte / so will ich doch verhoffen / es werde dennoch den Hauffen / wo nicht zieren / doch wenigst nicht verschimpffen: Bitte demnach kein mißfallen an dieser meiner künheit zutragen / vnd ins künfftig / wie ich jederzeit gespühret / in dero Großgunsten mich lassen befohlen sein. Signat. Franckfurt / am Tage Palmarum, im Jahr 1656.

Ew. WolEd. Gestr. Herrl. vnd Großg.

Dienstvffwartiger

Caspar Merian /
Bürger daselbst.

Bericht für den Buchbinder / deren dem Dritten Theil der Beschreibung deß Königreichs Franckreich beygelegten Kupfferfiguren.

M. Z.

TOPOGRAPHIÆ GALLIÆ,

PARS III.

Oder

Der Oerter-Beschreibung in dem Mächtigen Königreich Franckreich der Dritte Theil/

Darinn der Länder Champagne, vnd Brie, vornehmste/ vnd bekantiste Stätt/ vnd Plätze; Sampt etlichen Benachbarten Orthen/ beschrieben werden.

IN dem vorhergehenden Andern Theil dieses Wercks/ oder der Topographiæ Galliæ, ist die Picardi/ oder Picardie, beschrieben worden. An dieselbe gräntzet das Land Campania, oder Champaigne; Von welchem/ wie auch dem Lande Brie, so darzu gemeinlich gezogen wird/ ich/ in diesem Dritten Theil/ handlen will. Die newen Geographi setzen zu Champaigne auch das Fürstenthumb Rethel/ so andere/ vnd darunter auch Paulus Merula, noch zur Picardie rechnen; Daher ich/ in gemeldtem Andern Theil/ selbiges Lande/ sampt der Haupt-Statt Rethel/ auch beschrieben: Andere Orth aber/ so man zu solchem Fürstenthumb referiret, hieher verspahret habe; damit so wol den alten/ als den newen Scribenten/ hierin vmb etwas Genügen geschehe; sonderlich/ weil theils Orth noch zweifelhafftig/ ob sie zu Rethelois, oder Champaigne, gehörig seyn. Es wird aber zugleich auch das Land Baßigny, vnd das Fürstenthumb Sedan, als dem König in Franckreich nunmehr eygenthumlich gehörig; Sampt Metz/ Tull/ Verdun/ so/ vermög der Münsterischen General Friedens-Tractaten/ jetzt auch der Cron Franckreich zuständig/ hieher referirt. Darzu ich deßgleichen von dem Hertzogthumb Barr/ die beede Ort Barleduc, vnd Ligny, setze; weilen die Frantzosen wollen/ daß solches Hertzogthumb ein Lehen von der Cron Franckreich seye. Von andern Lothringischen Orten/ hab ich in der Topographia Germaniæ, namblich in dem Theil von der Vntern Pfaltz/ gehandelt; die zwar noch der Zeit der König/ als durch Waffen erobert/ in seinen Handen hat.

Was nun Campaniam, oder la Champagne, anbelangt/ dessen Lands Haupt-Statt Rheims ist/ so ist dasselbe mit den Landschafften Rethelois, Brie, Bourgogne, Charo-

Charolois, vnd Loraine, oder Lothringen/ vmbgeben. Vnd wann das besagte Land Brie, darinn Meaux die Haupt-Statt ist/ darzu gerechnet wird/ so hat Champaigne, vom Morgen/ Lothringen/ sampt dem Hertzogthumb Bart; vom Mittag/ Burgund; vom Abend L'Isle de France; vnd vom Mitternacht die Picardi. Es haben darinn/ vor Zeiten/ die Tricasses, Lingones, Remi, Catalauni, Meldæ, vnd andere Völcker/ gewohnt, von denen die Stätte Troyes, Langres, Rheims, Chaalons, Meaux, vnd Sens (so theils auch hieher ziehen) von den Senonibus, herkommen. Der Nahm wird von den weiten Feldern/ vnd sehr breiten Ebnen/ hergeführt. Man theilet das Lande in das Obere/ vnd Vntere Champagne. Das Vntere liget mehrers gegen Mittag/ vnd auff Burgund zu/ da Troyes, vnd die Landschafften Ivigny, Baßigny, vnd Vallage, sich befinden. Das Obere Champagne strecket sich mehrers nach Mitternacht/ allda das Territorium Partense, oder le Pertois, oder Partois, dessen Haupt-Statt Vitry: Item die Stätte Rheims, vnd Langres gelegen; so jetzt auch zu Champagne gerechnet werden; wiewol Sie jhre besondere Gerechtsame noch haben sollen: Chaalon aber/ Ligny, vnd la Motte, sampt jhren zugehörigen Graffschafften/ setzet Merula gantz hindan; wiewol andere Chaalon, so jederzeit Königisch gewesen/ auch zur Champagne ziehen: Ligny aber/ vnd la Motte, vorhin Lothringisch waren. Vnd vmb obgedachte beyde Stätt/ Rheims, vnd Chaalons, findet man sonderlich die obgedachte weite/ vnfruchtbare/ vnd weisse Kreiden-Felder; da weder Bäum/ Wiesen/ noch lauffende Wasser seyn; vnd daher die Reysenden allda übel versorget werden. Obgedachter P. Merula sagt/ daß die fürnehmste Stätte in der Champagne seyen/ Rheims, Troyes, Ivigny, Chaumont en Baßigny, Sens (wiewol solche/ mit jhrem Gebieth/ oder Ertz-Bißthumb/ ein besonders Ländlein machet) Montigny, Nogent le Roy, Vaßy, S. Desier, oder S. Didier, Jomville, Langres (so/ wie auch Rheims, Hertzogthümer seyn) Vitry, &c. Darzu Rueus auch folgende Ort thut/ als Chasteau Thierry, Claye, Gandelu, Dormants, Espernay, Lagny, S. Menehoud, Nogent, Mery, Bar sur Seine, Mußy l'Evesque, Donsenay, Vaudœuure, Bar sur Aube, Pont sur Seine, S. Florentin, Eruille Chastel, Fouuille, Sedane Rebel, &c. Darunter aber theils nur Marckt-Flecken; theils aber zum Lande Brie gehörig seyn/ von welchem vnten bey Meaux; vom Fürstenthumb Sedan aber/ in Beschreibung desselben Haupt-Statt/ wird zusagen seyn. Es hat das Land Champagne vorzeiten eygene Graven gehabt/ so Pares Franciæ, oder les Pairs de France, vnter den 6. alten Weltlichen gewesen; von welchen Petrus Pithœus ein besonders Büchlein geschrieben. Sie waren so mächtig/ daß sie auff die 7. andere Pares hatten. Graff Theobaldus von Champagne ward endlich/ als der nechste Erb zum Königreich Navarra/ gar König in Navarren; verließ aber keine Kinder; vnd sein Bruder/ vnd Nachfolger/ nur eine Tochter/ vnd Erbin dieses Landes/ Nahmens Joanna, die König Philipp/ der Schöne/ in Franckreich/ geheurathet/ vnd hiedurch Champagne mit der Cron vereinbart hat. Von den Jnwohnern deß Landes Campaniæ meldet obgedachter Franciscus des Rues, daß sie seyen sorgfältig/ wachtsam/ vnd geben gute Haußhalter. Der Adel/ so in grosser Anzahl allda wohne/ seye hurtig/ höfflich/ vnd tapffer/ gleichwol werde das gemeine Volck für etwas eygensinnisch gehalten.

Auff diese gemeine Lands-Beschreibung/ folgen nun die vornehmste/ vnd bekantiste Ort/ in denen oben im Eingang angedeuten Landschafften; als/

S. Avauld,

S. Avauld,

IST beym Warnet-Wald / im Stifft Metz / anderthalb Meylen von Fortbach / oder Fyrtbach / so ein Westerreichisches Stättlein / gelegen.

S. Auby,

EIn Marckt-Fleck/ zwischen Toul, vnd Barleduc, auff der Strassen/ von Nancy, nach Pariß gelegen; allda man die Durchreysende besucht/ ob sie Büchsen / Röhr / oder verbottene Waaren/ bey sich führen. Ob aber dieser Ort zum Bisthumb Toul, oder dem Hertzogthumb Barr / so beede jetzt in deß Königs Händen / gehörig / ermangelt mir gewisser Bericht.

Ay,

EIn Stättlein / in Champagne, an dem Fuß eines Bergs / nahend dem Wasser Marne, vnd nicht weit von Espernay gelegen ; so beyde vnter einen Gouverneur gehören; wie der Königliche Geographus Tassinus berichtet : Sonsten ich von diesem Ay nichts bey andern finde; als/ daß sie Sanson gegen Espernay über setzet ; darzwischen der besagte Fluß Marne rinnet.

Bar, Barleduc,

BAr, zugenant Barleduc, deß Hertzogthumbs Barr/ oder Barrois, (so sich biß nach Neufchastel erstreckt) Haupt-Statt/ gehörte/ sampt dem besagten Lande/ noch vor wenig Jahren / dem Hertzogen von Lothringen ; vnnd möchte vielleicht/ wann einmahl zwischen Franckreich/ vnd Spanien / Fried gemacht werden solte / auch dieses Land dem Fürstlichen Hauß Lothringen wieder restituirt werden. Gleichwol/ weil solches nicht nur jetzt in Frantzösischen Handen ; sondern auch die Frantzosen wollen / daß solches Lande ein Lehen von der Cron Franckreich seye : So wird es vielleicht kein Vnweg seyn/ daß die besagte Statt auch allhie mit eingebracht wird. Zwar Franciscus de Rosieres , gewester Archidiaconus zu Toul, sonsten von Barleduc bürtig / vermeynt / auch dessen Vrsachen beybringet/ daß besagtes Lande kein Frantzösisch Lehen seye; wie ich dieselbe auch kürtzlich / in der continuation meines Itinerarii Germaniæ, cap. 10. fol. 127. vermeldet habe. Was aber wider dieses Scribenten hernach benamstes Buch/ darin Er/ in einem/ vnd dem andern / nicht nach der Frantzosen Belieben geschrieben / für ein Vrthel in Franckreich ergangen / davon kan Herr Limnæus, tom. 4. de jure publico, p. 887. seq. vnd/ auß demselben/ meine 577. Epistel/ gelesen werden. Sonsten Er/ im 5. 6. vnd 7. tom. Stemmatum Lotharingiæ, viel von diesem Hertzogthumb/ auch den alten Graven / hernach Hertzogen zu Bar / schreibet / vnd jhren Stammen se-

zet: auch/in der Vorrede deß sechsten Tomi, obernante Statt Bar / also beschreibet: Urbs est florentissima, dudum nota, & supra, quàm credi potest, antiqua; in Campaniæ Gallicæ finibus Orientem versus sita; montibus undique cingitur, partim agens radices in convallibus, partim in collium cacuminibus, & declivis collocata: triplici in modum urbis triplicis vallatur muro, quamvis una, Urbsque eadem appellata. Fast gleiches schreibet auch Petrus Eisenbergius, in seinem Reyßbüchlein / daß diese Statt durchs Wasser Ornain, in drey Theil abgesondert werde; davon das Schloß / welches sich an. 1641. den Frantzosen ergeben / vnd die Obere Statt / auff dem Berg lige; die Vntere aber / mit gemeldtem Wasser gar vmbgeben seye; vnd habe / über das / auch Vorstätte; vnd werden schöne Wehrgefäß allhie gemacht. Es wird aber diese Statt Bar, oder Barr, zugenant Barleduc, gleichsam deß Hertzogen von Barr Statt / zum Vnterscheid zweyer anderer / als Bar sur Seine, vnd Bar sur Aube; so in Campania Celtica, oder Champagne ligen / vnd also von den Wassern / oder Flüssen / daran sie jhren Sitz haben / geheissen werden. Seyn im übrigen kleine / vnnd geringe Stättlein; ausser daß es bey Bar sur Seine, eine berühmte Mühl / vnd Eisenhämmer hat.

Brie-Comte Robert,

Ein Stättlein im Lande Brie, so von einem Graven / der Robertus geheissen / vnd / vorzeiten / ein Herr dieses Landes gewesen / auch allhie Hoff gehalten hat / also genennet wird. Hentznerus rechnet / von der Statt Provins, hieher dreyzehen Meilen; von Pariß solle dieser Orth bey sechs oder sieben Meilen ligen.

Cesane,

Ein Stättlein / im Lande Brie, so deß Jahrs 1632. den 15. 25. Maji mit seinen 2. Vorstätten / gantz vnd gar verbronnen / vnnd zu Aschen worden. Le Merc. François, tom. 18. pag. 478.

Chaalons sur Marne, Catalaunum,

Diese an dem Wasser Marne, oder Matrona, gelegene Statt ist schön / vnnd groß / hat etliche hohe zugespitzte Thürn / vnd sehen die Häuser weiß auß / weil sie von kreydichter Erden erbawet seyn. Das Land herumb ist zimblich gut / vnd fruchtbar / vnd ist auff desselben Feldern / so Campi Catalaunici genant werden / vnnd nahend dieser Statt Chaalons, deß Hunnen Königs Attilæ Kriegsheer / von dem Römischen Obristen Ætio, mit Hülff deß Gothischen Königs Theodorici, vnd der Francken Merovæi, vmbs Jahr Christi 450. geschlagen worden; da / zu beeden Seiten / auff die 162. tausend vmbkommen / ausser der 90. tausend Gepiden / vnd Francken / die kurtz zuvor geblieben seyn. Theils wollen / es seye solche Schlacht bey Chalon, in Burgund; theils nahend Orleans, bey Chatelon, geschehen; nach dem der besagte Attila die gemeldte Statt Orleans zuvor belagert hatte. Aber / P. Merula part. 2. Cosmogr. lib. 3. cap. 23. p. 384. Jodocus Sincerus

p. 25.

p.25.seq. Itiner. Gal. vnnd Andere beweisen/daß besagte Schlacht nicht anderswo/ als bey dieser Statt Chaalons vorgangen seye. Zwar I. Isaac. Pontanus lib. 4. Origin. Francicar. c. 13. p. 322. also schreibet: Catalaunici Campi non longè ab Aureliano fuerunt dissiti, nec intelligendi alii, ut monent Goropius, & I. Scaliger, quàm qui circa civitatem Catalonensem, Chatelon hodiè appellatam, sese offerunt, ubi latissima Camporum planicies patet, quæ & inde Campaniæ nomen obtinuit; ubi Attila fusus est. Aber/ wieder auff die Statt Chaalons zukommen/ so ist bey derselben/ ausser deß Thors/da man zum obgedachten Wasser gehet/ ein weiter Platz/ so mit Bäumen besetzt/ auff welchem die Burger spatziren gehen. Anno 1653. im spathen Herbst/ vnd/ zur Zeit der Belagerung S. Menehoud, lag der König mit seiner Hoffstatt/ allhie. Es hatte Chaalons vorzeiten jhre Graven; ehe solche Graffschafft der Graffschafft Champagne einverleibt worden; wiewol sie besagter Merula dem Lande Champagne, wie oben im Eingang gemeldet/ nicht gibet; sonders zweifels darumb/ weil sie dem Bischoff allhie/ mit der Zeit worden; der sich davon einen Graven schreibet; sonsten aber Einer auß den 6. Geistlichen Paribus in Franckreich ist; vnnd/ in dem Geistlichen/ den Ertz-Bischoff zu Rheims für seinen Oberherzen erkennet. Der erste Bischoff dieses Orths solle Mammeus, ein Lehr-Jünger deß Heiligen Apostel Peters gewest seyn. Die Haupt-Kirch wird zu S. Steffan genannt.

Charleville,

Eine Statt in dem Fürstenthumb Rethel/ so von den alten Geographis zu der Picardie, von den newen aber zur Champaigne gerechnet wird. Daher ich/ dem Leser zur Nachricht/ dessen in beeden Ländern gedencken; vnd zwar das besagte Fürstenthumb / sampt seiner Haupt-Statt / Rethel, oder Retel, in der Picardie, die zugehörige Orth aber allhie bey Champagne, auß der Vrsach/ die daselbst/ in Beschreibung Rethel/ vermeldet worden/ einbringen wollen. Es war Charleville, vor Jahren / nur ein Marcktfleck / Arches genannt / so eines Fürstenthums Titul hatte. Folgender Zeit / vnd zwar im Jahr 1609. hat Hertzog Carolus Gonzaga von Nevers, vnd hernach auch zu Mantua / eine Statt darauß gemacht / vnd sie / nach seinem Nahmen Charleville, oder Carlstatt / genennet. Jetziger Zeit hält der König in Franckreich eine Besatzung allda; vnnd ist der Marggraff von Noirmonstier, dieser Statt/vnd der Vestung Mont-Olimpe, Gubernator. Wie es aber mit dem Eygenthumb/ vnnd dem Einkommen davon; vñ ob des hochgedachten Hertzogen Enick-Sohn/ der jetzige Hertzog von Mantua/ etwas davon auffhebt/beschaffen ist? davon hab ich keinen Bericht zu geben. Die Mosa, oder Meuze, vmbgibet diese Statt schier gantz / vnnd machet sie vest: Die sonsten auch schön auff Italiänische Manier / solle gebawet seyn / daß man vnter den Schwibbögen drocken gehen kan. Ich hab zwar deß Jahrs 1621. im Jenner / solche zu sehen vermeynt; weilen ich aber mit dem Pferde einen schweren Fall gethan/ daß ich nacher Sedan vmbkehren müssen; so ist es damit verblieben.

Chasteau-

Chasteau-Porcin,

JM besagten Lande / oder Fürstenthum Retelois, gelegen / so Anno 1617. ins Königs Nahmen / der Hertzog von Guise belagert / vnnd / durch Vbergab / bekommen. Es hat dieses Stättlein / Castrum Portianum, zwey Vorstätte / eine gegen dem Dorff Condé, vnd die andere gegen Rethel, von welcher Statt gedachtes Stättlein 2. Meilen gelegen ist; wie in deß Thuani Historischer continuation stehet. Hernach hat besagter Hertzog von Guise auch das Schloß Cisigny 2. Meilen von Chasteau-Porcin gelegen / eingenommen.

Chasteau-Thierry,

EIne kleine Statt / sampt einem erhöchten Schloß / so Hertzogthums Titel führet / an dem Fluß Marne, oder Matrona, vnd in dem Land Brie, gelegen. Anno 1591. hat der Ligisten General / Hertzog von Mayenne, diesen Ort mit accord eingenommen / ehe König Heinrich dem Vicomte Pinard, zu Hülff kommen können. Anno 1615. alß die Fürsten wider den König waren / hat der Printz von Condé Statt / vnd Schloß / erobert. Anno 1631. den 23. Octobris, kam der nechstverstorbene König Ludwig hieher / von Fontainebleau auß / dieweil Jhme dieser Orth / durch Succession, nach dem Todt deß Graffen von S. Pol, der 15. Tag zuvor allda gestorben / heimgefallen war.

Chastillon sur Marne,

Ein Stättlein in der Champagne, zwischen Dormans, vnd Damery, gelegen.

Chastillon sur Seine,

EIn Stättlein in dem Lande Bassigny, nahend den Burgundischen Gräntzen. Caspar Ens nennets oppidum insigne.

Chaumont en Bassigny,

JSt die fürnehmste Statt im Lande Bassigny, so zu Champaigne, oder Campania, gerechnet wird / alß welchem grossen Lande diese Graffschafft einverleibt ist. Es hat sonsten solche Landschafft Bassigny, von Mitternacht / das Fürstenthum Barr / oder le Barrois; von Mittag / die Graffschafft Hoch-Burgund; von Morgen / Lothringen; vnd vom Abend / das gedachte Land Champagne, eygentlich also genant. P. Merula sagt / daß das Land Bassigny mit den Flüssen Marne, Meuze, vnd einem kleinen Theil von der Mosel / vmbgeben seye. Vnd daß man darzu Langres, Montigny, Gœffy, Nogent le Roy, Monteclair, Andelot, Bisnay, Choiseul, Visnorry, Clesmont, alles wolbewahrte Stätte / deren auch die meisten

meisten mit Schlössern versehen seyen/ rechne; besagte Hauptstatt Chaumont, oder Calvus Mons, so wegen jhres Land-Gerichts berühmt/ (vnd bey der Marne) habe ein altes Schloß/ so auff einem Felsen gelegen/ vnnd wol befestigt seye; vnnd werde der Thurn/ gegen Abend/ ins gemein/ Donyon, vnd la haute fueille, genant. Franciscus des Rues, vnd Andere/ berichten folgendes von dieser Statt; daß Sie auff einem Felsen lige/ ein stattliches Schloß/ Obergericht/ vnd Præsidenten-Sitz/ habe: Sie seye/ vor Alters/ nur ein Marckflecken/ biß auffs Jahr 1500. gewesen; da man diesen Ort zu vmbmawren/ vnd mit etlichen Thürnen/ vnd Bollwercken/ zu befestigen angefangen/ so König Frantz der Erste fortgesetzt/ vnnd sein Sohn/ König Heinrich der Ander zu einer Vollkommenheit gebracht habe. Das besagte Schloß seye alt/ vnnd auch mit Mawren/ hohen Thürnen/ vnd Gräben/ vmbgeben/ vnnd werde Hautefueille genant; darinn ein schöner/ vnd grosser Saal seye; allda sich deß Königs Leuthe/ auch der Land-Adel/ versamblen. Dann/ ausser deß obbesagten Ober-Gerichts/ es gar viel andere Königliche Aempter/ zum Saltz/ Traidkasten/ Zöllen/ Försten/ vnnd dergleichen; Item/ ein Consulat für den Kauffhandel/ so sonderlich in Tüchern/ vnd der Leinwad/ bestehet/ allhie hat. Die Hauptkirch ist zu S. Johann dem Täuffer/ vnnd werden die Chor-Herren/ oder Canonici, allein auß den Burgers-Kindern allda erwöhlet. Es hat auch andere schöne Kirchen/ vnnd Capellen/ allhie/ namblich zu S. Michel, S. Aignen, de bonnes Nouvelles, de nostre Dame de Lorette, &c. Sihe Casp. Ens/ in del. apod. per Gall. p. 14. Anno 1653 ergab sich das Schloß allhie dem König/ vnnd seinem Marschallen/ dem Herren Vicomte von Touraine, so die Condeischen vorher in jhrem Gewalt hatten.

le Chesne,

Ein Marcktfleck/ nahend dem Fluß Bar, dem Stättlein Brieul sur Bar, vnnd dem schönen Schloß/ vnnd Lust-Hause/ la Cassine, zum Fürstenthumb Rethel, gehörig/ gelegen; in welchem Schloß man Vns deß Jahrs 1616. sonderlich ein schöne Spiegel-Cammer gewiesen hat.

Claye, Klee,

Ein Marcktfleck auff der Land-Strassen von Rheims, nach Pariß/ allda der Hertzog von Parma/ zu Anfang der Regierung König Heinrichen deß Vierdten/ übel gehauset/ vnnd waren das Schloß/ vnnd die Häuser/ als ich deß Jahrs 1621. im Mertzen/ allda durchreyste/ noch nicht wieder erbawet. Ligt 6. Meilen von Pariß/ vnd fangt sich allda das Land an/ so man eygentlich Franciam, oder L'Isle de France, nennet/ darinn Pariß die Haupt-Statt ist/ vnnd welches die Teutsche Francken zeitlich erobert/ vnd nach jhrem Nahmen genant haben. Es ziehet aber Rueus dieses Claye noch zur Champagne; daß also/ seiner Meynung nach/ sich besagtes L'Isle de France erst ausser Claye anfahen müste.

Clermont en Basſigny, Clarus Mons,

EIn Stättlein / auff einem Berge / vnd nahend einem Wald / nicht weit von Saincte Menehoud, gelegen. In dem Sächſiſchen Reyß-Buch wird dieſer Ort nur ein Flecken genant / vnd geſagt / daß das Schloß / ſo der Freyherꝛ von Clermont bewohnt / noch höher / als der Fleck lige. Aber / der Königliche Geographus, Taſſinus, nennts eine Statt. Anno 1653. im Wintermonat / hatte der Printz von Condé eine ſtarcke Beſatzung allhie / vnter dem Marggraven von Perſan, der / mit tauſend Pferden / den Königiſchen / die S. Menehoud belagert hatten / 3. Stund vom Lager eingefallen / jhnen 50. Wägen / vnd Kärꝛen / mit Munition genommen / vnnd hieher nach Clermont gebracht hat. Im Weinmonat deß Jahrs 54. brachte der beſagte Printz von Condé einen Succurs hinein: Es ward aber / nach dem die Statt Arras, von den Frantzoſen entſetzt worden / die Belägerung dieſes Stättleins / vnnd Schloſſes / darauff mit Ernſt vorgenommen / vnnd als der Mareſchall de la Ferté-Seneterre darvor im Lager ankommen / dieſer Ort / mit accord, von den Königiſchen erobert; vnd darauff / auß Königlichem Befelch / gantz geſchleifft; als man geſchrieben hat: ſo aber vielleicht nur von dem Schloß zuverſtehen ſeyn wird. Warumb aber dieſer Platz dem Printzen von Condé zugeſchrieben wird; der doch ſeinen eygenen Herꝛen / vnd newlich Herꝛn Frantzen / Graven von Clermont, vnd Tonnerre, premier Baron, Conneſtable, & hereditaire grand Maiſtre, en Dauphiné, gehabt hat? weiß ich nicht. Kan ſeyn / daß Er vnter deſſen geſtorben / vnd ſolche Graffſchafft Erblich an den gedachten Printzen kommen; Oder Er hat ſie erkaufft: oder / welches faſt glaublicher / mag gedachter Graff es mit Jhme / wie andere Herꝛen mehr / wider den König / wegen deß Cardinals Mazarini, gehalten / vnnd ſeine Völcker / zur Beſatzung da eingenommen haben. Auß Cölln ward hernach geſchrieben / daß der König in Spanien / dem gemeldten Printzen von Condé, weil Er vmb dieſes Clermont, vnd Stenay, kommen; die beede / durch die Spaniſchen in der Picardi eroberte / Königlich Frantzöſiſche Veſtungen / la Chapelle, vnd le chaſtillet, geben habe.

Obgedachten Graven von Clermont gehört auch Tonnerre; davon vnten; Item / das Schloß Ancy le franc, ſo / wegen ſeiner Bawkunſt / für eines der ſchönſten Schlöſſer in Franckreich gehalten wird: Dabey ein Dorff gelegen. Das Waſſer Armancon laufft vorbey; vnnd von dannen nach Tanley, vnd Tonnerre, das Gebieth Senonois ligt nicht weit davon; ſonſten dieſe Ort in der Champagne jhr Lager haben. Anno 1633. ward ſelbiger Graff ein Glied deß Königlichen Ritter-Ordens; vnd hat der Ritter Franciſcus von Tonnerre, das Schloß Montreuil, an der Saone, ſo dem Fürſten von Lothringen gehörig war / Anno 1639. eingenommen vnnd verbrannt / daß es nicht mehr ein Raubneſt ſeyn ſolte. Anno 1640. ward der Graff von Tonnerre Feldmarſchall. In dem 18. tomo, deß Mercurii Gallici, ſtehet p. 468. & 470. daß Anno 1632. den 26. Junii, in dem kleinen Frantzöſiſchen Stättlein Liverdun, ſo bey 2. Meilen von Nancy gelegen / wider Friede / zwiſchen dem König / vnd Hertzog Carlen von Lothringen / gemacht worden / vnd verglichen / daß jhme der König alle eingenommene Ort wieder geben; hergegen der Hertzog / dem König / zur Verſicherung / Stenay, vnd Jamets, auff vier Jahr lang einantworten; das Einkommen aber davon / dem Hertzog verbleiben ſolte. Der Hertzog verſprach auch die Statt / vnnd Veſtung Clermont zu deponiren; doch / weil der König / daß die Graffſchafft Clermont Jhme gehörig / vnd von Jhme zu Lehen gehe / prætendirte; deßwegen auch die Sach bey dem Parlament zu Pariß anhängig gemacht worden; ſo ſolte ſolche

Graff-

Graffschafft / dem König verbleiben; jedoch solte hergegen / innerhalb vier Jahren / der Werth darfür / dem Hertzog bezahlt; in Verbleibung aber dessen / dem Hertzog dieselbe wider werden: Der Hertzog solte auch / innerhalb Jahrs Frist / dem König / wegen deß Fürstenthumbs Barr / huldigen; weiln solches ein Frantzösisch Lehen wäre. Ob aber nun wol / auß denen im Text vermeldten Vmbständen / fast zu erachten / daß dieses Clermont ein anders / als das daselbst beschriebene / seyn möchte: Gleichwol hab ich auch dessen allhie / wegen der obstehenden Vrsachen / gedencken wollen.

Colommiers,

EJne gar schöne Statt im Land Brie, wie Rueus sagt. Ligt am Wasser Morin, zwischen Cressy en Brie, vnd la Ferté Gaucher. Sonsten finde ich Columbier, so auch Coulomiers genent werden solle / in diesem Lande Brie, darvon geschrieben wird / daß es ein Longuevillisch Lust-Hause / oder Schloß / seye; Dabey ein schöne Kirch / vnd Capuciner Closter / stehe; vnd habe der Hertzog von Longueville auch allda einen Lust- vnnd grossen Thier-Garten. Welches alles / sonder zweifels / nahend der besagten Statt Colommiers, sich befinden wird.

Dampierre,

EJn Marckt / vnnd wolerbawtes Schloß / zwischen Clermont en Bassigny, vnnd Langres gelegen / vnnd dem Herren dieses Nahmens gehörig; wie in dem Sächsischen Reyßbuch stehet.

S. Desier, S. Disier, S. Didier, Sandesirium,

EJne Statt / sampt jhrem Gebieth / in Champagne, vnd an dem Fluß Marne, oder Matrona, gelegen; von dannen man bey 2. Meilen nach Vitry rechnet. Hat den Nahmen von dem Heiligen / zu dessen Ehren man Sie erbawet hat. Anno 1544. hat diese Statt Keyser Carl der Fünffte belagert; vnd / weil die Burger seiner grossen Macht nicht widerstehen kunten / erobert / vnd si[e] verwüstet; ist aber wider schön / vnnd fest erbawet worden; wie zwar Franciscus des Rues schreibet. Beym Sleidano, vnnd Andern / find ich nicht / daß Höchstgedachter Keyser / diese Statt / als die Er mit accord, oder Beding / eingenommen / verheeret hätte; sondern Er hat dieselbe besetzt / vnd / nach dem bald hernach / zwischen Jhm / vnnd dem König in Franckreich / Fried gemacht worden / dieselbe jhrem Herren restituirt; wie von solcher Belager- vnnd Eroberung / neben Thuano, vnnd Andern / auch insonderheit Jean de Serres, in seinem Inventario Franciæ, weitläufftig zu lesen. Die nechste vornehmste Orth bey diesem S. Desier, oder / wie theils schreiben / Sainct Dizier, seyn Larzicourt, vnd Ancarville, beede auch bey der Marne gelegen.

Donchery,

EIn Stättlein im Fürstenthum Rethelois, so mir/wegen eines Unfalls/ davon oben bey Charleville, als nahend bey demselben geschehen / nur zu wol bekant ist. Ligt zwischen besagtem Charleville, vnd Sedan; aber näher diesem letzten Ort; vnd bey der Maas/oder Mosa. König Heinrich der Vierdte in Franckreich/ hat sich deß Jahrs 1606. hieher gelagert/ als Er Hertzog Heinrichen von Bouillon überziehen / vnd obbesagtes Sedan belägern wollen; Davon der oben bey S. Desier gedachte Serreus, in den Geschichten deß gemeldten Jahrs / mit mehrerm zu lesen. Dieses Stättlein ist Anno 1641. durch deß Generals Lamboy Armee eingenommen / hernach vom König belagert/vnd wieder erobert worden.

Dormans,

EIne Statt in Champagne, vnnd in der Ebene am Fuß eines Hügels/ zwischen Chasteau Thierry, vnd Chastillon sur Marne, zweyen wolbekanten Orthen / vnnd an der Marne, oder Marona, gelegen.

Espernay,

EIn Stättlein / in der Champagne, gegen Ay über / vnd an dem besagten Fluß Marne, bey zweyen grossen Wälden erbawet. Hat einen Gubernatorn mit besagtem Ay. Diesen Orth hat in dem Widerwillen der Fürsten / wider den König/Anno 1615. der Marschall von Bois-Dauphin, der es mit dem König gehalten/ Jhme die Thor zu eröffnen gezwungen. Er gieng von dannen nach Nogent an der Seine, Pont sur Seine, vnnd ferners hinab gegen Sezane, im Land Brie, Provins, vnd Villenore: Hergegen der Printz von Condé höher hinauff zoge/ vnnd die Statt Mery, Jhme die Thor auffzuthun/ bezwang; vnnd ferners seinen Weg nach dem Fluß Yonne nam; der Hoffnung/ die Statt Sens zu überkommen; aber der besagte von Bois-Dauphin ist Jhme vorkommen; deßwegen der Printz/ gegen Ville-neufue le Roy, sich gewendet/ vnnd durch den gemeldten Fluß Yonne, oberhalb S. Julian du Sault, gesetzt. Der von Bois-Dauphin begab sich nach Joigny, davon der Marcktfleck Tenlay bey 2. Meilen gelegen: Der Printz aber bezwang die Statt Espoigny, so jenseit deß Thals d'Aillant jhr Lager hat / vnd ließ die meisten Einwohner niedermachen / vnd jhre Güter / durch seine Soldaten/außplündern; vnd wandte sich darauff gegen der Loire; wie/ mit mehrerm/ hievon/ beym Serreo zu lesen. Der Continuator Thuani sagt/ es hätten die Königischen damahls New Castell am Fluß *Æsna*, in der Champagne, wieder eingenommen; besagt Espernay lige 5. Meil von Rheims, vnd so viel auch von Chaalons: Mery, so eine doppelte Statt in Champagne, hätten die Königische auch eingenommen; nach dem zuvor die Fürsten Chauny, Espernay, vnnd Espoygny oder Espugnium, (ein Stättlein zwey Meilen von Auxerre gelegen) erobert hatten. Das Stättlein Rosnæum zwischen Troyes, Chaalons, S. Disier, Vitry, vnd Ambaro, am Wasser Alba gelegen; wie deßgleichen Brienne, ein meil Wegs von Rosne, seyen/ selbiger Zeit/ auch den Königischen auffgeben worden.

la Fere,

la Fere,

EIn Schloß / im Ländlein Partois, so zur Champagne gerechnet wird / auff der Landstrassen von Reims, nach Pariß / so / vmbs Jahr 1621. sampt dem grossen Thiergarten / (der über eine Meil Wegs groß seyn solle) dem Hertzogen von Montmorency gehört hat.

Gandelou aux Aulx,

EIn Schloß / vnd Marcktflecken / oder / wie es Rueus nennt / Stättlein / auch auff der Landstrassen von Rheims, nach Pariß / gelegen / so deß Jahrs 1621. dem Graven von Tremes, damahls Gubernatorn zu Chaalons sur Marne, gehörte; wie man mich / im Durchreysen / berichtet hat; dessen Gemahlin / deß letzt verstorbenen Hertzogens von Lützelburg Schwester war. Hierumb ist das Land wieder gut / vnd gibt es viel Knoblauch / vnd Zwibel allda / so Hauffenweiß nach Pariß / so bey 15. Frantzösischer Meilen von dannen gelegen / geführet werden.

Jamets,

EIn befestigtes / vnd an den Gräntzen deß Hertzogthumbs Lothringen / nahend dem Hertzogthumb Luxenburg / gelegenes / vnd zum Fürstenthumb Sedan gehöriges Schloß; das aber jetzund dem König von Franckreich / nach dem Er sich deßwegen mit dem Hertzog von Bouillon verglichen / zuständig ist; Der dieses Schloß Jamets, sampt dem darbey nahend gelegenen grossen Marcktflecken / durch Einen / der auch Gubernator in der Lothringischen vesten Statt Stenay gewesen / vorhin hat regieren lassen; wie Tassinus berichtet; vnnd vielleicht noch diese Zeit; weiln Er / der König / durch Waffen / besagtes Stenay, dem Printzen von Condé wieder entzogen hat. Siehe Sedan; von Stenay aber / meinen Newen Anhang / Anno 1654. getruckt / zu der Topographia Palatinatus Rheni.

Joigny, Jovinium,

DIe vornehmste Statt in der Graffschafft dieses Nahmens / an den Gräntzen von Champagne, vnnd Bourgogne, beym Wasser Yonne, vnd dem Gebieth von Sens, gelegen; so Rueus eine newe Statt nennet / deren Graven / vnd Herren / auß dem Geschlecht von Auxerre kommen seyen: wie dann diese Statt / vnd Graffschafft / vor Jahren / vnter dem Auxerrischen Gebieth gewesen; jetzt aber gehören sie vnter das Land-Gericht zu Troyes in Champagne, vnd also in diesen Theil vnsers vorhabenden Wercks. Auß den Vmbständen erscheinet / daß dieses Joigny eben deß P. Merulæ Ivigny ist. Dann also sagt er: Ivigny, Comitatus, Campaniam separat à Burgundia, adhærens Senonibus. Opidum primarium Ivigny, jurisdictionem agnoscens Ballivatus Trecensis.

Joinville, Jointville, Janville, Jairville, Jenville,

EIn Stättlein/das König Heinrich der Ander in Franckreich / zu einem Fürstenthumb gemacht hat. Es gehören darzu Sailly (so Rueus Hailly, vnd eine freye Herzschafft nennt/) Doulevant, Roches, Esclairon, vnd viel andere Schlösser/ Flecken/ vnd Dörffer mehr. Obgedachter Merula sagt/ daß Joinville in der Landschafft Vallage lige/ so mit Bassigny, vnd Ivigny, zur vntern Champagne gerechnet werde: Es stosse besagtes Vallage auff einer Seiten an Partois, oder Pertois, vnd auff der andern an das Hertzogthumb Barr: vnd begreiffe solches Vallense territorium, die Statt Vassy; die Statt / vnnd Schloß S. Disier, besagte Statt Joinville, dem Hauß von Guise, mit dem Fürstenthumbs-Titel gehörig; sampt der freyen Herzschafft Sailly, vnd andern Schlössern/ vnd Dörffern: Es seyen in gemeldter Landschafft Vallage, auch Montirandel (allda eine stattliche Abbtey;) Dontlerant; le Chasteau aux forges; Esclaron, vnd andere Orth mehr: Arsy aber / an dem Fluß Alba, seye ein Marcktfleck. Biß hieher besagter Merula. Andere schreiben/ daß das gedachte Fürstenthumb Joinville, allwegen dem Ander gebohrnen Sohn vom Hause Guise zuständig seye: Das Schloß lige auff der Spitzen eines Bergleins / darzu hart zu steigen; daran vnten das Stättlein/ mit Mauren/ vnd dem Fluß Marne, oder Matrona, vmbgeben/ sich befinde; allda seyen/ die Kirch zu S. Landeric, die Nonnen-Clöster zu S. Bernhard / vnnd S. Clara / wie auch der Spital. In der besagten Stiffts-Kirch zu S. Landeric solle Claudius von Lothringen / Hertzog von Guise, eine so prächtige Begräbnuß haben / daß man jhres gleichen im gantzen Königreich nicht bald finden solle. Theils melden / seye in der Schloß-Capellen allhie. Chesneus sagt/ daß Etliche schreiben/ daß auch deß Hertzog Gottfrids von Bouillon, gewesten Königs zu Jerusalem / Gebeiner/ hieher in besagte S. Landeric Kirchen seyen gebracht worden; von deme die Hertzogen zu Lothringen hergeführet werden. Vnd dieses bestättiget auch Rueus; der weiter meldet / daß diese Statt Joinville gar alt/ an der gedachten Marne, vnd den eussersten Gräntzen von Campaigne lige; deren Mauren König Ludwig der Dicke erbawen lassen / vnnd daß/ über die obgemeldte Hauptkirch/ vnd Clöster / es allda noch 2. Pfarzkirchen/ deßgleichen zween Spitäl / habe; vnd daß die Herzen von Joinville Erb-Seneschallen von Champaigne; diese Statt Joinville aber / zun Zeiten Keysers Caroli V. biß auff das Schloß / gantz abgebronnen seye. Jetziger Zeit schreibet sich Hertzog Ludwig von Joyeuse, vnnd Engoulesme, deß Hertzogen von Guise, auß dem Hauß Lothringen / Bruder/ einen Printzen von Jenville.

Irrois, Iroye,

EIn Schloß in der Champagne, dem Marggraven von Francsier, Gubernatorn zu Langres, oder Langre, wie Jsrael Sylvester sagt/ gehörig.

Lagny,

Lagny, Laigny,

EIn sehr altes Stättlein/ im Lande Brie; wie auß desselben alten Gebäwen/ sonderlich einer Abbtey / so zu oberst der Statt/ auff Meaux zu/ gelegen/ vnd vor welcher einer der schönisten Röhrkästen/ so man sehen möchte / stehet/ zu erkennen ist. Ligt an der Marne, vnd an den Gräntzen deß besagten Landes Brie, vnd L'Isle de France. Ist eine schwache Statt/ darinn gleichwol 300. Mann sich deß Jahrs 1590. tapfer / wider den Hertzog von Parma, den Hertzog von Mayenne, vnd andere Ligisten/ gewehret haben; welche aber endlich diesen Orth mit Sturm erobert/ vnnd Ihn der Mauren beraubet haben.

Langres, Lingonum, Lingones,

EIne Bischöffliche Statt in dem Lande Bassigny, so zur Champagne gerechnet wird/ vnnd bey den Gräntzen der Graffschafft Hoch-Burgund/ auff dem Berg Vogeso, oder einem Joch desselben/ gelegen/ so daselbst/ von den Leuten/ wie ich gelesen / le mont de Vaulge genant wird/ vnd von welchem Ort nicht weit der Fluß Marne, oder die Matrona, entspringet/ so bey Charenton, nahend Pariß/ sich mit der Seine, oder Sequana, vereinigt. Es ist Langres ein schöne Statt/ deren Nahmen der Königische Geographus, Tassinus, vom Longo, dem sechsten König der Gallier / herführen will; auch saget / daß Er 441. Jahr nach der Sündfluth regiert/ vnnd diese Statt erbawet habe: Die Wandeler / schreibt Er ferner/ hätten sie / im Jahr Christi 411. eingenommen / vnd übel verderbt; gleichwol finde man noch alte Anzeigungen von Wasserleytungen vnd Sigbögen / welche ein grosses Alter bezeugten; vnd sage Tacitus, daß vnter der Regierung deß Keysers Vitellij, die von Langres, das Römische Burgerrecht gehabt hätten; vnd wäre S. Didier der dritte Bischoff dieses Orts/ von den obgedachten Wandelern/ alhie vmgebracht worden. Sonsten seye der Bischoff allda / ein Herr in Geist- vnd Weltlichen; wiewol der Ertz-Bischoff von Lyon, was das Geistliche anbelangt/ sein Oberherr ist. Die Hauptkirch zu Sainct Mammé, dem Märtyrer/ ist eine von den schönsten / vnnd prächtigsten im Königreich. Der H. Urbanus, so der sechste Bischoff allda gewesen / ist in einem kleinen Dörfflein / nahend dieser Statt gelegen / Colomiers genant/ gebohren worden. Heutigs Tags ist der Bischoff dieses Orts / oder Episcopus Lingonensis, einer auß den Paribus Franciæ, so sich einen Hertzogen nennet; Sich auch einen Graven von Monsaugeon, oder Comitem Montis Saugeonii schreibet. Vnter seinem Sprengel ist auch die Abbtey S. Martin, nahend Tonnerre gelegen. Die Statt Langres selbsten belangende/ ist dieselbe groß/ vnd wird für vest gehalten/ dieweil sie/ wie oben angedeutet/ auff einem hohen/ vnnd zwar runden/ Berg / so rings herumb Thäler hat/ gelegen/ auch mit grossen Thürnen/ vnd hohen Mauren / so meistentheils von Quaderstücken / die auff Felsen stehen/ vnd allda/ an etlichen Orten / noch ein besondere Mawer zur Brustwehr auffgeführet/ versehen ist; aber keinen Graben hat. Sie wird durch einen Landvogt/ Richter/ vnd Räthe/ regiert: die Appellationes aber gehen / von hinnen / an das Obergericht/ oder Præsidenten Stuel/ zu Sens.

Lesigne,

Lesigne,

EIn Schloß / nahend der Statt Tonnerre gelegen; wie Israel Sylvester berichtet. Sanson hat Lesigny zwischen Tanlay, vnd Ancy le franc, beym Wasser Armancon; ist aber / von dannen / nicht gar weit zu besagtem Tonnerre.

Ligny en Barrois,

EIn Stättlein im Lande Barrois, zwischen den Stätten Bar le Duc, vnnd Voyd, vnd am Wasser Ornain, gelegen; so ein Schloß hat. Gehörte zwar vorhin / sampt dem Hertzogthumb Barr / dem Hertzog von Lothringen; weiln aber der König in Francreich diesen Ort jetzt in seinen Handen; vnd sonderlich die Frantzosen wollen / daß besagtes Lande ein Lehen jhrer Cron seye; So wird daher dieses Ligny auch hieher gebracht. Siehe oben Bar le Duc. Es hat Ligny, die nechste Jahr / den Krieg wol erfahren. Es solle eine Graffschafft darzu gehören / dessen Haupt dieses Stättlein ist. Paul. Merula beschreibt solches also: Lignium ad Saltum fluvium, insignis vetustatis. Abbatia hîc in vertice montis ad latus opidi Orientale, cum fonte admirandæ pulcritudinis. Welche Beschreibung dann fast mit deß oben gesetzten Stättleins Lagny, oder Laigny, übereinkompt; vnd ist schier zu erachten / weil das besagte Ligny, bißweilen auch Lateinisch Laignium genant wird; das / mit der Beschreibung / man sich an einem / oder dem andern Ort / geirret habe. Weil aber der Frantzoß / Franciscus des Rues; wie auch Caspar Ens / gemeldte Beschreibung dem Stättlein Lagny, in dem Lande Brie, oben / geben / vnd besagter Ens / erst hernach / dieses Ligny, in dem Lande Barr auch setzet / vnd es bloß oppidum celebre, oder ein berühmtes Stättlein nennet; so wäre schier zuschliessen / Merula hätte sich verstossen; oder es könte beeden Stättlein Laigny vnd Ligny, die gemeldte Beschreibung zugeeygnet werden. Die jenige / so beede gesehen / werden hierin den Außspruch geben können. Hab es allein / zur Nachricht / allhie vermelden wollen.

Lisy,

EIn schöner / grosser / wolerbawter Marckt / an dem Wasser Ourg, vnd auff der Landstrassen von Rheims, nach Pariß / gelegen; so / sampt dem Schloß / deß Jahrs 1621. als ich allhie übernachtet / dem Herrn von Montlouët, so der Reformirten Religion gewesen / gehört hat.

Marsal,

EIn sehr vester Orth / im Stifft Metz / oder dem Ländlein Messin, dem König in Francreich jetzt eygenthumlich gehörig / so mit Vic, vnd Moyenvic, vnter einem Gubernatorn / der newlich der Feldmarschall von Bourdonné gewesen / ist. Dann alle drey besagte Orth nicht weit voneinander / in einem Moraß / ligen / durch

durch welches / überzwerch / ein kleines Wasser / so seinen Vrsprung auß einem See/ Lindre genant/ hat/ rinnet/ vnd sich/ mit den Wassern deß besagten Morasts/ oder Marés, in den Fluß Seelle, oder/ wie jhn Tassinus nennt/ Scelle, ergiesset. Besagter See ist etwan bey 3. Meilen von dannen. Dieser Orth ward dem König vom Hertzogen zu Lothringen/ vermög getroffenen Vergleichs/ An. 1632. eingantwortet/ den 13. Jenner. Dann/ nach dem der König / durch die Mareschallen von Schomberg/ vnd de la Force, Moyenvic einnehmen/ vnd befestigen lassen; auch selber dahin kommen ; so hat Er darauff/ zu Vic, dem gedachten Hertzogen den begehrten Schutz zugesagt.

Maubert fontaine,

Ein Stättlein / bey einem grossen Wald / zu Anfang eines kleinen Wassers / das in die Maas läufft/ gelegen / daß besagter Königlicher Geographus Tassinus zu Champagne rechnet / vnd sagt / daß es vnter einem Regiment mit Rocroy seye. Deß / Nic. Sanson Land-Carten nach / ligt dieses Maubert Fontaine, zwischen Signey le petit, vnd Charleville, vnnd also im Fürstenthumb Rethel / dahin auch Rocroy, oder Rocroix gezogen wird : Welches Fürstenthumb / wie anderswo gesagt/ die Alten zur Picardie, gedachter newer Autor Tassinus aber / zu Champagne rechnet.

Meaux, Meldæ, Meldarum civitas,

Eine vornehme Statt in Gallia Celtica, auff einem Berg/ vnd zehen Meilen von Pariß gelegen; deren Julius Cæsar, in seinen Commentariis gedencket. Sie führet Graffschaffts Titul. Caspar Ens/ beschreibet sie kürtzlich / in seinen deliciis apodemicis per Galliam, p.10. also : Meldæ oppidum, vulgò Meaux, cui ab aquis nomen inditum, longè pulcherrimum habet prospectum. Sede Episcopali sese effert. Vnd zwar / so hat man von dieser Statt ein schönes Außsehen / vnnd laufft vnten die Marne, oder Matrona, daran her : Hat auch eine Vestung / darvon sie/ durch ein Wässerlein / das über den Felsen herab fällt / vnterschieden wird. Was das Bisthumb allhie anbelangt / dessen Vorsteher der Hohen Schuel zu Pariß/ vnd deren Freyheiten / Beschützer ist/ so will Rueus, daß die Statt Meaux, gleich seithero der ersten Christlichen Kirchen einen Bischoff / namblich den Heiligen Dionysium, gehabt ; der die Burger allhie zum Christlichen Glauben bekehrt/ vnd den Heiligen Sanctinum, zu seinem Nachfolger/ hinderlassen habe. Tassinus aber macht diesen Sanctinum zum ersten Bischoff / vnd sagt/ daß Er vom H. Dionysio hieher gesant worden seye. Es war vorhin der Bischoff vnter dem Ertz-Bischoff zu Sens : Als aber das Parisische Bisthum/ zu einem Ertzbisthumb erhöcht worden / so ist er jetzt vnter dem Ertz-Bischoff zu Pariß. Die Bischöffliche/ oder Hauptkirch allhie / wird zu S. Steffan genannt/ welche die Hugenoten/ in den jnnerlichen Kriegen/ übel zugerichtet/ weder Altär / noch Bilder/ oder andere Kirchenzierde/ darin gelassen haben. Ernannter Hugenotten waren zu Meaux vmb das Jahr 1562. mehr / alß der Catholischen/ daher sie diese Kirchen überfallen haben. Sie wurden deßwegen / vom Parlament zu Pariß/ in die Acht erklärt; vnd gieng es darauff das folgende 63. Jahr gar übel allhie

allhie zu; wie/ neben Thuano, vnd Andern/ hievon Johan de Serres, in seinem Inventario, tom. 4. p. m. 117. seq. vnd daselbst auch/ wie es damahls zu Chaalons, Bar sur Seine, Sens, vnd an andern Orten/ daher gegangen/ zu lesen ist.

Es ist Meaux die Hauptstatt in dem Lande/ so/ le pays de Brie, oder Briensium Tractus, genennet wird/ vnd welches Brie sein Lager zwischen dem Land Campania, oder la Champaigne, (darzu theils Scribenten auch Brie gar rechnen) dem Hertzogthumb Burgund/ vnnd den Landschafften Gastinois, vnnd la France, oder L'Isle de France, hat: Wiewol P. Merula schreibt/ daß diese alte Grafschafft/ la Brye, an die Landschafft Hurepois stosse/ welche jhren Anfang bey dem Dorff Cretell, nicht weit von Charenton, nehme/ wo sich die Marne, mit der Seine vermische/ deren jene fast die Campanos; diese aber die Gastinenses von den Briensibus absondere. Dann/ was zwischen diesen beeden Flüssen/ biß zu dem Hertzogthumb Burgund/ gelegen/ das werde fast den Briensibus zugeschrieben. So rechne man auch zu Brye, oder Brie, das Ertz-Bißthumb Sens, mit der Statt Pont, nemblich sur Yonne. Andere schreiben/ es habe sehr viel Holtz; aber auch einen guten geschlachten Lufft/ vnnd die Flüsse Marne, vnd Seine, in diesem Lande: allda man auch finde/ Wein/ Geträid/ allerley Früchte/ Wildprät/ Fisch/ in grosser Menge: Die vornehmste Stätte/ nach besagtem Meaux, seyen/ Chasteau-Thierry, Nogent, Provins, vnd Brie-Comte Robert. Rueus berichtet/ daß die Bottmässigkeit der vorgedachten Statt Meaux sich erstrecke/ über die Gerichts-Stüle zu Crecy, Colomiers en Brie, vnd la Ferté Gaucher: gemeldte Statt Brie Comte Robert aber/ vnd Thorcy, gehören vnter das Gebieth deß Castells/ oder Chasteler, zu Pariß: Sonsten seye in diesem Lande auch die Kirch de Sainct Fiacre; allda täglich viel Wunderwerck/ bey dem Grab dieses Glorwürdigen Bekenners/ geschehen thäten.

Melun,

EIne Statt an der Seine, oder Sequana, so dreyfach/ deren der eine Theil im Lande Brie, der ander in Gastinois, vnnd der dritte/ oder die alte/ vnd rechte Statt/ in der Insel/ oder L'Isle de France, gelegen; deßwegen dann die Beschreibung dieses Orths allbereit im Ersten Theil dieses Wercks/ so von der besagten Isle de France, darin Pariß die Hauptstatt/ handelt/ einkommen ist: Gleichwol auch jhrer allhie/ wegen deß Dritten Theils derselben/ so in dem Lande Brie, das zu Campagne, wie oben gemeldt/ gezogen wird/ gelegen/ hat gedacht werden sollen.

Saincte Menehould,

INs gemein S. Menchou, eine Statt/ sampt jhrem Gebieth/ oder Ampt/ in Champagne, am Wasser Aisne, oder Esne, vnd nahend einem grossen Walde/ gelegen/ so ein hohes Bergschloß hat/ das wie ein Stättlein außsiehet; vnd deßwegen auch dieser Ort für fest gehalten wird; der in den Kriegen bekant worden ist. Dieser Orth wolte Anno 1614. in den innerlichen Vnruhen/ dem Hertzog von Nevers die Thor nicht eröffnen; aber da der Printz von Condé für die Statt kam/ bezwang Er Sie/ Jhn einzunehmen. Der Continuator Thuani sagt lib. 7. fol. 106. seq. also: Condæus fanum Maneholdi in suam potestatem redigit:

arx

arx Æno fluvio, ab oppido dividitur. vnd lib. 9. schreibt er / daß die Jnwohner allhie es nie mit den Fürsten gehalten; daher die Statt Anno 1616. vom Hertzog von Nevers übereylet worden / so Kriegsvolck nach Mesieres, Cassine, Rethel, Chasteau Porcin, Riscourt, S. Florence, vnnd an andere Orth / seiner Fürstenthümer / Rethel / vnd Nevers / gelegt hat. Es haben aber die Königischen / im gemeldtem 1616. Jahr / diese 7. Meilen von Chaalons gelegene Statt S. Menehoud wieder erobert. Wie man geschrieben / solle sie dem Printzen von Condé Erblich zuständig seyn. Gewiß aber ist / daß Er deß Jahrs 1653. eine Besatzung allhie gehabt: als / im Wintermonat / dieses Jahrs / Statt / vnd Schloß / vom König belagert; auch nachgehends mit accord erobert worden. Die Frembden zogen den 18. 28. besagten Monats Novembris allda auß / vnd wurden nach Rocroy begleytet.

Mery, sur Seine,

EJn kleines Stättlein / auch in der Champagne zwischen Ponts sur Seine, vnd Troyes, an dem Fluß Seine, oder Sequana, gelegen: so ein Gubernament, oder Ampt / hat.

Mets, Metæ, Metz.

DJeweil von dieser / vor Jahren / gewesten Reichs-Statt / ich / so wol in meinem Teutschen Reyß-Buch; als in der Topographia Palatinatus Rheni, & vicinarum Regionum, weitläufftig gehandelt: Alß will ich allhie nur etwas wenigs noch darvon vermelden: als / daß nunmehr diese Statt / vnd Bißthumb / der Cron Franckreich / vermög deß zu Münster / in Westphalen / Anno 1648. getroffenen General Reichs-Friedens / Erblich gehörig ist; nach dem der König in Franckreich seithero deß 1552. Jahrs / diese Statt / vnd viel andere Orth / jnnen gehabt / als damahln König Heinrich der Ander sie eingenommen hatte. König Heinrich der Vierdte hat allhie / zu Metz / ein kleines / vnd zwar das Zehende Parlament / oder hohe Gerichts-Cammer / für diese Statt / vnd jhr Bißthumb / oder Land / (so jetzt le pays de Messin genant wird / vnnd davon ein Buch / mit diesem Titul: description du pays Messin, & ses confins, de l'industrie de M. Abr. Fabert, p. un des Magistrats du lieu, Anno 1617. zu Pariß / außgegangen;) wie auch die Stätte Toul, Verdun, vnd jhre Bißthümer / oder Gebieth / (welche Bißthümer alle drey / in dem Geistlichen / noch der Zeit / vnter dem Ertzbischoff zu Trier seyn) auffgerichtet. Als aber folgends sein Sohn / König Ludwig der XIII. das Hertzogthumb Lothringen auch in seinen Gewalt gebracht / so ist es im Jahr 1633. nach Toul verlegt worden. Es hat einen Obersten vnd 6. andere Præsidenten / 46. Räthe / einen Procuratorem generalem, vnd zween General Advocaten, auch andere Bediente: wie bey andern Parlamenten. Vnd seyn / vnter den Räthen / sechse der reformirten Religion. Es ist aber gleichwol zu Metz / auch ein Stattgericht: sampt andern Obrigkeiten. Franciscus des Rues schreibet eins / vnd anders / wider die vngelehrten Richter allhie / zu seiner Zeit / in der Beschreibung Francksreichs / im Jahr 1608. zu Constances getruckt: vnd sagt / vnter anderm / daß die von Metz keine andere Justitz / als die jhre / vnd jhres Fürsten / namlich deß Bischoffs / leyden wollen; daher allhie kein Königlich Bailliage, vnd Provosté, oder Ballivatus,

vnd Præpositura, seye; ausser/ daß der Bischoff/ zu seinem Recht/ einen Bailli, oder Statt-Vogt/ da habe; vnd werden die Rechtshändel zu Wic, so in diesem Bisthumb gelegen/ vollführet. Sonsten lobt Er/ am 503. blat/ das Land vmb die Statt Metz/ wegen seiner Fruchtbarkeit/ vnnd Vberfluß/ an Korn/ Wein/ Fleisch/ Fisch/ Graßboden/ Saltz/ Holtz/ Mineralien: Aber/ das Volck hält Er für grob/ vnd Bäwrisch; als das allbereit sein benachbartes Teutschland empfinde. Welches dann diesem sehr höfflichen Frantzosen zu gut zu halten. Hergegen rühmet die zu Metz/ wegen ihrer Trew/ ein anderer Frantzoß/ namblich Gramondus, vnnd sagt/ als deß Jahrs 1619. deß nechsten Königs Ludovici Fraw Mutter/ mit Hülff deß Hertzogen von Espernon, auß dem Schloß zu Blois entkommen/ vnnd nach Engoulesme geflohen/ daß darüber zwischen Ihr/ vnd dem König/ ein Krieg entstanden; so hätte deß besagten Hertzogen Sohn/ der von Valette (so selbiger Zeit Königlicher Statthalter allhie gewesen; jetzt aber solches Gubernament der Marschall von Schomberg hat) die Bürger zu Metz erstlich entwaffnet; hernach aber/ da Er ihre beständige Trew vermerckt/ sie auß der Statt verjagt. Welches Er dann wol thun können: dieweil man darfür hält/ daß stätigs vorhin/ vom König/ drey tausend Soldaten allhie vnterhalten worden: Welche starcke Guarnison man höher/ als das Castell/ so obgedachter König Heinrich der Ander hat erbawen lassen/ geachtet hat; als welches/ gegen dem jetzigen scharffen Kriegs-Baw-Wesen/ nicht gar hoch ist gehalten worden. Hatte vier Wöhren/ in die 4. Eck/ oder Vierung/ angelegt/ mit seinen Zwingern/ vnd/ hinder denselben/ ein zwölff Schuch hohes Mawerwerck auffgeführet. Zwar Einer schreibt/ daß solches Castell, oder la Citadelle, jetzt vier Pasteyen/ mit guten Gräben/ habe; darein die Mosel lauffen könne/ wann man eine Schleussen auffmache. Die Statt an jhr selbsten ist/ wie ich es im Jahr 1620. gesehen/ nur mit schlechten Mawren/ vnd Thürnen vmbgeben gewesen; weiß nicht/ ob seithero etwas daran verbessert worden. Es ist allhie im Jahr 1603. ein grosser Widerwill der Inwohner/ wider jhren Gubernatorn/ Sobolle, einen Gasconischen Edelman/ entstanden; daß deßwegen König Heinrich der Vierdte sich selbsten hieher begeben müssen. Vorzeiten war dieser Ort in einem grossen Beruff/ als allda die Austrasische König jhr Hofflager hatten; deren Königreich/ oder das Austrasia, von der Burgundischen Gräntzen an/ biß an das Frießländische Meer/ zwischen dem Rhein/ der Maas/ vnd Schelde/ sich weit erstrecket; vnnd die Völcker vmb Metz/ Mäintz/ Trier/ Cölln/ vnnd die Länder/ Elsaß/ Lothringen/ Pfaltz am Rhein/ Ardenn/ Cleve/ Geldern/ Brabant/ Lütticher Land/ Hasban/ Hennegöw/ Holland/ Seeland/ Limburg/ Gülch/ Lutzenburg ꝛc. begriffen hat; wie Joannes Rivius, rerum Francicarum, decad. 1. lib. 4. schreibet: Joannes Isaacius Pontanus aber/ lib. 5. Origin. Francic. c. 7. also saget: Austrasiorum Territorium, cujus metropolis erant Mediomatrices, tam latè patuit, atque ipsa Teutonica Francia. Nam in hac non tantùm erat superior illa, Tacito olim, atque Ammiano, dicta Germania; sed Inferior quoque, quæ præter cæteros, complectebatur Brabantos, Gelros, Juliacenses, & Batavos. Hernach hatte der Bischoff allhie grossen Gewalt/ der das Justitz-Wesen bestellte/ auch Müntz schlagen ließ. Vnnd gehören zu diesem Bisthumb gar viel Lehenleute. Der Zeit ist Bischoff allhie/ Herr Heinrich von Bourbon, Marggraff von Verneüil, so/ vor diesem/ Gaston de Foix, vnd ein Fürst deß H. Röm. Reichs ist genant worden/ ehe Statt/ vnd Bisthumb/ wie oben gemeldt/ Anno 1648. völlig an die Cron Franckreich kommen. Ich hab gleichwol/ in etlichen seithero außgangenen Kupffer-Figuren/ noch den Titul eines Fürsten deß Reichs gelesen. Er ist ein Sohn König Heinrichs deß Vierten. Von der Bischöfflichen Hauptkirchen zu S. Steffan allhie/ hab ich in den obgedachten 2. Büchern/ gehandelt.

Vor

Vor der Statt ist weyland S. Martini Kirchen gestanden / vom Heiligen Sigeberto, Königen allhie / vnd in Austrasien / erbawt; darin Er auch deß Jahrs 657. begraben worden; Die aber im Jahr 1552. als Keyser Carl der Fünffte Metz belagerte / aber nicht wieder eroberte / von den Frantzosen abgebrochen / vnnd gemeldter Heilige Sigebertus in die Statt / vnd / folgender Zeit / von dannen / nach Nancy, in Lothringen gebracht worden ist; dahin auch jetzt das Einkommen dieser Abbtey / dem Newen Domstifft daselbst / auß Verordnung Bapsts Clementis deß Achten / gehörig ist. Es lag auch vorhin / ausser der Statt Metz / das Benedictiner Closter zu S. Arnulff / das der Heilige Arnulfus, Königlicher Haußmeyer / vnd Bischoff zu Metz / der deß Jahrs 640. gestorben / mit seiner Begräbnuß berühmt gemacht hat; der aber auch im obgedachten Jahr 1552. mit vieler Königen / vnd anderer vornehmer Leute Gebeiner in die Statt Metz / in S. Arnoldskirchen ist versetzt worden; welche / vnd selbiges Closter / sonders zweifels / vom Heiligen Arnoldo, Keyser Carls deß Grossen Harpffenschlagern / den Nahmen haben wird; der im Dorff Arnswiller / Lateinisch Arnoldi Villare genant / vnd das im Hertzogthumb Gülch gelegen ist / ruhet; wie Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundicis p. 68. berichtet. Vnter denen hohen Stands-Personen / in der gemeldten S. Arnoldskirch / in dieser Statt Metz / Begräbnussen / ist auch deß Keysers Ludovici Pii, von Marmelstein; dabey sein Bildnuß auffgerichtet stehet / das / vor Zeiten / auff dem Grabe gelegen gewesen; vnnd wird sein Grabschrifft / in der Wand / über demselben / in einer schwartzen Marmelsteinern Tafel / mit güldenen Buchstaben gemacht / gelesen. Es ist deß Jahrs 1615. von dieser Benedictiner Ordens Abbtey / S. Arnoldi, ein eygener Tractat / in Frantzösischer Spraach / außgangen. Im Closter zu S. Peter allhie / seyn die Nonnen alle vom stattlichen Geschlecht / vnd Herkommen: die auch schöne Zimmer / vnd ein feine Kirch / haben. Sihe / im übrigen / von dieser Statt / deß Andreæ Valaderii Metzische Chronick / vnd von jrem Wappen / Tholosanum, de Republica, lib. 6. cap. 17. num. 3.

Mezieres, Mesieres, Maisieres,

Ins gemein Mesiers, eine Statt an der Maas / oder Mosa, im Fürstenthumb Rethel, gelegen / deren Königlicher Gubernator newlich der Herr von Bussy gewesen. Dann / obwoln dieser / vnnd andere Orth / deß besagten Fürstenthumbs Rethel (siehe oben Charleville) vor diesem dem Hertzogen von Mantua / vnd Nevers / zuständig gewesen / vnd vielleicht noch; so ist doch der König in Franckreich ein vollmächtiger Herr in seinem gantzen Königreich / vnnd also über aller Fürsten Vestungen: Daher Er auch allhie / in dem Schloß / oder in der Citadelle, so Anno 1591. gebawet / vnd wol befestiget worden / eine Besatzung hält. Es laufft die besagte Maas auch durch die Statt / vnnd ligt dieselbe sonsten gar wol. Anno 1521. ward sie durch Keysers Caroli V. Generalen / Graff Heinrichen von Nassaw / vergeblich belagert / darinn sich der Ritter Bayard, vnd andere vornehme Leuthe / so Serres, tom. 3. Invent. p. 447. erzehlet / sehr tapffer gehalten haben: Daher der gedachte Graff / im Abzug nacher Vervin, vnnd Guise, mit Verwüsten / Plündern / Brennen vnd Niedermachen Manns- vnd Weibs-Personen / auch der Kinder / sehr übel verfahren ist. Anno 1612. alß die Fürsten / wegen deß doppelten Heurath deß Jungen Königs / vnd seiner Fräwlein Schwester / mit Hispanien / nicht zu frieden waren / vnd Völcker samleten / hat der Hertzog von Nevers, alß dem diese Statt gehörte / der Königin / alß Regentin / Commendanten, in der Citadelle

tadelle alda/dahin gebracht/daß Er Ihme solche eingeantwortet hat. Es ward gleichwol folgends die Sach vmb etwas gestillt/vnd wieder eine Königliche Besatzung in gemeldtes Schloß gelegt: Aber Anno 1614. begaben sich die Fürsten wieder von Hoff; vnd namen abermals dasselbe ein.

Montceaux,

ANs gemein Monceau, ein Königlich Schloß/im Lande Brie, vnd 2. Frantzösische Meilen von desselben Hauptstatt Meaux, gelegen/ so die Königin Catharina de Medicis, König Heinrichs deß Andern Gemahlin / erbawet. Man hat davon/ weil es auff einem Hügel gelegen/ein schönes Außsehen ; da herumb ein Wäldlein / Thier-vnnd andere schöne Gärten/ auch Weyher seyn: vnd befinden sich nicht weit von dannen zwey schöne Nonnen-Clöster / namblich Jouare, gleichsam Jovis ara, vnd Fremonstier: Item / das Stättlein la Ferte souz Jouerre , an der Marne, so ein anders/ alß das la Ferté Gaucher , an dem Wasser Morin, vnd nahend der Statt Colommiers, auch in Brie, gelegen: Bey drey viertel einer Meil von Monceaux ligt Sainct Fiacre.

Montesclair, Mons Clarus: Andelot, Rimaucourt.

MOntesclair, ein festes Schloß/ auff einem Berglein / so das höchste im gantzen Lande herumb seyn solle / nahend den Lothringischen Gräntzen/aber noch in der Champagne, vnnd in der Gegend la Fauche, la Motte, Bourmont, S. Thiebaut, vnd Clesmont, gelegen. Vnter solchem Schloß/ am Wasser Regnon, ist ein grosser Marcktfleck/Andelot genant. Man vermeynt/ daß/ vor Zeiten/ ein schöne/ vnd grosse Gräntz-Statt allda gestanden; wie solches auß dem alten Gemäwer/ so man noch allda sihet / zu vermercken. Nicht weit von dannen ist ein anderer Marcktfleck / Rimaucourt genant; welcher / wegen seiner schönen / alten Pforten / vnnd Mawren/auch eine gute Statt gewesen zuseyn scheinet; wie Tassinus berichtet. Obgedachtes Schloß Montesclair, oder Montesclair, haben die Könige Franciscus I. vnnd Henricus II. mit Pasteyen/ vnnd anderer Notthurfft/ wol befestigen lassen. Besagtes Andelot aber/ oder Andelou (wie solchen Orth Chesneus, vnd Rueus; den gemeldten andern Marcktflecken aber / Rimacourt, vnd Rimancourt, neñen) hat noch seine Freyheiten/ vnd ist niemands/ alß dem König/ mit seinen Gütern / vnterworffen: vnd erstreckt sich sein Gebieth/vnd Ampt/ zimblich weit.

Montereau faut Yonne, Mons Regalis, Monasteriolum,

EIn Stättlein in dem Vntern Brie, in die Landvogtey Provins gehörig. Es verleurt allhie die Yonne, oder Icauna, ihren Nahmen/ vnd fällt in die Seine; daher auch diesem Stättlein der Zunahme kompt. Mitten beeder Wasser ist

ist ein Schloß / in welchem / vor diesem / sich die Könige haben pflegen auffzuhalten. Sonsten ist dieser Ort sonderlich deßwegen beruffen / weilen allhie / auff der Brück / Hertzog Johannes von Burgund / alß Er auff gut Trawen / vnnd Glauben / zum Delphin Carlen / nachmals Könige in Franckreich / dieses Nahmens dem Siebenden / kommen / auff dessen Bevelch / den 10. Septembris, im Jahr 1419. ist vmbgebracht / vnd dardurch deß Hertzogs Ludwigen von Orleans / den der besagte von Burgund / vorhero / zu Pariß / hat vmbbringen lassen / Tode / ist gerochen worden: wie hievon bey den Frantzösischen Historicis, vnnd vnter denselben / auch beym Serreo, in seinem Inventaire general de l'histoire de France, tom. 2. p. 217. seqq. zu lesen. Es solle deß gedachten Hertzogen von Burgund Hirnschal / darinn ein grosses Loch / noch zu Dijon in Burgund / bey den Carthäusern / gewiesen werden. Es ist aber dieser Todtschlag das Königreich Franckreich thewer genug ankommen; vnd hat dasselbe / von den Engelländern / vnnd Burgundern / einen grossen Strauß außstehen müssen. Nicht weit von Montereau ist die sehr alte Priorey von S. Martin.

Montigny le Roy,

Ein festes Schloß in der Champagne, auff einem kleinen Berg gelegen / an welchem vnten das Wasser Eilin seinen Vrsprung hat / das hernach / bey Vitry le François, sich in die Marne ergiesset; wie Tassinus berichtet. Theils nennen diesen Ort ein Stättlein.

Montmirail,

Ein Stättlein / auff einem kleinen Bühel / in dem Obern / oder Hohen Brie gelegen.

Mouson, Mousonium,

Eine Gräntz-Statt / sampt ihrem Gebieth / gegen dem Hertzogthumb Lützemburg / Lothringen / vnd dem Fürstenthumb Sedan / gelegen; so nicht allein wegen deß Flusses der Maas / oder Meuze, vnd deß Hügels / daran sie jhr Lager; sondern auch / wegen der Werck / vnd vornemblich gegen solchem Hügel / für fest gehalten wird: (allda man die Jenige / so in Franckreich / vnd darauß reysen / fleissig zu besuchen pflegt / ob sie nichts / so dem Zoll vnterworffen / bey sich führen möchten) dessen vnerachtet das Glück Ihr. Hochfürstl. Durchleucht / Herrn Ertz-Hertzog / Leopold Wilhelmen von Oesterreich / Königlich Hispanischen Gubernatorn in den Niederlanden / rc. so wol gewollt / daß Er diese Vestung / durch die Seinige / den 5. Novembris, Anno 1650. mit accord, einbekommen hat. Brachelius, in historia nostri temporis, schreibet also: Mosonium à Carolo V. & deinceps ab Aliis, irrito hactenus eventu, tentatum, Archidux per suos, mense Novembri, in suam potestatem redigit. Zwar hat vorhero / im Jahr 1521. höchstgedachts Keyser Carls deß Fünfften Kriegs-Oberster / Graff Heinrich von Nassau / alß erstlich der Krieg / zwischen Jhme / dem Keyser / vnd König Frantzen dem Ersten in Franckreich / angangen / diese Statt erobert; Allein ist es durch deß

Com-

Commendanten Vnfürsichtigkeit / vnnd der newgeworbenen Besatzung Zaghafftigkeit beschehen. Die Statt ist hernach/ entweder bey dem getroffenen Frieden ; oder in andere Weg / wieder Frantzösisch worden ; vnd forthin/ biß auff die gemeldte Zeit / oder das Jahr 1650. bey selbiger Cron/ verblieben. Vnd hat Anno 1653. im Herbst/ diesen Ort/ Herr Heinrich de la Tour, Viconte von Touraine, mit den Königlichen Völckern / belagert / auch denselben/ mit accord, zu Franckreich wieder gebracht ; alß eben die Spanischen sampt dem Printzen von Condé, vor Rocroy, gelegen seyn.

Moyenvy,

ODer/ wie mans/ ins gemein schreibet/ Moyenvic, ein vestes Stättlein / im Bißthumb Metz / so die Keyserischen vor etlichen Jahren / befestiget ; aber der König in Franckreich Anno 1631. eingenommen hat ; deme auch / vermög getroffenen General Reichs-Friedens / besagtes Bißthumb jetzt zugehört. Siehe oben Metz / vnnd Marsal. Ligt an der Sella, vnd in einem Moraß.

Nogent sur Seine,

EIn Stättlein in der Champagne, an dem Fluß Seine (davon es auch also zugenant wird;) sonsten aber in ebenem Felde/ vnd zwischen den Stättlein Bray sur Seine, vnd Pons sur Seine, gelegen.

Pacy,

EIn Schloß in Champagne, so dem Herren von Souuray, wie ich gefunden/ gehörig ist.

Pont,

AVch ein Schloß in der Champagne, oder / wie es außgesprochen wird / Champaigne, dem Staats Secretario, vnnd Ober-Auffsehern der Königlichen Gefäll / Herren Boutilier, zuständig ; wie ich solches / auß den newlich außgegangenen Parisischen Kupffer-Figuren/ erlernet habe.

Provins,

DEr Königliche Geographus, Christophorus Tassinus, vnnd andere mehr / referiren diese Statt zum Lande Brie, so an Champagne, vnd Bourgongne stosset; von theils auch/ wie oben vermeldet/ gar zu Champagne, gerechnet wird. Er/ Tassinus, sagt auch/ daß die gemeldte Statt der Martianus Agendicum nenne / vnd dieses Orts auch Julius Cæsar gedencke / dahin Er

sechs seiner Legionum, oder Regimenter / gelegt habe; welches eine Anzeigung / daß diese Statt Provins sehr alt / vnd damahls gar groß müsse gewest seyn; wie man dann noch alte Merckzeichen / von jhrem alten Vmbfang sehe; vnd Sie / in longitudine 26. 13. in latitudine aber 47.40. auch ein Gebiet / oder Landschafft / habe. Biß hieher dieser. Vnd zwar / so schreibet auch Paulus Merula, lib. 3. Cosmogr. c. 33. daß man auß dem alten Gemäwer sehe / daß Sie / vorzeiten / viel grösser / alß jetzt / gewesen / vnnd man noch allda Antiquitatum rudera finde; Sonsten aber Sie wegen der wolriechenden Rosen berühmt seye; davon auch Caspar Ens / in deliciis Apodemicis per Galliam, p. 12. also schreibet: Agendicum vulgò Provins, oppidum rosis rubris suavè olentibus, conditis, & dulciariis, quæ ex iis æstivis mensibus fiunt, ita excellit, ut toti Franciæ illius nomen celebre sit. Theils wollen jhr Lager mit der Statt Jerusalem vergleichen. Vnter dem Hügel / darauff sie ligt / rinnet ein Wasser vorüber / das Sanson Vouzie; Andere aber Moran, nennen. Der Boden herumb trägt viel Geträyd / gibt auch viel Wäyde vors Vieh / Item / Holtz / vnd andere / deß Wassers halber / gute Gelegenheit. Es hat in dieser Statt einen Bailly, general, vnd particulier Lieutenants. 2. Advocaten, vnd einen Königlichen Procuratoren; sampt einem Appellation-Schreiber: vnd stehet diesem Gericht-Stuel zu / die Jahrmärckt der Länder / Brie, vnnd Champagne, zuerhalten / vnd beschützen / damit sie in jhrem Stand / vnnd Wesen / verbleiben; Welchem Gericht-Stuel auch sonsten viel Ort herumb vnterworffen seyn: Wie dann in dieser Statt Gegend ligen Sezane, Loy le Chastelet, vnd Bray sur Seine, vom Rueo Stätte genant: Item / die Plätze / Celles, Taners, Vernon, Valences, Nangis, vnnd das lustige Schloß Blandy, da sich / vor Jahren / deß Lusts halber / der Hertzog von Longueville, sonderlich gerne auffgehalten hat. Welche Orth alle / der besagte des Rues, zu dem Land Brie rechnet. Im Jahr 1571. war ein grosses vngestümmes Wetter / vnnd Wassers-Noth / in der besagten Statt Provins, daß Sie in grosser Gefahr jhres Vntergangs gestanden; Wie dann viel Häuser niedergeworffen / vnd hinweg geschwemmt worden seyn.

Quincy,

EIne Abbtey in der Champagne, vnd in dem Bisthumb Langres gelegen / so vnterschiedlich in Kupffer vorgebildet / sampt einem See / zu sehen. Solle bey Tanlay ligen / so ich aber in der Land-Carten nicht finden kan.

***

Rheims, Durocortorum, Rhemi,

EIne Ertz-Bischöffliche / vnd Haupt-Statt in der Champagne, oder Campania Gallica, so sehr alt ist / wie dessen gute Anzeigungen / vnd / vnter andern / deß Cæsaris Schantz / nicht gar weit von der Statt gelegen / verhanden seyn. Caspar Ens will / daß sie viel hundert Jahr vor der Statt Rom seye erbawet worden / vnd jhren Nahmen / nach deß Manethonis Meynung / von Remo. dem Celtischen König / habe. Sie ist groß / vnd von gar weissen Mawren vmbgeben. Jhre hohe Thürne / deren viel seyn / lassen sich von fernen sehen; inwendig aber ist sie mit prächtigen Gebäwen angefüllt; darunter sonderlich die Ertz-Bischoffliche Kirch à

nostre Dame, oder zu vnser Frawen/ eine auß den stattlichsten in Franckreich ist; daran vornemblich das portail, oder die außwendige vordere Thür/ oder Thor/ sehr schön außgearbeitet/ vnd gestochen/ vnnd hoch/ wie ein Thurn/ ist; vnd daher vnter die vier vornehmste Stück in Franckreich gezehlet wird; in dem man insgemein sagt: portail de Reims, Nef d'Amiens, cœur de Beauvais, & Clocher de Chartres. Man hält darfür/ daß der Heilige Nicasius, der eilffte Bischoff allhie/ vnd seine Schwester/ die H. Eurropia, mit vielen andern Christen/ in dieser Kirch/ von den Hunnen gemartert worden; welche Kirch 67. Canonicos, oder Dom-Herren/ hat; vnd jhr Ertz-Bischoff einer auß den Geistlichen Paribus Franciæ, vnnd zwar vnter denselben der Vornehmste ist/ der den König salbet/ vnd krönet; vnd vnter Jhme die Bischöffe von Soissons, Chaalons sur Marne, Laon, Senlis, Beauvais, Amiens Noyon, vnd Boulogne, hat. Vor Jahren seyn auch die Bischöffe zu Cambray, Arras, vnd Tournay, vnter Jhn gerechnet worden; ehe Cambray, oder Cameracum, deß Jahrs 1559. einen eygenen Ertz-Bischoff bekommen hat/ vnter welchen jetzt die Hispanisch-Niederländische Bischöffe zu Tournay, oder Tornicht/ Arras oder Atrecht/ Sainct Omer, vnd Namur/ gehören. Siehe Jacobum Sirmondum, in dem Anno 1611. zu Pariß/ vnnd hernach zu Douay, An. 1617. mit dem Register der Rhemensischen Ertz-Bischoffen/ außgegangenen Buch/ dessen Titul allso lautet: Flodoardi presbyteri Ecclesiæ Rhemensis Canonici, historiæ auctiores, cum appendice, & aliis opusculis, ad eandem Ecclesiam, historiamque, spectantibus, editi curâ, & studio, Jacobi Sirmondi, Soc. Jesu. Es sagt Franciscus des Rues, daß S. Sixtus, deß Heiligen Apostels Petri Lehrjünger/ diese Statt Rheims, so/ vor Zeiten civitas Rhemorum, genant worden/ bekehrt habe: Welcher des Rues den obgedachten Nicasium, auff Frantzösisch Nichais nennet/ vnnd saget/ daß sein Marter in das Jahr Christi 454. falle. Wann aber der Hunnen König Attila, vor seiner Niederlag bey Chaalons, diese Statt solle zerstöret haben/ so muß gemeldter S. Nicasius noch zeitlicher vmb sein Leben kommen seyn. Bonfinius schreibt von Jhme/ lib. 4. decad. 1. rerum Ungaricarum, daß sein abgeschlagen Haupt/ eine Zeitlang/ von Göttlichen Sachen geredt/ vnd insonderheit diese Wort gesprochen habe: Herr/ mache mich lebend nach deinem Wort! Er sagt auch/ daß der Burger allhie Leichnam/ so hin vnd wieder zerstrewet gelegen/ nicht verwesen seyen/ vnnd hätten sie endlich einen wundersamen Geruch von sich geben. Der Heilige Remigius wird für den 16. Bischoff dieses Orths gehalten: welcher der Francken König Clodovæum, den die Frantzosen Clouis, Andere aber Ludwig/ nennen/ Anno 499. getaufft hat. Es wollen Gaguinus, vnd viel Andere mehr/ daß damahln entweder eine Taub/ oder ein Engel/ das Oel/ oder den Safft/ mit deme Er gesalbet worden/ mit sich vom Himmel herab gebracht habe. Es meldet aber der Frantzösische Historien-Schreiber/ Bernhard von Girard, Herr von Haillan, in seinem Buch/ de l'Estat, & succez des Affaires de France, zu Pariß/ mit deß Königs Privilegio, getruckt: daß Gregorius Turonensis dieses Wunderwercks nicht gedencke; So finde man auch/ in den alten Chronicken/ nicht/ daß die Könige der ersten Ordnung/ oder die Merovingiens, wären gesalbet worden. Zwar auch Joannes Rivius, deß Augustiner Ordens/ lib. 4. rerum Francicarum, p. 35. also schreibet: Quanquam enim oleo cœlitùs à columba allato, Clodoveus à S. Remigio fuerit delibutus; ea tamen unctio non Regis, ut olim in veteri Testamento, sed baptizati hominis, fuit: Aber Pipinus, Keyser Carls deß Grossen Vatter/ seye den 1. Maji/ im Jahr 752. zu Soissons, von Bonifacio, dem Ertz-Bischoff zu Maintz/ deß Bapsts Zachariæ Gesandten/ zum König gesalbet worden/ mit einer newen Ceremoni, so die vorgehende König auß den Merovingern nicht in acht genommen hätten. Vnd solche Salbung ist

ist hernach geblieben; die Ihme der Ertz-Bischoff von Rheims, vnnd zwar allhie/ oder in dieser Statt / zuverrichten/ folgends hat zueygnen wollen; sonderlich/ alß König Ludwig der Feiste sich deß Jahrs 1109. zu Orleans/ durch Gilbertum, den Ertz-Bischoff von Sens, hat salben lassen. König Heinrich der Vierte ist auch nicht allhie; sondern zu Chartres, gesalbet/ vnd gekrönet worden; wie künfftig in selbiger Statt-Beschreibung wird zu lesen seyn. Obgedachter du Haillan sagt/ daß König Ludovicus Balbus am ersten sich allhie/ zu Rheims, habe salben lassen; dessen Exempel aber Andere nicht gefolgt / sondern deren viel sich anderswo hätten krönen lassen; biß der König Ludovicus Junior, wegen seiner Gemahlin Bruders / deß Ertz-Bischoffs Wilhelmi (zu Rheims/) geordnet habe / daß forthin die Könige allhie solten gesalbet / vnnd gekrönet werden. Obgedachtes Oel wird an diesem Ort/ in S. Remigii Closter / auffbehalten/ vnnd das Gefäß/ oder Geschirr/ darinn man es verwahret / la saincte Ampoule genant/ vnnd den Frembden / neben etlichen Gräbern/ vnd Grab-Schrifften/ der Fürsten/ vnd Herren; wie auch die 12. Pares Franciæ, oder les Pairs de France, in Marmel / mit ihrer Kleydung / die sie bey der Salb- vnd Krönung der Könige; oder du Sacre des Rois, wie sie reden/ tragen/ gestochen/ gewiesen. Von deß Ertzbischoffs allhie Ampt ist oben gesagt worden. Was die übrige Pares (von denen ich/ in der General-Beschreibung/ Franckreichs/ zum Ersten Theil dieses Wercks / geredet habe) anbelangt/ so thut der Bischoff von Laon, bey der Crönung / das obgedachte Gefäß mit dem H. Oel; der Bischoff von Langres, das Scepter; der Bischoff von Beauvais, deß Königs Rock; der Bischoff von Noyon, den Gürtel; vnd der Bischoff von Chaalons, den Ring / oder deß Königs Sigill / tragen. Die 6. Weltliche Pares seyn abgestorben; daher / an ihre statt andere Fürsten verordnet werden/ nach deß Königs Belieben / die der Abgangenen Ampt verrichten. Es waren aber/ vorzeiten/ diese/ alß/ der Hertzog von Burgund / so dem König das Schwerdt angebunden / die Königliche Cron vor Ihme hergetragen / vnnd welcher der Andern Dechant gewest ist. 2. Der Hertzog auß Guyenne, oder Aquitania, so das erste Bannier / oder Banner. 3. Der Hertzog in der Normandi / so das ander Banner. 4. Der Graff von Champagne, so den Königlichen Blut-Fahnen. 5. Der Graff von Flandern / so das Königliche Schwerdt; Vnd 6. Der Graff von Tholouse, so die güldene Sporen/ getragen. Wer ein mehrers hievon/ vnd wie es in einem / vnd dem andern/ bey solcher Salb- vnd Crönung der Könige / daher gehe / zu wissen begehrt/ der lese obgedachten du Haillan lib. 1. & 3. Johan. Tillium, in seiner Chronick; den Autorem deß Buchs/ les Estats, &c. (den man jetzt vnter dem Titel Archontologiæ Cosmicæ, bey den Herren Merianischen in Franckfurt gedruckt / Teutsch haben kan:) Item/ deß Jo. Jac. Grasseri Schatzkammer / im Titel von Franckreich / so auch Teutsch ist; vnnd einen besondern Tractat / so zu Chartres, vnnd hernach auch zu Pariß / von deß obgedachten Königs Henrici IV. Crönung / gedruckter verhanden ist. Obernanter H. Remigius ligt in dem obbesagten Closter seines Nahmens / so erst im Jahr 545. gestorben seyn solle. Es hat zu Rheims auch ein Hohe Schuel / auff Ansuchen deß Cardinals/ vnd Ertzbischoffs allhie / Herren Caroli von Lothringen / durch König Heinrichen den Andern / allda eingeführt; dabey die Theologia, vnnd Philosophia gelehrt werden; wie obgedachter Rueus berichtet. Von Weltlichen Gebäwen ist zu sehen das Palatium, darinn Gericht gehalten wird: wie es dann ein Bailliage, dreyerley Lieutenants, Räth/ vnd andere Königliche Officiers daselbst hat; vnnd wird das Gebieth herumb le Remois genant; davon sich der Ertzbischoff allhie einen Hertzogen schreibet. Die Thor dieser grossen Statt haben noch ihre Heydnische Nahmen/ alß/ Cereris, Martis, Bacchi, &c. so aber die gemeine Leuth übel / vnnd anders/ außsprechen. Vnter die Geschichte/ so

so sich allhie begeben / kan man auch zehlen die 2. Concilia, deren eines im Jahr 815. vnd das ander zur Zeit deß Königs Hugonis Capeti, allda gehalten worden. Es hat sich Anno 1461. eine Auffruhr allhie erhebt / wider die Königliche Zöllner / die man getödtet / vnd jhre Schrifftliche Documenten, auff freyer Gassen verbrennet hat. Es schickte aber König Ludovicus XI. Soldaten in Kauffleuthe- vnnd Bawrenkleydern / dahin / die durch vnterschiedliche Thor in die Statt kommen / vnd sich darinn starck gemacht; vnd alß darauff / die übrigen Völcker auch hinein kommen / haben sie bey 80. oder 100. so am meisten schuldig an solchem Handel gewesen / gefangen genommen / so der König hinrichten lassen. Anno 1650. alß der Marschall von Touraine, wegen der vom König gefangen genommenen Fürsten von Condé, Conty, vnd Longueville, sich auff die Spanische Seiten gewendet / vnd hernach mit den Völckern / über den Fluß Anconam, l'Aisne, oder Esne, in die Champagne gangen / auch bey dem Stättlein Fima, den von Hocquincourt, Gubernatorn zu Peronne, geschlagen; hat Er die von Rheims also erschreckt / daß Sie seinem Kriegsvolck Proviant / vnd Jhme Geldt geben haben; wie Brachelius berichtet. Er hat sich aber bald wieder zu seinem König gewendet / vnd als deß Jahrs 53. die Condeischen / so wider den König waren / das Schloß Linchamp, vnweit von Rheims gelegen / eingenommen; So hat hergegen Er / der Herr Viconte von Touraine, das Castell Besancy, bey Stenay, erobert; wie in der Franckfurtischen Frühlings Relation, vom Jahr 1654. berichtet wird.

Sainćte Reyne,

Der S. Rheine, ein Fleck / vnd berühmte Capell / in dem Bißthumb Langres, so / wie oben gemeldt / zu Champagne gerechnet wird. Es ist S. Reyne, wie auch die grosse Kirch zu Flavigny, einem Marcktflecken / darinn die reliquien de Sainćte Reyne auffbehalten werden; sampt dem Thurn von Grignon, nahend dem besagten Flecken S. Reyne gelegen / in Kupffer gestochen verhanden; so ich / vnter vielen Parisischen Kupfer Figuren gesehen habe. Ligen an den Burgundischen Gräntzen.

Rocroy, Rocroix,

Eine feste Statt / nahend Maubert Fontaine, vnd Charleville, auff Sedan zu / vnnd nicht weit von einem Wald / vnd bey dritthalben Meilen von der Maas / oder Mosa, in longit. 27. 30. vnd in latit. 49. 2. gelegen; die / sampt jhrem Ampt / Tassinus zu Champagne; Nicolaus Sanson aber / zu Rethelois, (so Er aber auch vnter Champagne begreifft) referiren. Im Jahr 1586. nahm der Hertzog von Guise, alß Er den Hertzog von Bouillon, deß vorigen Geschlechts von der Marck / bekriegen wolte / zuvor dieses Rocroy, sampt Doucy, vnd Raucourt, ein: Zog hernach über die Maas / vnd in das Fürstenthumb Sedan. An. 1643. den 19. Maij / thate der Hertzog von Anguien, jetzt der Printz von Condé genant / sein erste Prob im Kriegswesen / vnnd erhielte bey dieser Gräntz-Vestung / wider die Spanischen so dieselbe vnterm Don Francesco di Melo belägert / einen stattlichen Sieg; davon in dem 5. Theil deß Theatri Europæi, fol. 78. seqq. der ersten edition, zu lesen. Der welsche Graff Gualdus schreibet / in seinen

nen Historien dieses Jahrs / hievon also: Rocheroy, piazza alla frontiera della Sciampagna, e vicina alla Picardia, soccorso dal Duca d'Anghien, an. 1643. Alß aber hernach eben dieser besagte Printz von Condé, wegen deß Cardinals Mazzarini, sich zur Spanischen Parthey begeben; so hat Er / mit Hülff derselben / vnd deß Lothringischen Volcks / Anno 1653. im Herbst / dieses Rocroy belagert / auch solchen festen Orth mit accord erobert; vnnd allda ein Zeitlang seine Hoffhaltung hernach angestellt; dessen Statthalter / der Graff von Bouteville, vom Marggraven de Pers, in einem Zwey-Kampff / im Christmonat / deß besagten 53. Jahrs / erlegt worden; wie in der Leipzigischen Oesterlichen Relation deß Jahrs 54. stehet.

Rozoy,

EJn Stättlein / so / sampt seinem Gubernament, mitten im Lande Brie, vnd / in Betrachtung deß Himmels / sub longit. 26. latit. 47. 55. gelegen; wie Tassinus berichtet. Wird vielleicht deß Sanson Rosoy en Brie seyn.

Sedan,

EJne Statt an der Maas / sampt einem hochgelegenen Schloß / vnd zugehörigem Fürstenthumb / so / vorzeiten / vnnd noch Anno 1521. Robertus, deß Geschlechts von der Marck / Hertzog von Bouillon besessen / biß auff den letzten Hertzog von Bouillon / vnd Fürsten zu Sedan / der im Jahr 1588. den 11. Jan. ledigs Stands / zu Genff gestorben / vnd seine Schwester / Fräwlein Charlotte von der Marck / zur Erbin hinterlassen; die hernach der Viconte von Tourenne, oder Turene, Henricus, durch Beförderung König Heinrichs deß Vierdten in Franckreich / zur Ehe / vnd damit auch dieses Fürstenthum Sedan / bekommen hat; wie hievon / in meinem Teutschen Reyßbuch / am Ende deß 10. Capitels / weitläufftig zu lesen. Jetztgemeldter Hertzog Heinrich von Bouillon, ist Anno 1622. gestorben; alß Er vorhero / vom Podagra sehr geplagt worden. Er war eines gar alten / vnd vornehmen Geschlechts / deß Nahmen von la Tour, oder de Turre. Sein Herr Vatter ist ein berühmter Kriegs Held gewesen / so / in der Schlacht vor S. Quentin, Anno 1557. vmbkommen; Die Fraw Mutter aber / war deß gewesten Comestabilis, oder Connestable, in Franckreich / Herren Annæ Mommorancii, oder Montmorency, Tochter. Siehe Thuanum, im 85. Buch seiner Historien / da Er von den Vicecomitibus Turenniæ handelt. Hochgedachter Hertzog Heinrich hat / neben etlichen Töchtern / von seiner andern Gemahlin / Frawen Elisabeth / Printz Wilhelms von Oranien / vnnd Gravens zu Nassau / Tochter / zween Söhn hinterlassen; auß denen der ältere / namblich Hertzog Friderich Moritz von Bouillon, Jhme / im Fürstenthumb Sedan / succedirt hat. Weil Er aber sich hernach an dem nechstverstorbenen König in Franckreich vergriffen / vnd darüber in die Gefängnuß kommen; So hat Er diese Statt / vnd zugehöriges Ländlein / Jhme / dem König / überlassen; vnd ist noch der Zeit der Cron Franckreich eygenthumlich gehörig. Die vorigen Herren / vnd auch der obgedachte Robertus, haben jhren Vrsprung / auß dem alten Stammen der Graven von Cleve / gehabt: Auß denen Robertus der Dritte / der Anno 1553. zu Heßdin gefangen worden / zween Söhn verlassen / Robertum IV. Fürsten zu Sedan / vnd Carolum

rolum, Graven zu Maulevrier: besagter Robertus IV bekam / neben mehr Kindern / von deß Hertzogen von Montpensier, Ludovici von Bourbon, Tochter / Wilhelmum Robertum V. Welcher / wie oben vermeldt / Anno 1588. zu Genff gestorben / vnd ein einige Schwester / Herren Henrici Turrii, Viconte von Touraine Gemahlin / verlassen hat. Anno 1641. führte der König sein Kriegsvolck / wider Sedan; weiln der Hertzog von Bouillon es mit dem Graff Ludwigen von Soissons, vnd Andern / wider den König gehalten. Alß aber besagter Hertzog zum König sich begabe / hat Er pardon, dißmahl erlangt. Anno 1644. im Sommer wie der XXV. Tomus du Mercure François pag. 169. sagt / hat der Ertz-Bischoff von Rheims, seinen Einzug allhie / zu Sedan / gehalten / vnd diesen Ort / in dem Geistlichen / seinem Ertzstifft einverleibt / eine Procession allhie gehalten / vnd haben 800. Personen communicirt: vnd soll es auch allbereit Capuciner allhie haben. Meiner Zeit / hatten die Catholischen / (deren aber wenig gewesen) die Hauptkirch zu S. Lorentzen / darinn die alten Hertzogen von Bouillon begraben ligen; die Kirch aber / auff dem Platz / die Reformirten / innen; die in grosser Anzahl allda waren; Zu denen / sich hernach / alß deß Jahrs 1621. der Hugenotische Krieg angegangen / wegen mehrer Sicherheit / sich viel vornehme Leuth / von Pariß / vnd andern Orthen Franckreichs / hieher begeben haben. Daher Gramondus, lib. 7. histor. Gall. p. 381. sagt: Sedanum tùm novâ velut coloniâ crevit, gazâ, & opibus immensis auctum, ex concursu Parisiensium huc transfugarum. Es hat gleichwol der König / dem Hertzog von Bouillon, andere Güter / für Sedan / geben. Vnd meldet der jetzige König Ludovicus XIV. in seinem Schreiben / an das Parlament zu Pariß / warumb Er die Fürsten von Conde, Conty, vnnd Longueville, gefänglich annehmen lassen / deß Jahrs 1650. den 19. Jenner datirt, also: la place de Sedan, & tout le Domaine, qui en depend, a esté par Nous recompensé, à nostre Cousin, le Duc de Bouillon, de la valeur de beaucoup de millions. Das ist: Der Platz Sedan / vnnd die gantze Herrschafft / so darzu gehörig / ist / von Vns / vnserm Vettern / dem Hertzog von Bouillon, am Werth von viel Millionen / widerlegt / oder vergolten worden. Dann Franckreich an diesem Orth / so mit demselben / auch den Hertzogthümern Lothringen / vnnd Lützenburg / gräntzet / sehr viel gelegen. Die Statt / darinn obgedachter Hertzog Heinrich / Jhme / zu seiner Wohnung / einen feinen Pallast erbawen lassen / ist mit einem Wall vmbgeben. Das Schloß aber / oder die Vestung / (in der ich zweymahl gewesen / vnnd von welcher man / wegen seines hohen Lagers / ein gar schönes Außsehen haben kan) hat sonderlich gegen dem Lande / sehr tieffe in Felsen gehawene Gräben; daß man solches Schloß daher gleichsamb für vnüberwindlich halten will; Wie dann jetzt auch ein dreyfache Mawer herumb gehen solle; Wie ein newer Autor schreibet / vnnd saget: On y void une troisiesme muraille, fort distante de la vieille, de sorte, que toute l'industrie humaine a esté employée, pour rendre ceste ville forte, & defensable. Das ist: Man siehet allda eine dritte Mawer / so weit von der alten stehet; dergestalt / daß aller Menschliche Witz / vnnd Fleiß angewendet worden / diese Statt fest / vnnd Schutzbar / zu machen. Dann man noch damahln / als ich mich / im Herbst / deß 1620. vnnd Anfang deß 21. Jahrs / allhie auffgehalten / starck an deß Schlosses Befestigung gearbeitet hat: Mag auch wol seithero dasselbe inwendig mehrers geziert worden seyn: Dann es damahln auff alte Manier / vnnd schlecht / gebawet gewesen. In der Statt hat es über drey rechte Haupt-Gassen nicht / aber viel fein gebawte Häuser gehabt. Die Professores der / von gemeldtem Hertzog Heinrichen allhie eingeführten Hohen Schuel / haben noch damahln im Rath-Hause / oder Maison de ville, gelesen.

en. Sonsten hatte es auch da ein feine Lateinische Statt-Schuel. Im Jahr 1586. hatte der Hertzog von Guise grossen schaden hierumb/ vnd vermeynte Sedan/ vnd Jamets, zu erobern: wiewol es Jhme nicht gelungen hat. Anno 1588. kriegte Er wider die obgedachte Fräwlein Charlotte, brachte aber nichts/ alß Spott/ davon/ vnd muste beede Ort/ Jamets, vnd Sedan, zu frieden lassen/ vñ sich nach Pariß begeben. Es schreibet der Italiäner Galeatius Gualdus, part. 4. histor. lib. 8. p. 438. daß die Vestung Monte Olimpo bey Sedan gelegen seye. Es hat aber dieses feste Berg-Schloß / sein Lager / oberhalb Chasteau Regnault an der Meuse, oder Mosa, vnd gegen Charleville über; also/ daß der besagte Fluß darzwischen rinnet. Daher auch newlich der besagten Statt Charleville, vnd dieser Vestung Mont-Olimpe, zugleich / der Marggraff von Noirmonstier; der Vestung Sedan aber / der Feldmarschall Faber, Gubernator gewesen.

Sens, Senones, Senonum Urbs,

Eine berühmte vnd Ertzbischoffliche Statt / die / mit jhrem Gebieth / ein eygene Landschafft machet / so Senonois, oder la province Senonoise genant; sonsten aber von Etlichen / vnd darunter auch vom Caspar Ens / zu Burgund; von P. Merula aber / vnd Andern / zum Lande Brie, vnnd mit demselben zu Champagne, gerechnet wird. Sie ligt an den Wassern Yonne, vnnd Vaunes, oder Venne. Die Haupt-Kirch ist zu S. Steffan; darinn sonderlich ein köstlich gezierter Altar zu sehen. Der Heilige Savinianus, den S. Peter / der Apostel / hieher solle gesandt haben / wird für den ersten Bischoff dieses Orths gehalten. Der Neundte war Polycarpus, der das Closter S. Gervasio, vnnd Prothasio, nach der Regul S. Basilii, gestifftet. Der 15. Bischoff Heraclius, hat das Nonnen-Closter / zu S. Johann Baptista, erbawet. Es seyn vnter diesem Ertz-Bischoffe / die Bischöffe zu Auxerre, Nevers, vnnd Troyes; vnnd vorhin waren auch Jhme die Bischöffe zu Orleans, Meaux, vnnd Chartres, vnterworffen / ehe man Sie demselben entzogen / vnnd dem newen Ertz-Bischthumb Pariß / vmbs Jahr 1622. vntergeben. Es hat auch ein Jesuiter-Collegium in dieser schönen / grossen / vnnd auff einem Berglein (so sich herab / gegen dem gemeldtem Fluß Yonne, so vnten daran / auff der Seiten deß Landes Gastinois, herlauffet / ziehen thut) gelegenen Statt. Item / ist allhie ein Land-Vogtey / vnnd Ober-Gericht / so seinen Bailli, Lieutenants, Presidens, vnnd Conseillers, oder Räthe / &c. hat. Von der Wunder-Geschicht / so sich / mit einer Weibs-Person / allda zugetragen / welche viel Jahr lang schwanger gewesen / nach jhrem Tode aber auffgeschnitten / vnnd ein gantz steinern Kind in jhrem Leib gefunden worden / siehe Thuanum lib. 76. histor. Steph. Pasquierium, oder Pascasium, in seinen Memorabilibus, oder Recherches de la France, vnd Sincerum, in Itinerario Galliæ.

Was obgedachtes dieser Statt Gebieth / vnnd Landschafft / anbelangt / so die Scribenten zwischen Gallia Belgica, vnnd Celtica setzen / so hat solche Provintz den Nahmen von den Senonibus; welche / vor Alters / hierumb gewohnt / ein Kriegs-Heer ins Welschland geschickt / die Statt Senogalliam, vnnd andere Orth daselbst / erbawet haben. Es ist aber solches jhr Land / vorzeiten / grösser gewesen. Das jetzige hat zu Gräntzen / vom Morgen / die Champagne; vom Abend / Gastinois; von Mitternacht la Brie (darzu theils dieses Senonisch Gebieth / wie oben vermeldet / rechnen /) vnnd vom Mittag Auxerrois. Ist ein gutes / vnnd fruchtbahres Land / an Getraid / gutem Wein / Fleisch / Fisch / überflüssigem Nuß-Oel / vnnd

andern guten Gelegenheiten. Nicht weit von der besagten Haupt-Statt Sens, ist ein See / dabey ein Wasser entspringt / so zu natürlichen / aber leichten / vnd löcherichten Steinen / wird.

Vnter andern Orthen dieses Landes / ist auch Pont sur Yonne, nahend Sens gelegen / ein newer Platz / davon tapffere / vnnd gute Soldaten kommen: Item Ville neufue le Roy; allda ein Königlicher Gericht-Stuel; so aber sein Absehen auff Sens hat. Ligt an der Yonne, vnnd ist ein anderer Orth; alß Ville neuve l'Archevesque, an der Venne; vnnd Villeneuue la Gujard, so zwar auch an dem besagten Wasser Yonne, aber nahend dessen Außgang in die Seine, jhr Lager hat. So ligt an solchem Wasser auch das Stättlein S. Julien du Sault, zwischen besagtem Ville neve le Roy, vnnd Joigny. Es ligt / vnnd stost an das besagte Land Senonois, oder gehört vielleicht gar in dasselbe / die Statt S. Florentin; die Jsrael Sylvester / in seinen Kupffer-Figuren / zu Burgund rechnet; vielleicht auß dieser Vrsach; weil Er das Gebieth der Statt Sens auch zu Burgund / mit etlichen Andern / ziehen wird. Es liget sonsten gemeldte Statt S. Florentin, an dem Wasser Armance, so nahend dabey in den Fluß Armancon fällt / zwischen Brignon, vnd Heruy le Chastel.

Sezanne,

Ein Stättlein / in dem Obern Brie, gegen den Gräntzen von Champagne, sub longit. 24. 32. vnnd latit. 47. 43. gelegen; so / vor etlichen Jahren / grösten theils abgebronnen; aber / vmbs Jahr 1630. wieder an solchem zu bawen angefangen worden. Hat ein Gubernament, vnd entspringt das Wasser Morin nahend dabey.

Tanlay, Tanley,

Ein Marcktfleck / sampt einem herrlichen Schloß / an dem Wasser Armancon, zwischen Tonnerre, vnd Ancy le Franc, gelegen; dessen Jnner- vnnd Ausser-Gebäw; die schöne Gärten / Canäl / Brünn / Grotten / Thiergarten / ꝛc. mit Verwunderung sollen zusehen seyn; wie hievon vnterschiedliche Abbildungen / in Kupffer; wie auch von der Franciscaner Kirch / im Flecken / außgangen; aber nicht / weme solcher Ort gehörig / dabey vermeldet worden. Zwar / bey einem Scribenten / ich gefunden / daß er dem verstorbenen / vnd gewesten Ober-Auffseher der Finantzerey / oder der Königlichen Gefälle / dem Herren von Emery, zuständig seye. Theils referiren diesen Orth allbereit zu Burgund / gleich wie Sie auch mit den beeden obgedachten Orten Ancy le franc, vnd Tonnerre thun. Weil aber diese nicht mehr dahin; sondern jetzt zu der Champagne gehören; Alß ist zu erachten / daß auch Tanlay, so zwischen beeden liget / hieher zu ziehen seye; Wie dann auch in den newen Tafeln / solcher Orth ausser den Burgundischen Gräntzen / gesetzet wird. Das Dorff S. Vilme ligt nahend bey Tanlay; aber die besagte Statt Tonnerre, zwo Meilen davon; von der jetzt folget.

Tonnerre,

VOm Aimoino Tornodorum Lateinisch genant / eine Statt / vnnd Graffschafft; die / vor zeiten / wie Chesneus, vnd Rueus, berichten / zu Auxerre gehört haben / so man zu Burgund rechnet; aber heutigs Tags / nicht mehr dahin; sondern zur Champagne, referirt werden; wiewol die Erbschafft derselben von dem Geschlecht der Hertzogen zu Burgund herkommen ist. In der Schrifft / so bey der Abbildung der besagten Statt Tonnerre, in Kupffer / stehet / wird gesagt / daß Tonerre die ältiste Graffschafft in gantz Franckreich / vnnd vom König Carlen dem Neundten / deß Jahrs 1572. zum primo Ducatu, vnnd Patriciatu, (Pairrie,) zu lieb Graff Heinrichs von Clairmont, vnnd Tonnerre, seye gemacht worden. Ich finde aber nicht / daß sich seine Nachkommen / Hertzogen / sondern nur Graven geschrieben. Siehe oben Ancy le Franc, vnnd Clermont en Bassigny. Es seyn in der gemeldten Graffschafft Tonnerre Gebieth / die Normänner / von grosser Anzahl / durch Hertzog Richarden von Burgund / erschlagen worden. In gemeldter Statt Tonnerre seyn zusehen / die Pfarr-Kirch / vnnd Canonich-Stifft zu S. Peter; Item / die Pfarr-Kirch de nostre Dame; deßgleichen der Spital / so / wegen seiner Länge / Bräite / vnnd Gebäw / ein verwunderlich Werck / gestifftet von Frawen Margarethen von Burgund / Königin von Sicilien / vnnd Grävin zu Tonnerre, im Jahr 1293. die auch allda ein gar prächtige Begräbnuß hat. Die Abbtey zu S. Michaël allhie / hat Milo, Graff von Tonnerre, An. 980. vnd den Convent der Minimes, Graff Carl Heinrich von Clermont, vnnd Tonnerre, deß Jahrs 1610. gestifftet. Es hat auch eine Commanderie, zum H. Geist, vnd Nonnen zu S. Vrsula allda.

Torcy, Tournem.

CHesneus, in Beschreibung Franckreichs / sagt / daß Tournem, vnnd Torcy, zwey Stättlein seyen / im Lande Brie, aber dem Gericht-Stuel zu Pariß vnterworffen: Tournem zwar hab auch ein Gericht / oder Præfecturam, vnd Castellaniam, ein Königlichen Procuratorn / vnd andere Beampte / das Recht in der ersten Instantz zu ertheilen. Sanson nennet diesen Orth Tournehem; vnd setzet Torcy, so nicht weit davon / bey Lagny, vnnd Gournay, auff Charenton, vnd Pariß / zu; vnd ausserhalb der Gräntze deß Landes Brie, vielleicht darumb / weil sie dem Gericht-Stuel zu Pariß / wie gesagt / in der andern Instantz / vnterworffen.

Toul, Tullum.

DIese Bischoffliche in Lothringen gelegene Statt hat / vor diesem / als eine Reichs-Statt / mit Metz / vnd Verdun / vnnd ihren Bisthümern / zum Ober-Rheinischen Cräise gehört; vnd seyn deßwegen auch / von mir in dem Anhang zur Topographia Palatinatus Rheni, &c. vorhin eingebracht worden. Weilen aber solche Orth / vnnd Gebieth / jetzund / vermög deß Anno 1648. zu Münster

ster gemachten Reichs-Frieden-Schlusses/dem König in Franckreich eygenthumlich gehören. So werden sie daher nunmehr auch vnter die Frantzösische Stätte gesetzet: allda der Zeit selbigen Königreichs zehendes Parlament ist/ alß/ von Metz/ dahin transferirt; wiewol/ in dem Geistlichen/diese Statt/ vnd Bisthumb/ sampt dem Gebieth/ so Toulois genant wird/ noch vnter deß Herꝛen Ertzbischoffs von Trier/Jurisdiction, vnd Auffsicht/verbleibet: In dem Weltlichen aber der König allda einen Gubernatorem, namblich den Mareschall/ vnnd Hertzogen von Schomberg/ hat. Wer aber dieser Zeit allhie Bischoff seyn mag/ hab ich niemals erfahren können. Sonsten wird diese Statt/ von den Alten/ Tullum Leucorum, vnd civitas Leucorum genannt: weilen/vor zeiten/ die Leuci, ein berühmtes Volck/ allda gewohnt; deren Statt Lager an der Mosel/ vnnd/ in Betrachtung deß Himmels/ sub longitud. 28. 50. latit. 47. 53. ist. Das übrige/ vnnd mehrere/ findet sich/ in dem erwehnten fünfften Theil meiner Topographiæ Germaniæ; so ich allhie nicht wiederholen mag. In einem Frantzösischen Buch stehet/ daß in der schönen Bischofflichen Kirchen allhie/ deß H. Bernhardi Grab zu sehen seye.

Troyes, Trecæ, Tricasium,

EIn vornehme/ schöne/ vnnd grosse Statt/ in der Champagne, gegen Burgund/ vnd an der Seine, gelegen/ deren Bischoff vnter dem Ertz-Bischoff zu Sens ist; vnd welche Statt insonderheit Joann de Maire, in seinem Buch/ Illustrations de Gaule, & singulariter de Troye, intitulirt, beschrieben hat. Sihe auch den Bisaccioni lib. 1. histor. p. 31. seq. Die Bischöffliche Hauptkirch ist S. Petro zu Ehren geweyhet. Hat auch noch andere 2. Stifftskirchen; Item/ 6. Pfarꝛkirchen/ vnd eine Abbtey; auch ein Ober-Gericht/ oder Siege presidial, mit vielen andern gewöhnlichen Gerichtbarkeiten. Wie dann allhie zu Gericht stehen/ oder dem besagten Ober-Gericht vnterworffen seyn/ die Gericht-Stül zu Bar sur Seine, Mussy, l'Euesque, la Ferté sur Aube, Nogent, Pont sur Seine, Eruile chastel, vnd S. Florentin; so alles Stätte: wie Rueus sagt/ in Champagne gelegen; daß sich also dieser Statt Bottmässigkeit/ oder Jurisdiction, weit erstrecket; welche auff einem feisten/ vnnd fruchtbaren Boden gelegen/ veste Mawren/ vnd behertzte Burger; die auch grosse Handlung treiben/ hat. Der erste Christliche Lehrer allda/ ist der Heilige Amator gewesen: vnnd weiset man/ in der besagten Hauptkirchen/ (die eine auß den ältisten in Franckreich seyn solle) viel Heiligthum/ vnd/ vnter denselben/ wie ich in einer Reyß-Verzeichnuß gefunden/ Christi deß Herꝛen Haar/ etliche Stück von dem Heiligen Creutz/ vnd ein silberne Schalen/ die Er in dem letzten Abendmal gebraucht haben solle: Item/ S. Johann deß Täuffers Daumen; einen Zahn deß H. Petri, vnnd der H. Helenæ Cörper vnverweßlich. So sagt Hentznerus, in seinem Reyßbuch/ daß man/ in solcher Kirch/ der Graven deß Landes/ so allhie Hoff gehalten/ alte steinerne Gräber sehe. In der obderwehnten Verzeichnuß stehet auch/ daß/ bey den Jacobinern/ der Chor/ wegen der künstlichen Schreiner Arbeit/ wol zu sehen seye. Es werden in dieser Statt bißweilen vornehme Zusammenkunfften angestellt/ so Grands Jours genant werden/ vnd geringer seyn/ alß die Reichs-Täge; wie/ im Eingang zum Andern Theil dieses Wercks/ hievon zu lesen. Vorzeiten hat Troyes von den Hunnen/ vnd Nordmännern/ viel erlitten. Bapst Johannes der Achte hat ein Concilium allhie gehalten; auch allda Ludovicum Balbum, den Keyser/ vnd König in Franckreich/ gekrönet; wie Rueus berichtet; welcher Keyser An. 1079. den 10. Aprilis/ zu Compiegne gestor-

gestorben / vnd allhie begraben worden ist. Caspar Ens / in seinen delic. apod. saget von dieser Statt kürtzlich also: Trecæ, vulgò Troye, civitas est Episcopalis, ejus Poli latitudo est 47. grad. aliquotque minut. versus nostrum Polum Arcticum. Inter majores, & ampliores Francici Regni civitates recensetur.

Vassy, Vassejum,

EIn Stättlein / an dem Wasser Blase, oder Blois, nahend Joinville, vnnd in der Landschafft Valage, so zur Champaigne gerechnet wird / gelegen / vnnd dem Fürstlichen Hauß von Guise gehörig; allda aber auch der König einen Gerichts-Stuel hat. Es vmbgibet dieses Stättlein das Holtz allenthalben; in demselben aber hat es schöne Brünn / vnd sonderlich zween / deren der eine Brouzeual les Vassy genant wird; der ander aber im Hospital deß Schlosses ist / vnnd so einen starcken Vrsprung hat / daß er auffs wenigste 120. schritt davon / etliche Mühlen treibet. Nicht weit vom Stättlein wird ein Erde gegraben / die man / an statt deß Boli Armeni, gebrauchet. An. 1562. den 1. Mertzen / hat der Hertzog von Guise, viel Hugenoten / sonsten die Reformirten genant / allhie niedermachen lassen; weil sie jhre Zusammenkunfft allda / wider seinen Willen / vnd / mit Verachtung deß Königlichen Leutenants / anstellen wolten; wie Rueus sagt.

Vaudœure,

EIn Stättlein / vnnd Vestung / in dem Gebieth der Bischöfflichen Statt Langres, in Champagne, davon nicht weit der Fluß Seine, oder die Sequana, entspringet / vnnd von dannen der berühmte Poet Nicolaus Borbonius bürtig gewesen / der vmb die Zeit deß Erasmi Roterodami gelebt / vnnd die dahin sterbende / vnnd schier begrabene Poeterey / wieder erweckt / vnnd auffgerichtet hat. Die Gegend herumb ist gar fruchtbar an Korn vnnd Wein; hat auch Holtz / vnd Mineralien; sonderlich aber Eisenertz.

Verdun, Verdunum,

EIne Bischoffliche / vnd vorhin auch geweste Reichs-Statt / in Lothringen / auff einem Hügel / vnnd am Vfer der Maas / oder Mosæ, vnd in Ansehung deß Himmels / in longitud. 28. 18. vnd latit. 48. 17. gelegen. Man hat von dem Dom / oder der Bischofflichen Kirchen / hoch herab zum Wasser / oder den Häusern / so daran gelegen / zu steigen; wie von dieser Statt / vnnd dem Gubernament, oder der feinen Landschafft herumb / der Königliche Geographus, Christophorus Tassinus, vier Figuren in Kupfer verfertigt hat; daselbst Er auch sagt / daß S. Sanctinus deß H. Dionysii Areopagitæ Lehrjünger / der erste Bischoff allhie gewest seye. Siehe ein mehrers von dieser Statt / in meiner Topographia Germaniæ, vnd derselben Fünfften Theil / oder Palatinatus Rheni locorum descriptione; weil solche Statt / vnd Bisthum / vorhin / zum H. Röm. Reich / Teutscher Nation / vnnd dessen Ober-Rheinischen Cräise / gehört hat: Jetzund aber / vermög deß

deß im Jahr 1648. zu Münster auffgerichten General Friedens / dem König in Franckreich zuständig ist; wiewol dieses Bisthum / in dem Geistlichen / noch ferners vnter deß Herrn Ertzbischoffen / vnd Churfürstens zu Trier Jurisdiction, verbleibet / auch dem vorigen Bischoff / Herren Frantzen Hertzogen von Lothringen / vnd Decano der Hohen Stiffter Cölln / vnd Straßburg / solches Bisthumb Verdun / sampt deme / was darzu gehörig / wann Er dem König in Franckreich hold / vnd trew zu seyn / geschworen haben werde / außgesetzt / vnd vorbehalten worden. Vnd wegen dieser Vrsach / wird nunmehr Verdun vnter den Frantzösischen Orten eingebracht; wiewol allbereit vorhero / nach dem König Heinrich der Ander / Anno 1552. die Statt eingenommen / Franckreich einen Gubernatoren allhie gehalten; gleichwol zugelassen / daß man / von dannen / nach Speyer / hat appelliren; auch sich der Bischoff zum Reich halten mögen; biß in den Jahren 1601. 27. vnnd 28. Enderung damit vorgenommen worden; wie in der obgemeldten meiner Topographia hievon auch Meldung geschicht; vnd der Königliche vornehme Rath / vnd Præsident in dem Tholosanischen Parlament / G. B. Gramondus, lib. 16. histor. pag. 718. in den Geschichten deß besagten 1627. Jahrs / also schreibet: An. 27. inter Verduni Episcopum, & Giletum, Regis Galliæ in ea Urbe Præsidem, seu President au Presidial, dissidium ortum est ex causa arcis, quæ ædificabatur pro Rege. Nunciat novum opus Episcopus, inhibetque construi munimentum in Urbe sua. Nihil intermisso opere, jus suum scripto manifestat idem Episcopus, & in triviis affigi mandat. Avellit Magistratus, & lacerat scriptum. Episcopus in rem suam judex, sævit Episcopali fulmine, &c. appellat velut ab abusu Magistratus, ad Parisiense Parlamentum, & prævalet. Super ea controversia, quæ ingens fuit, Episcopo Urbis se supremum Dominum, eoque nomine Imperii Principem, asserente, vulgatus tum liber, quo Regis Galliæ in eam Urbem jura vindicabantur, contra Episcopos &c. Episcopus, post interdictum sacris Magistratum, urbe absistit; arx construitur, aut perficitur. Namque centum ante ætatem nostram annis fuerat inchoata, quo patuit rem non novam aggressum Regem. Biß hieher dieser / dessen eygene Wort / von solcher Strittigkeit ich mit Fleiß hieher setzen wollen; welche kurtz: vnd Hauptsächlich dahin gehen / daß deß Jahrs 1627. eine grosse Strittigkeit sich zwischen dem Bischoff zu Verdun / vnnd deß Königs in Franckreich Præsidenten im Obergericht allda / wegen deß Schlosses / so für den König erbawet wurde / erhaben / welchen Baw / als in seiner Statt / der Bischoff / nicht gestatten wollen; vnd eine Schrifft / darinn Er sein Recht dargethan / offentlich anschlagen lassen; die man aber abgerissen / vnnd den Baw deß Schlosses fortgesetzt; auch hergegen eine Schrifft außgehen lassen; in welcher man deß Königs Gerechtigkeit / oder Zuspruch zu dieser Statt / vnd das allbereit vor hundert Jahren ein Schloß zu erbawen / allhie angefangen worden seye / außgeführt hat. Daher der Bischoff / nach dem Er sich deß Bischofflichen Banns gebraucht hatte / auß der Statt gewichen ist / hat also nunmehr diese Statt ein Königliches Schloß / oder Citadelle, vnd eine Besatzung. Sonsten aber ist der Marschall / vnnd Hertzog von Schomberg / vnnd Halvin; wie zu Metz / vnnd Toul; also auch allhie / Königlicher Statthalter.

Vic,

EIn zimblich vester Orth / nahend Marsal, vnd Moyenvic, im Bißthumb Metz / oder dem Ländlein messin, (so jetzt auch dem König in Franckreich gehörig) gelegen.

Vignorys,

EIn Stättlein / zwischen zweyen Bergen gelegen / auff welches man zukompt / wann man auß der Champagne, gegen Neuf-Chastel, so die erste Lotharingische Statt an der Maas / oder Mosa, ist / reysen will. Hat eine Pfarzkirch / dem ersten Märtyrer S. Stephano geweyhet / mit einer Priorey / vnter die Abbtey S. Benignæ zu Dijon gehörig. Es ligt besagtes Vignorys, oder / wie mans außspricht Vignory, an der Marne, bey einem Wald gleiches Nahmens / vnnd der Landschafft Vallage, so zu der vntern Champagne gerechnet wird.

Ville franche,

EIn Stättlein an der Maas / oder Meuze, sub longit. 28. 4. latit. 48. 30. hat ein Gubernament; wie der Königliche Geographus, C. Tassinus berichtet; vnnd dieses Ville franche vnter die Frantzösische Oerter referiret. Wann man von hinnen über den besagten Fluß kommet / so ist man bald zu Stenay, so jenseits in Lothringen gelegen.

Vitry, oder Victry,

SOgenant le François, zum Vnterschied deß dabey nahend gelegenen Vitry le brusle. Es hat aber dieses Vitry le François, so ein schöne / vnd lustige / auch die Hauptstatt in dem Partensischen Gebieth / oder le pais de Pertois, oder Partois, (so zu dem Obern Champagne gerechnet wird) ist / sein Lager an der Marne, oder Matrona, vnnd / in Betrachtung deß Himmels / vnter dem 27. 35. longit. vnnd 47. 43. latitudinis; so König Frantz der Erste / auff die gehabte Brunst / nach der Richtschnur wieder erbawen lassen. Hat ein Gubernament, vnd Gebieth; wie der Königliche Erdbeschreiber / Christoph. Tassinus (der sich allenthalben / in der Beschreibung zu seinen Geographischen Tafeln / vnd Kupfer-Figuren / der kürtze befleisset) von diesem Ort berichtet. P. Merula sagt; daß allhie der Baillivus, oder Landvogt / seinen Sitz habe; vnnd daß vnter dem besagten Lande Pertois (so von dem Marcktflecken Perte, an der Marne gelegen / den Nahmen habe) begriffen werden Argilliers, Lasaincourt, (von Sanson, Arzilliers, vnd Larzicourt genant /) Louvement, vnd andere Stättlein mehr. Caspar Ens / in seinen deliciis apodemicis per Galliam, p. 11. saget also: Victriacum, vulgò Victry, à Legione Romana victrice dictum oppidum, sedem Baillivo præstat, cujus jurisdictio ad 35. aut 40. milliaria in quadratum extenditur. Franciscus des Rues, in seiner Beschreibung Franckreichs / gehet weiter / vnd sagt / daß

gemeltes Victry, (oder / wie mans außspricht / Vitry) die Haupt-Statt in Parthois, (so der schönisten Landvogteyen eine in Champagne,) vnnd am Wasser Saux, gelegen seye. Vnd halte man darfür / daß die Römische Legiones allda / zu verhindern / daß die Teutschen Galliam nicht überfallen thäten / jhr Lager gehabt; vnd daß von der legione Victrice dieser Orth / in Latein / Victoriacum seye genant worden; gleich wie auch ein anderer nahend Pariß. Es seyen / schreibt Er ferners / vnter dem Bailliage von Victry, acht Prevostez, vnd Chastellenies, oder Præfecturæ, vnd Castellaniæ, namblich Chasteau-Thierry, Menehoud, Chastillon Fismes, Espernay, Roueray, Pascauant, Vertus, vnnd Larzicourt. Im Jahr 1143. hat sich König Ludwig der Junge / über Graff Diebolden von Champagne erzörnet / vnnd dieweil Er die Trew der Einwohner zu Victry, gegen jhrem Herrn / dem Graven / wuste / hat Er die Statt vnversehens überfallen / vnd sie angezündet: Darüber dann auff die 1500. Personen / Männer / Weiber / vnnd Kinder / so in die Kirchen geflohen waren / verbronnen seyn. Wegen welcher grausamen That / vnd daß der König auch der Altär / etc. nicht verschont / Er / vom Heiligen Bernhardo, hart gestrafft worden. Daher Er / der König / in sich selbs gehend / zu Abbüssung solchen Fehlers / ein Gelübd gethan / nach Jerusalem zu reysen; so Er auch ins Werck gesetzt hat. Zun Zeiten König Ludwigs deß Eilfften / hat Johann von Luxembourg, Graff zu Brienne, diese Statt / sampt 72. vmb dieselbe herumb gelegenen Dörffern / auch gantz abgebrant. Sie ist deßgleichen vom Keyser Carlen dem Fünfften ruinirt; aber durch den obgedachten König Frantzen / von newem / auff einer Höhe / vnnd an dem Orth / wo vorhin das Dörfflein Mont-court gestanden / wieder erbawet worden; der auch dieser Statt schöne Freyheiten / vnnd drey gute Jahrmärckt / gegeben hat. Vnd daher mag es kommen / daß Sie jetzt Vitry le François genant wird; da Sie vorhin Vitry en Parthois geheissen hat. Biß hieher gemeldter Autor. Dabey zu mercken / daß / sonders zweifels / das jenige Wasser / so vnterhalb der Statt in die Marne fällt / das jenige seyn wird / so Er Saux nennet.


Regi-

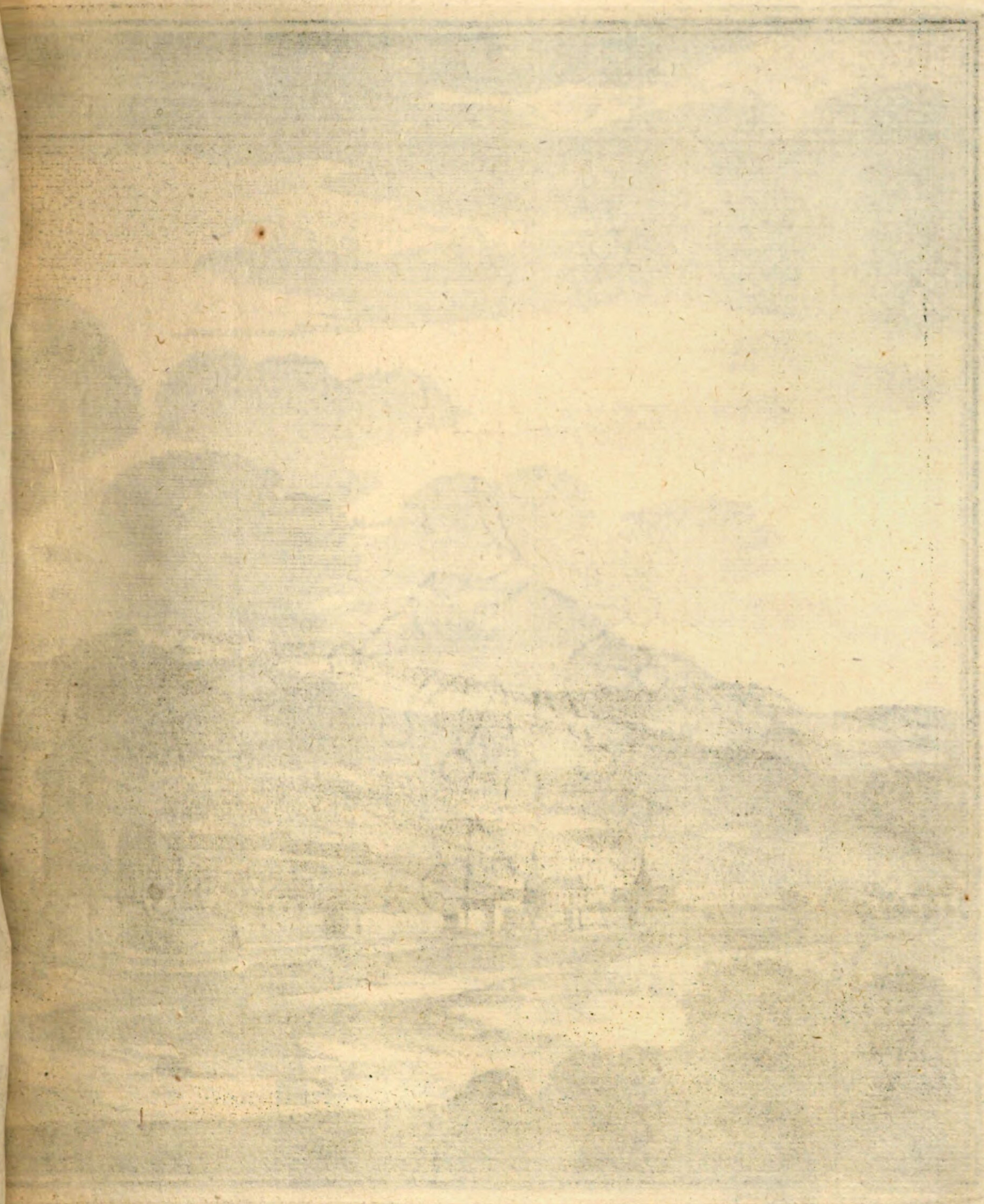
Register.

Ende deß Dritten Theils.


CHAMPAIGNE
et
BRIE.
PICARDIE
ISLE DE FRANCE
VALOIS
SOISSONOIS
BRIE
SENONOIS
ORLEANOIS
BERY
Gastinois
PARIS
Meaux
Noyon
Soissons
Compiegne
Senlis
Laon
Troyes
Sens
Auxerre
Montargis
Melun
Corbeil
Estampes
Fontainebleau
Nemours
Montereau faut Yonne
Nogent sur Seyne
Joigny
Gien
Briare
Sully
Poissy
S. Denis
S. Cloud
Pontoise
Beaumont
Crespy en Valois
Chasteau Thierry
Colommiers en Brie
Provins
Dammartin
Lagny
Pithiviers
Tonnerre
Seyne R.
La Loyre R.
Yonne R.


FRANCHE COM=
TE DE
BOVRGOIGNE .
Eschelle
Lieues Communes .
Lieues d'une heure
Mille Pas Geometriques .
TRIER
Luxembourg
THEONVILLE Diedenhoue
METS
Nancy
Toul
Verdun
Chaalons
Bar le Duc
Langres
Gray
Vesoul
Neufchastel
Mirecourt
Commercy
Vitry le Brusle
S.t Dizier
Bar sur Aube
Pont a Mouson
Clermont
Sedan
Stenay
Montmedy
S. Michel
Joinuille
Chaumont en Bassigny
Luxeuil
Lure
Espinal
Plombiere



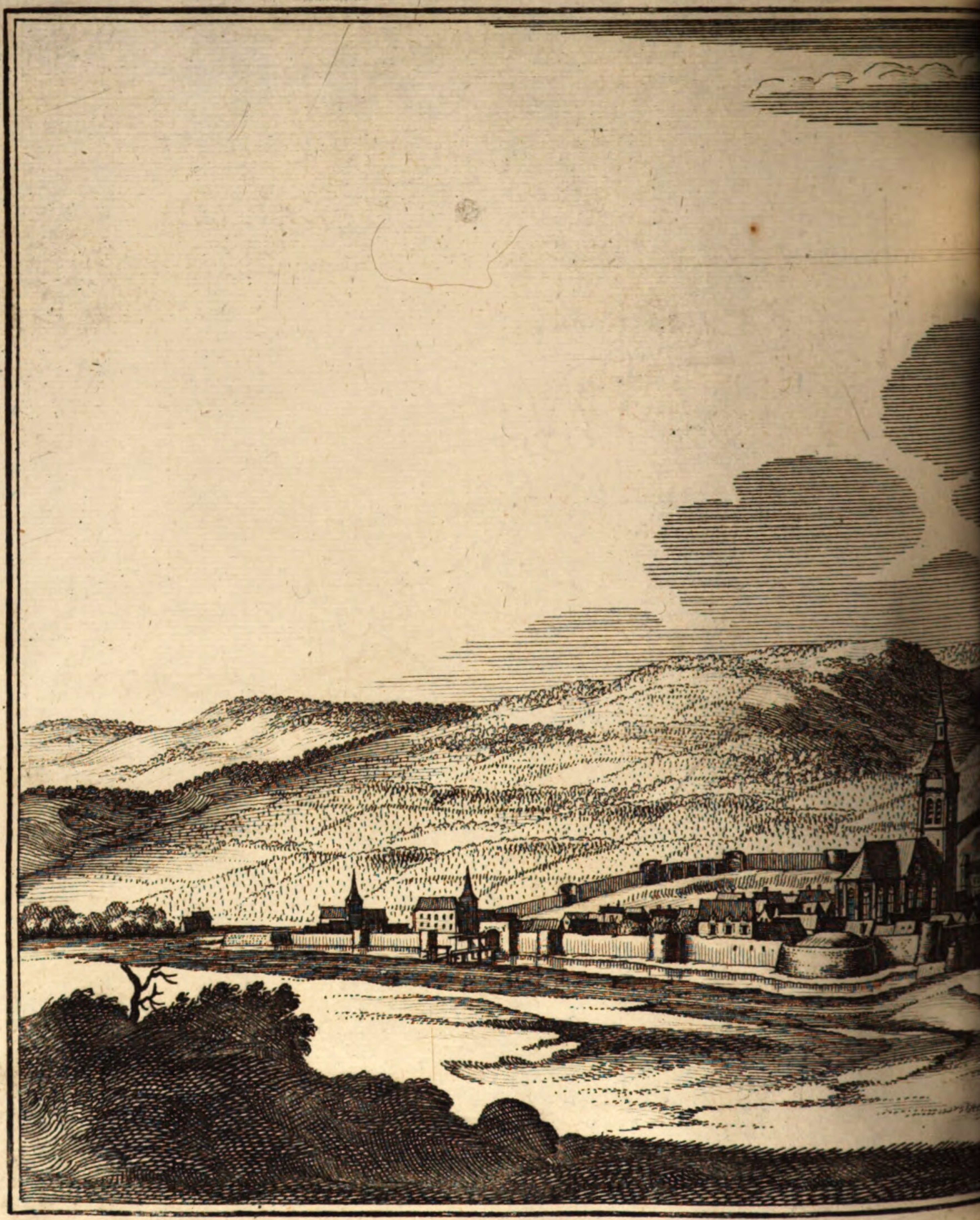






Iohan Peeters Delin.







Iohan Peeters Delin.


CHAAL
Nost. Dame
S. Estiene
Marne flu.


mpaigne



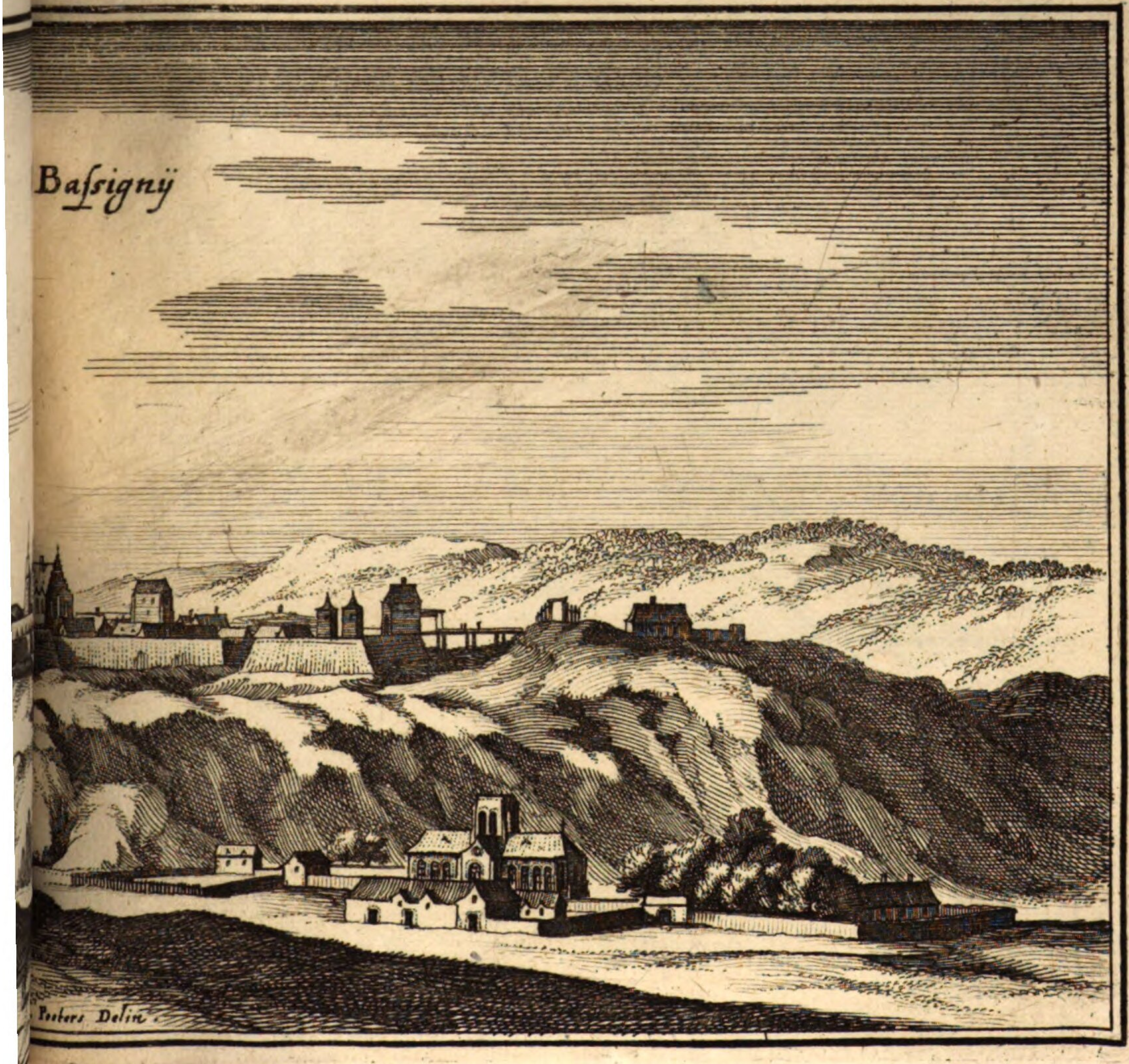
CHARLEVILLE, Sur le Bord de la Meuze dans la Principaute Souueraine Darches
La Riviere de
Les Vignes
Bastion de Gonzagues
Por. de Flandres
Rue de Nevers
Place de Nevers
Place S. Ignace
Eglise des Iesuites
Le Palais
Rue S. Barthelemy
Rue S. Dominique
Place N. Dame
Notre Dame
B. de Bourbon
Chemin de Picardie
Les Vignes
Montjoly
Cimetiere de S. Lambert
LA RIVIERE DE MEVZE

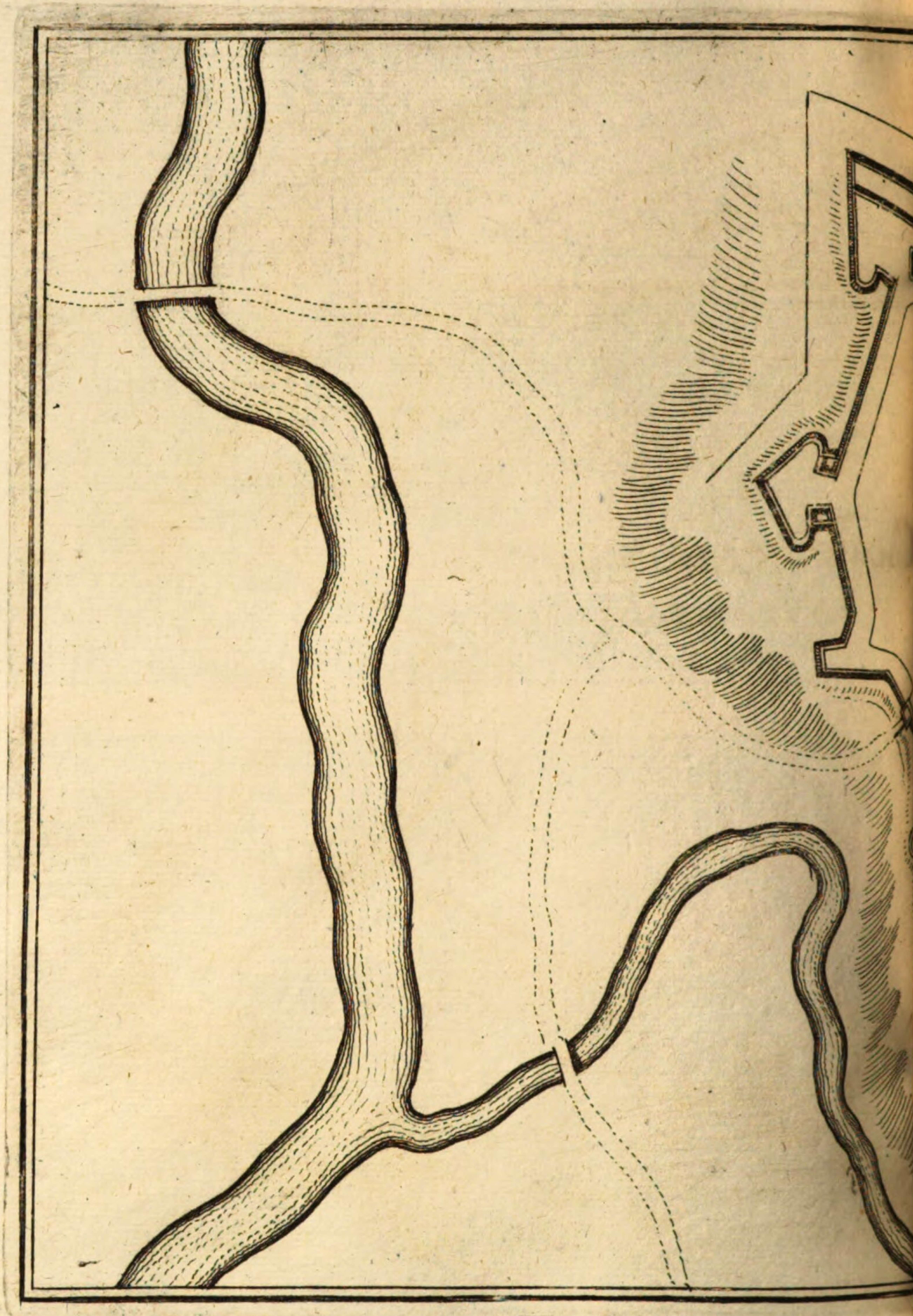

Septentrion
Le Mont Olympe
Chemin de Sedan
Meuze
Bastion de Bavieres
Le pont
Port
Le quay
Place du S. Sepulchre
Jeu de paume
Rue S. Louis
Rue S. Blaise
Rue Ste Marie
B. de Lorraine
Porte de Luxembourg
Mirefleur maison de plaisance
Les Capucins
Place S. Francois
Les Carmelites
Rue d'Autriche
B. d'Autriche
La Riviere de Meuze
Orient

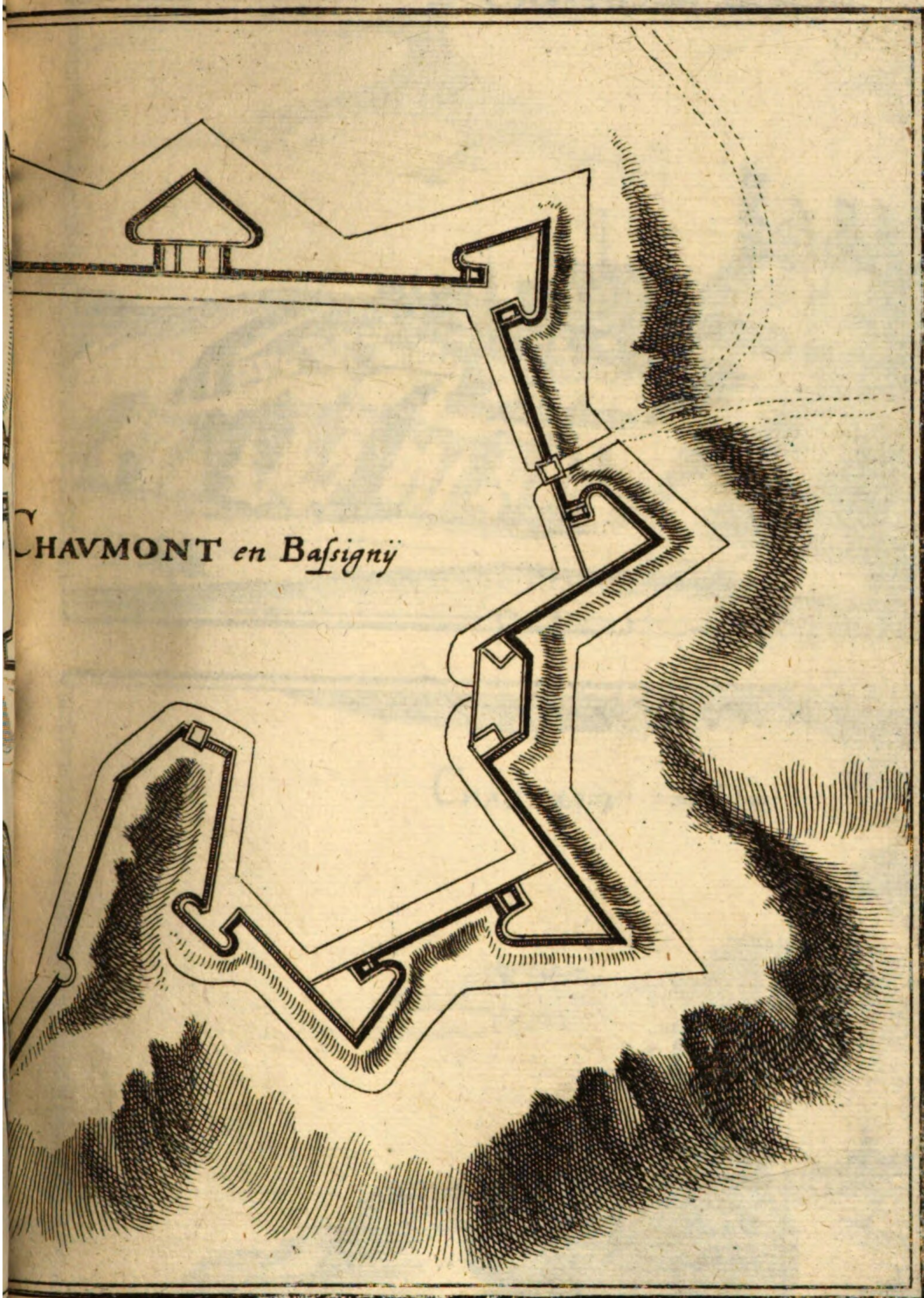

CHA


CHAVMO

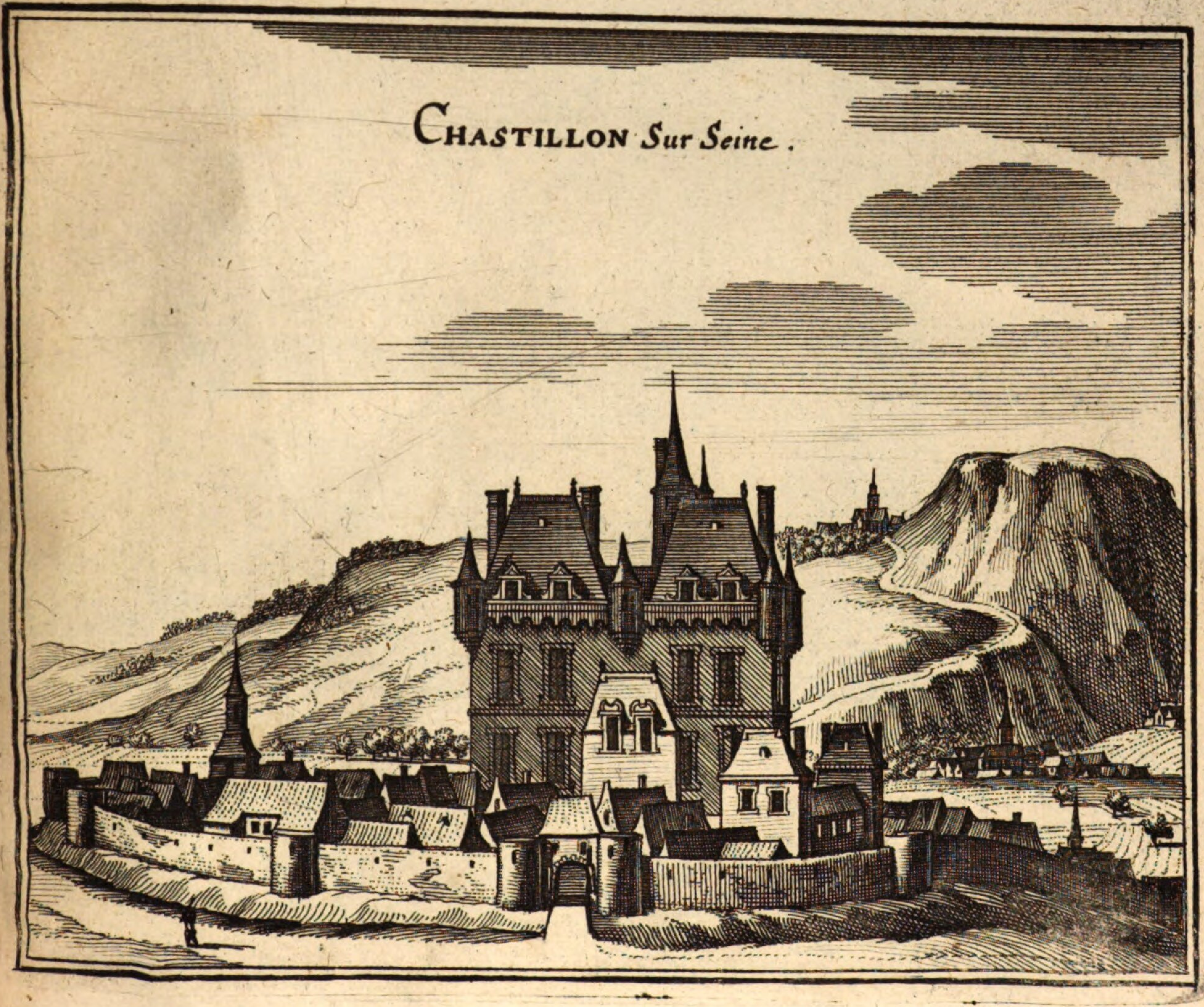

E
Meuse
Flu.

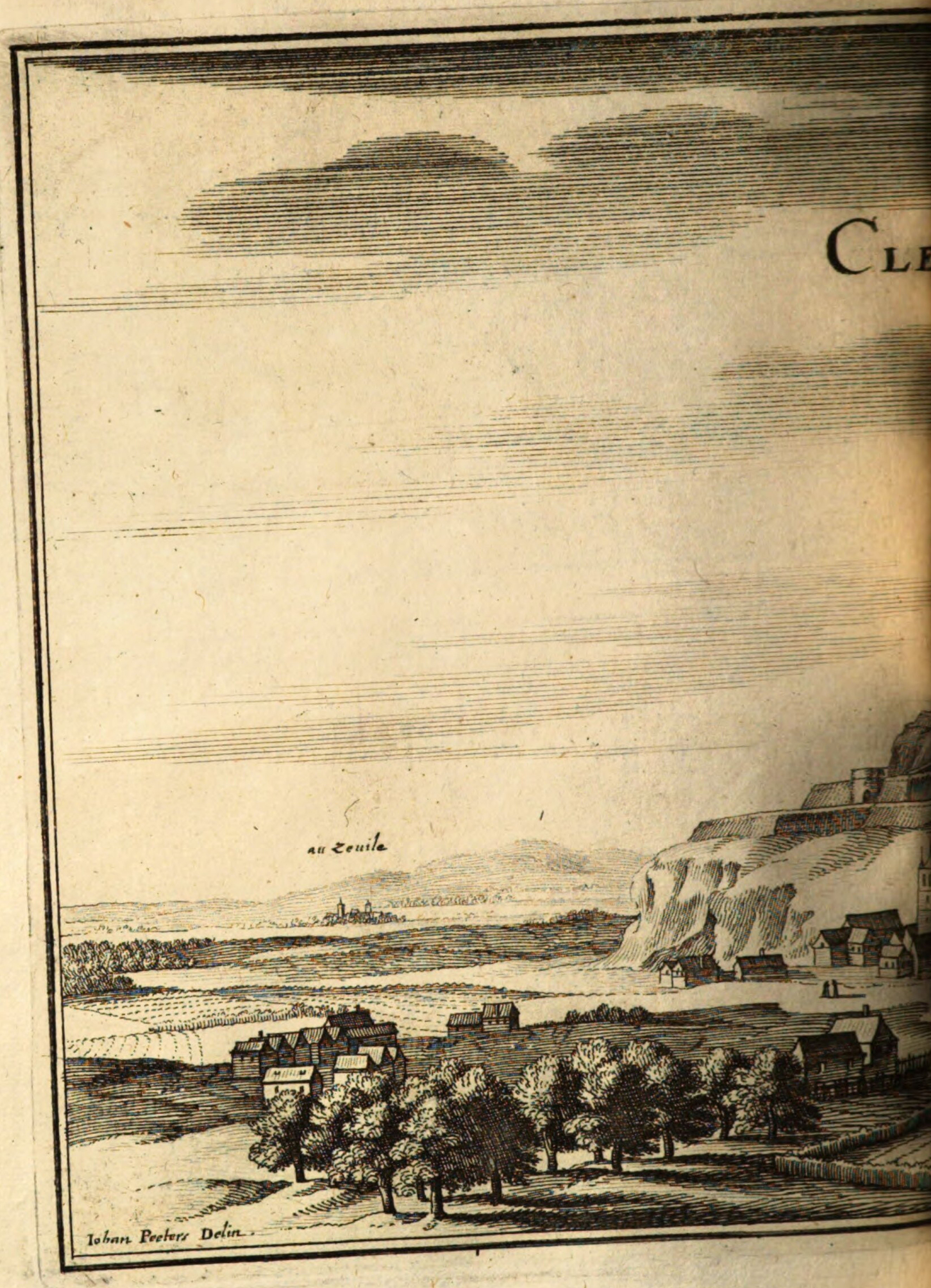

Bassignÿ
Peeters Delin.



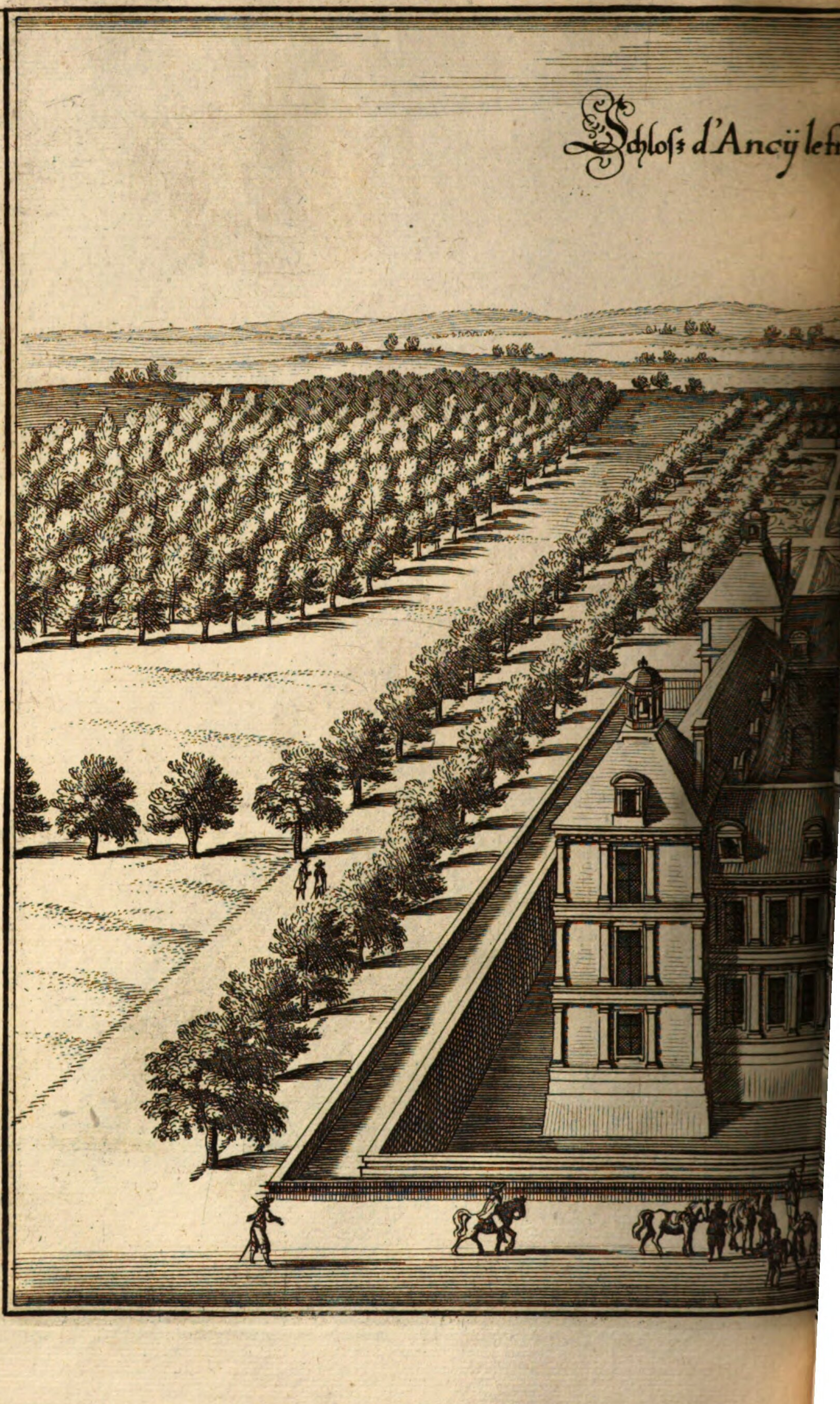

CHAVMONT en Baſsignÿ

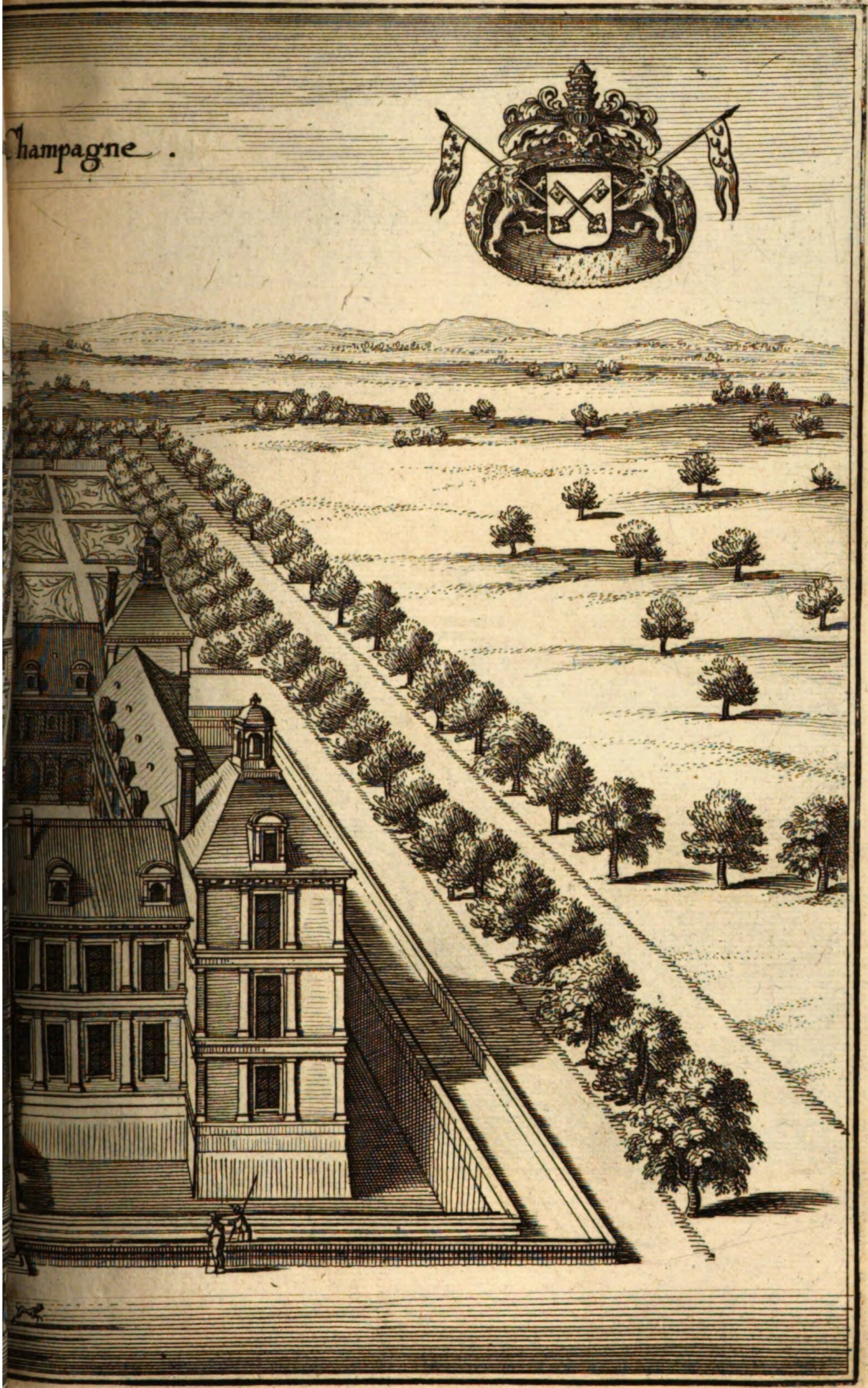

CHASTILLON Sur Marne.

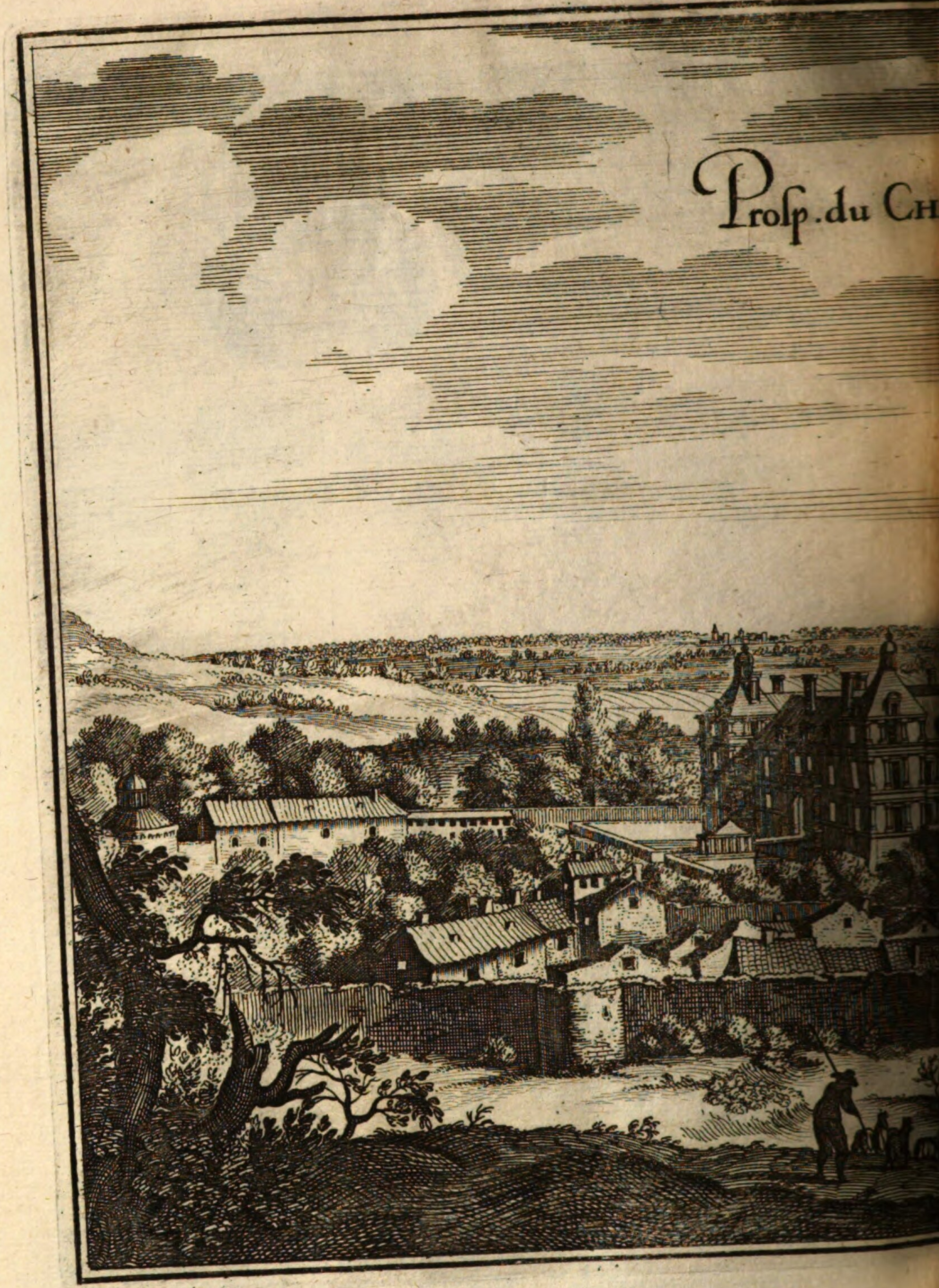

CHASTILLON Sur Seine.

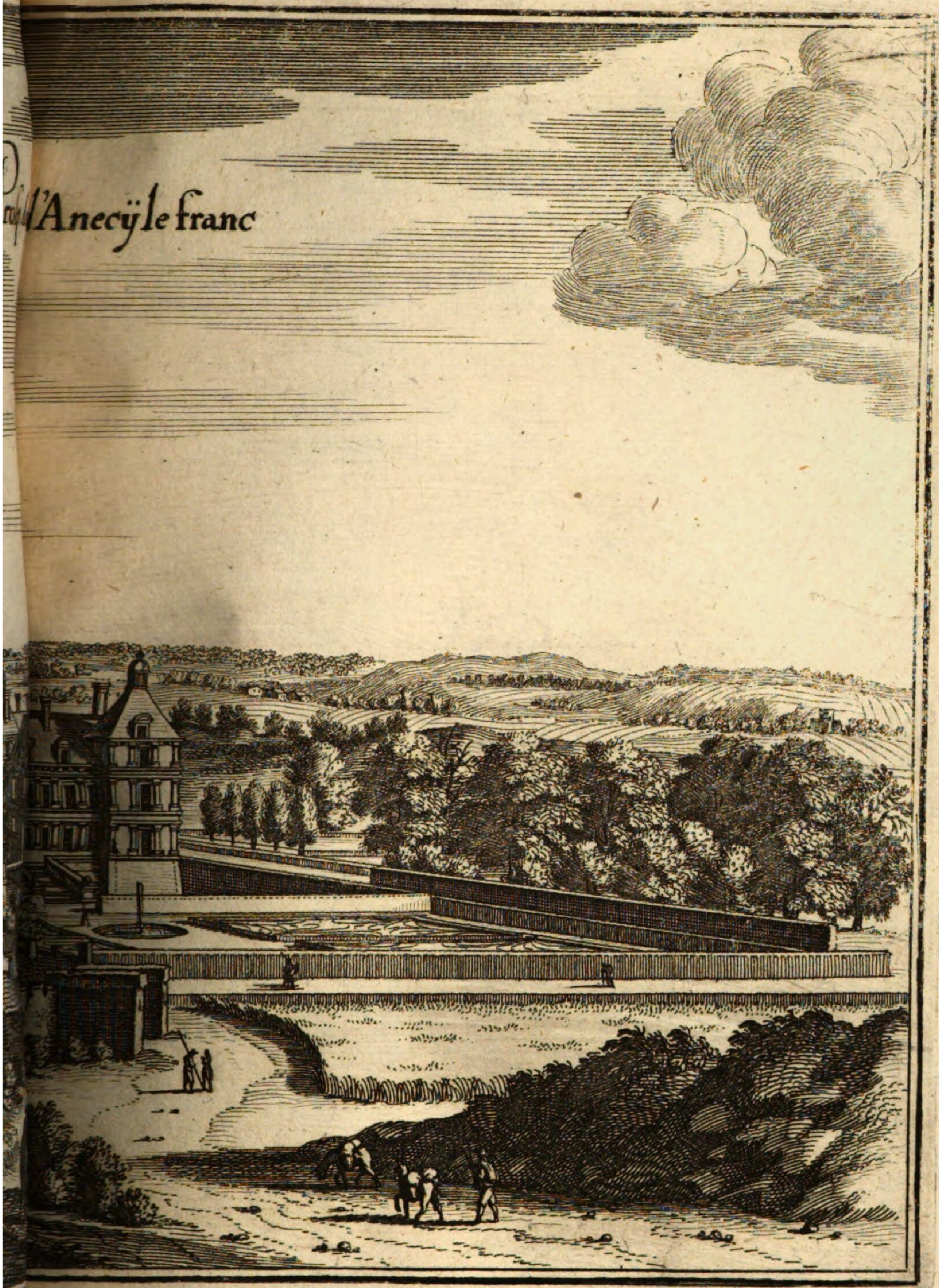

CLE
au Zeuile
Iohan Peeters Delin.


ONT

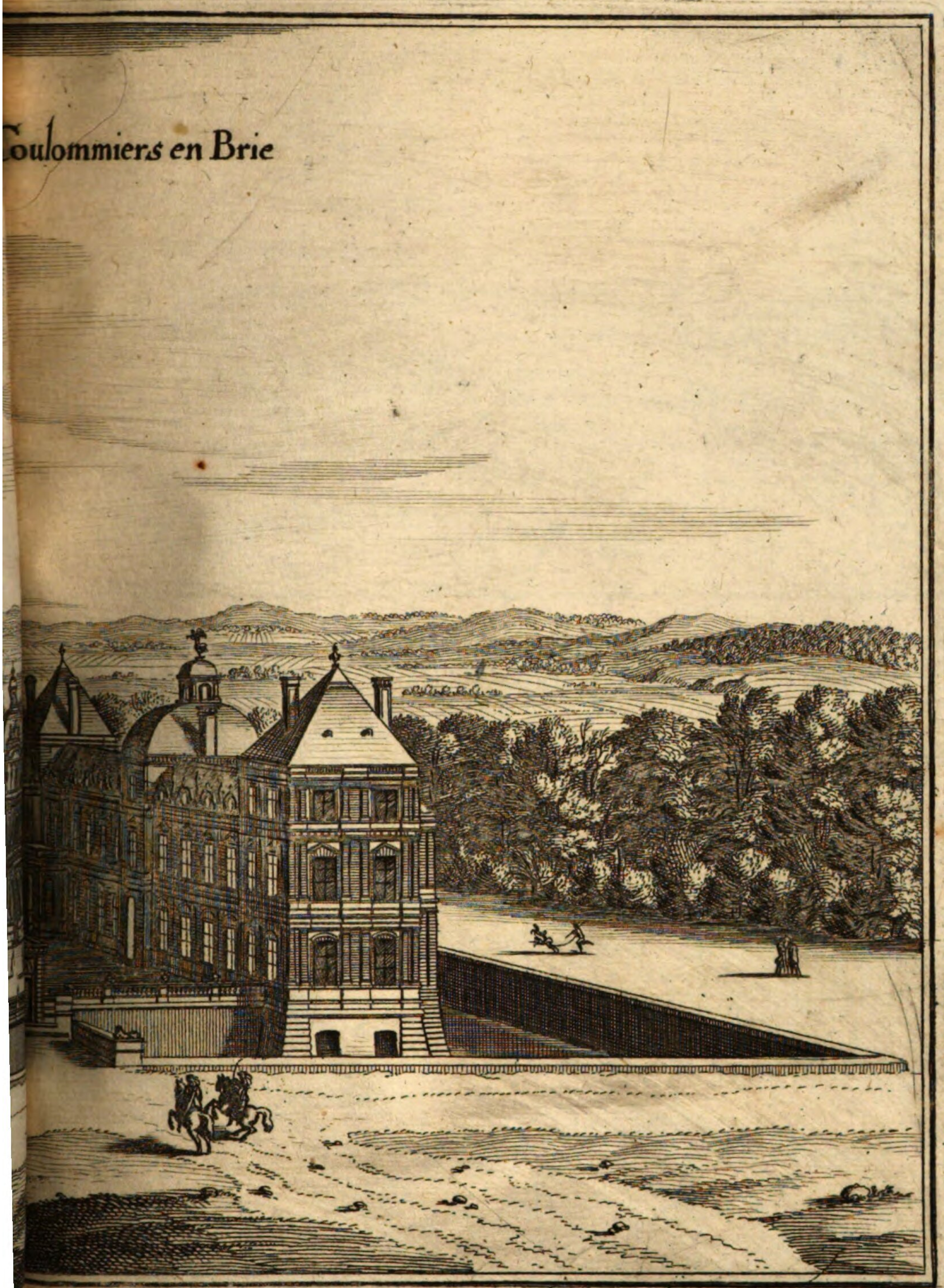

Schloss d'Ancÿ lefr

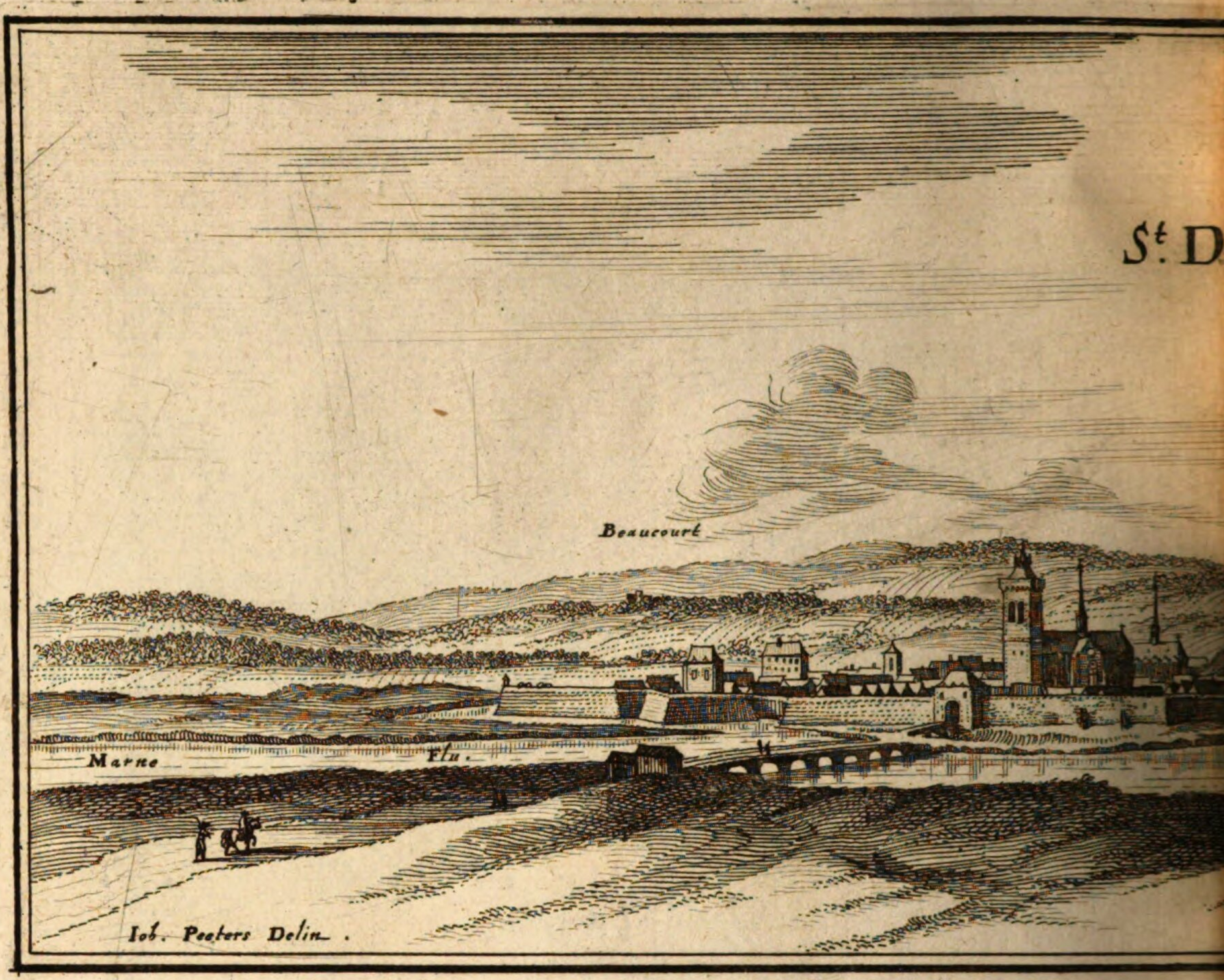

Champagne .


Prosp. du Ch


l'Anecÿ le franc


Prosp. du CHAST.

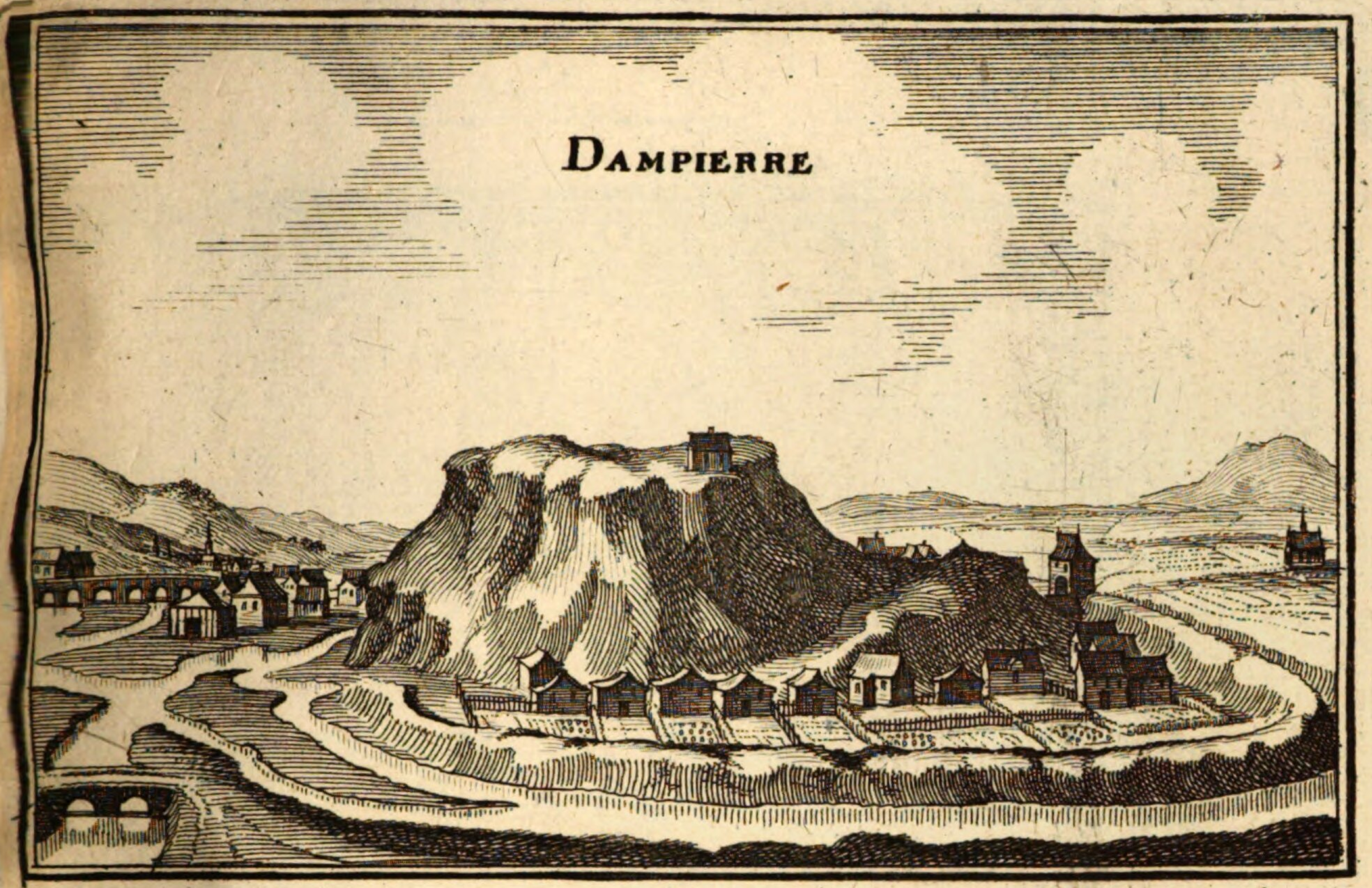

Coulommiers en Brie

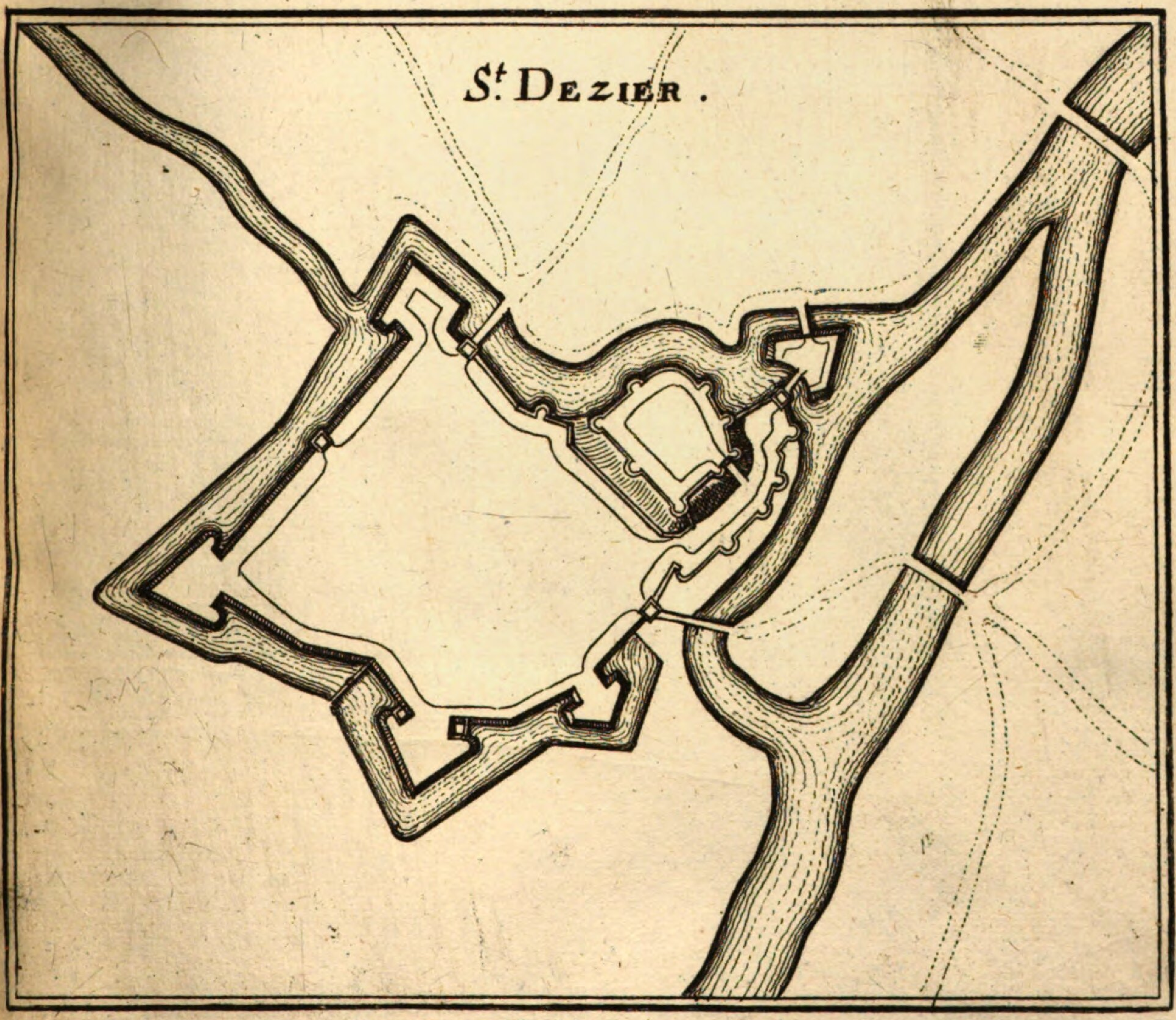

St. D
Beaucourt
Marne
Flu.
Iob. Peeters Delin.

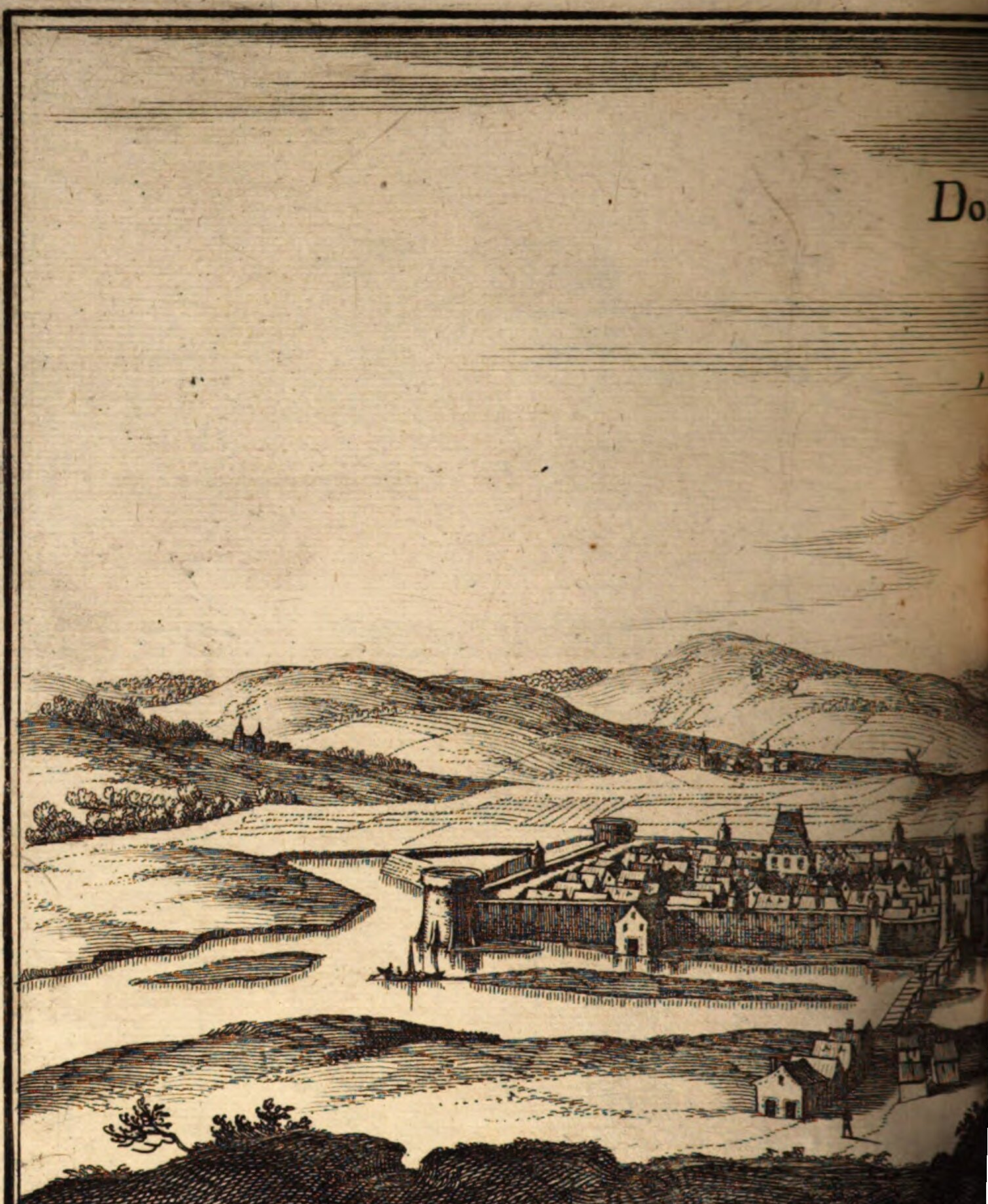

Dor
Iob. Peeters Delin.


Flu.

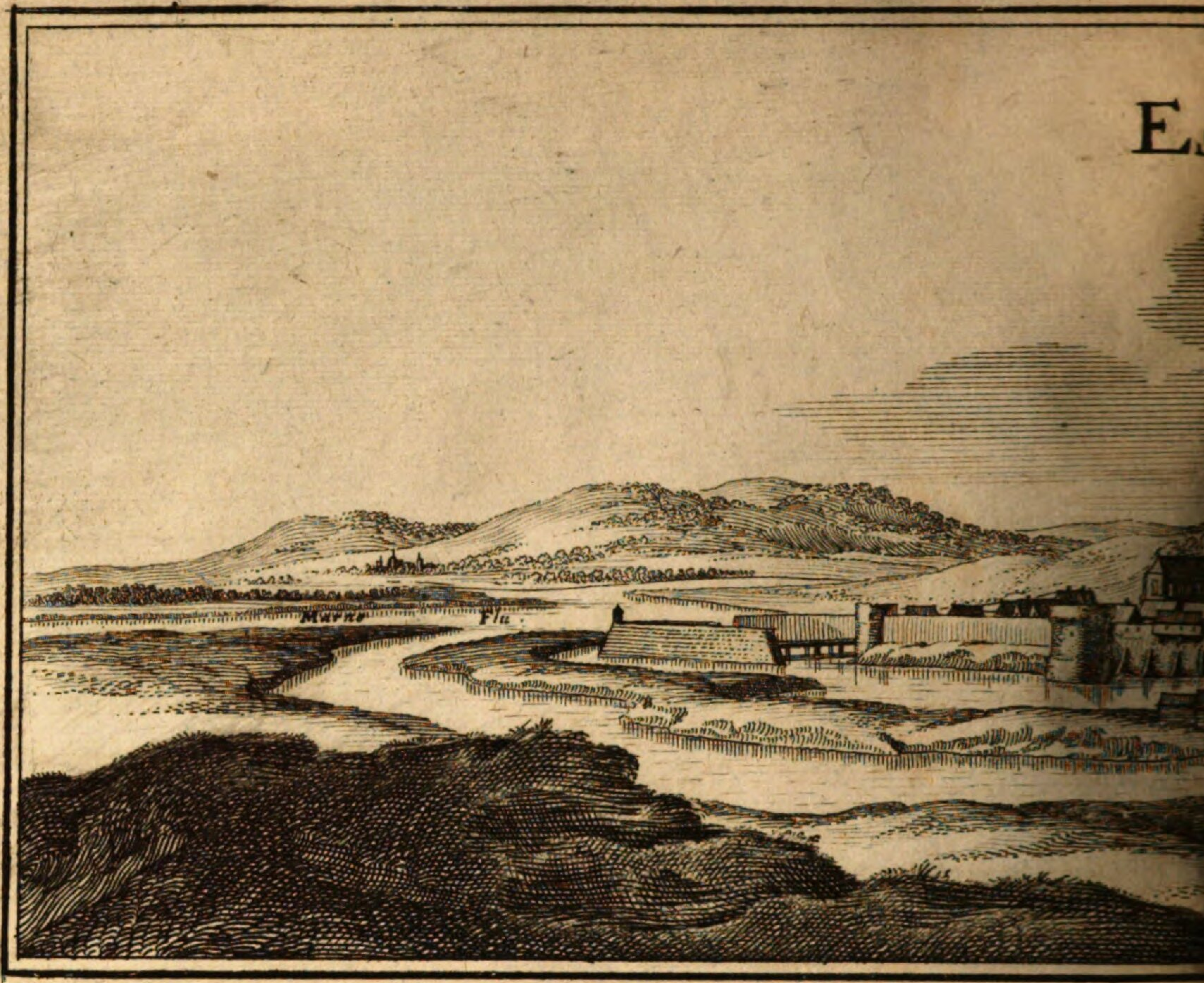

Vincelle
Ransy
Marne
Flu.


DAMPIERRE


S.t DEZIER .


Do




Marne Flu.


Seruize.
Chauny.


NAŸ .
Ioh. Peeters Delin.


Lion .
Doul .
Stenay .
Iohan Peeters Delin .


Prosp. du
en

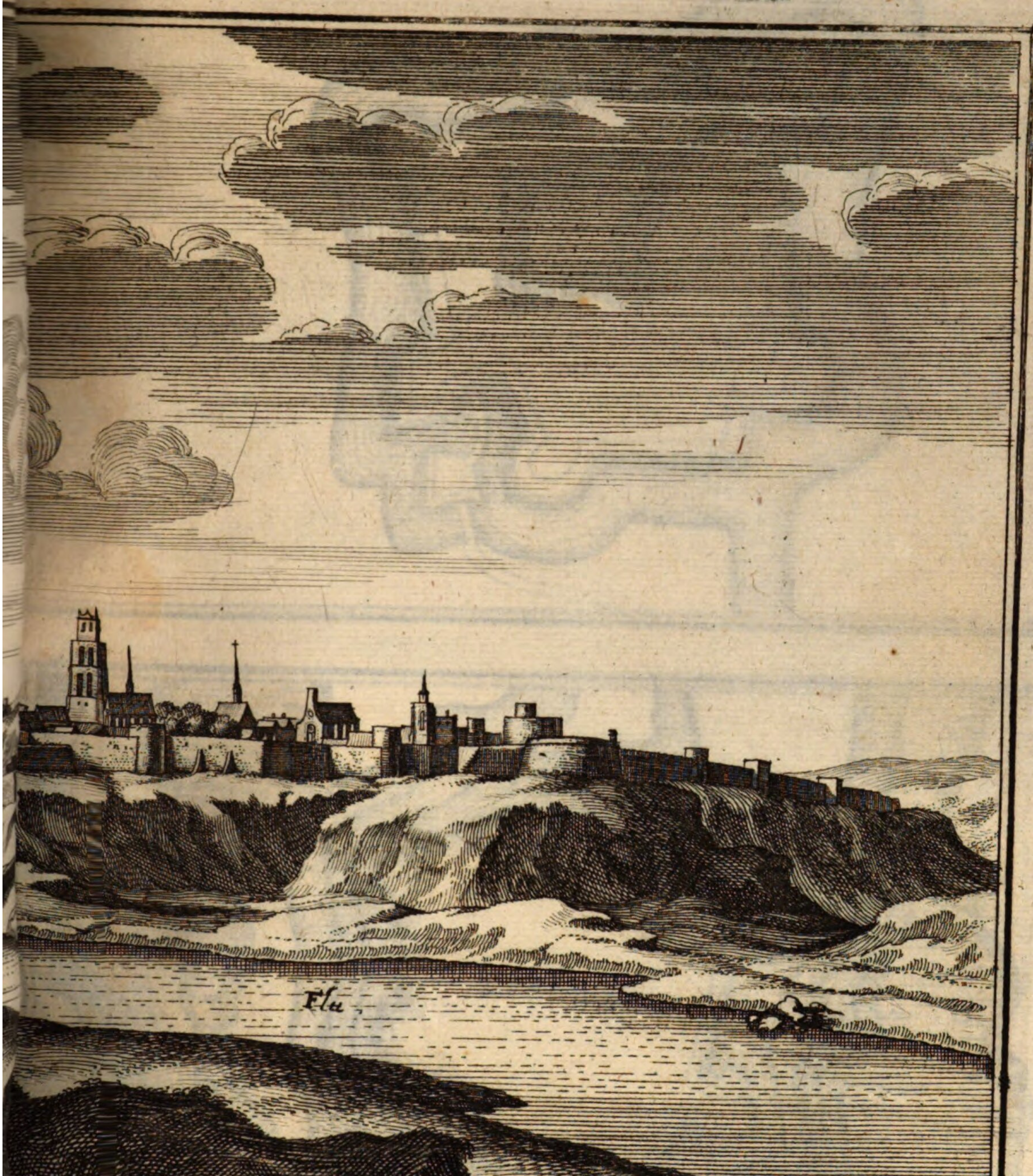

Irrois




GRES

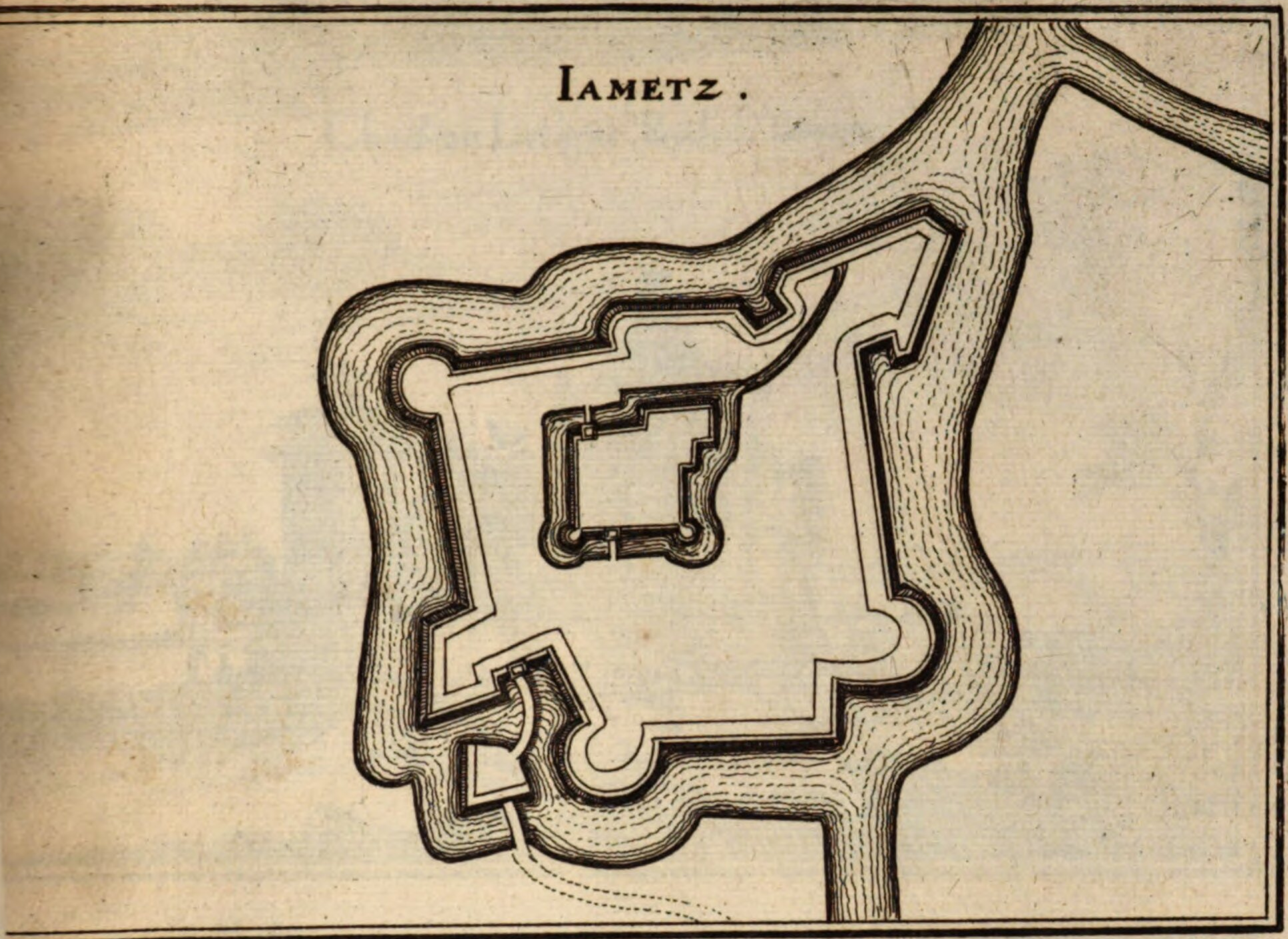


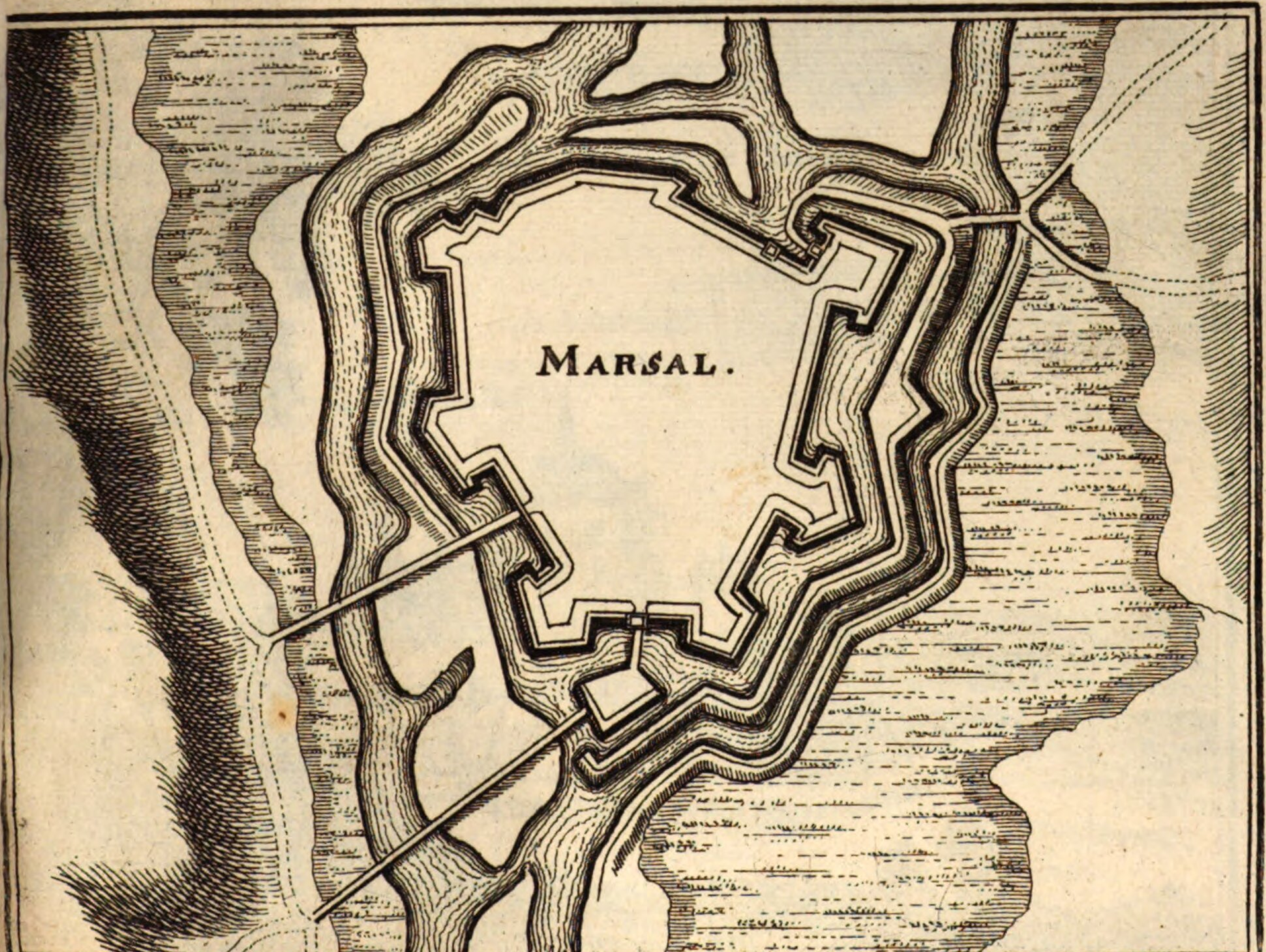


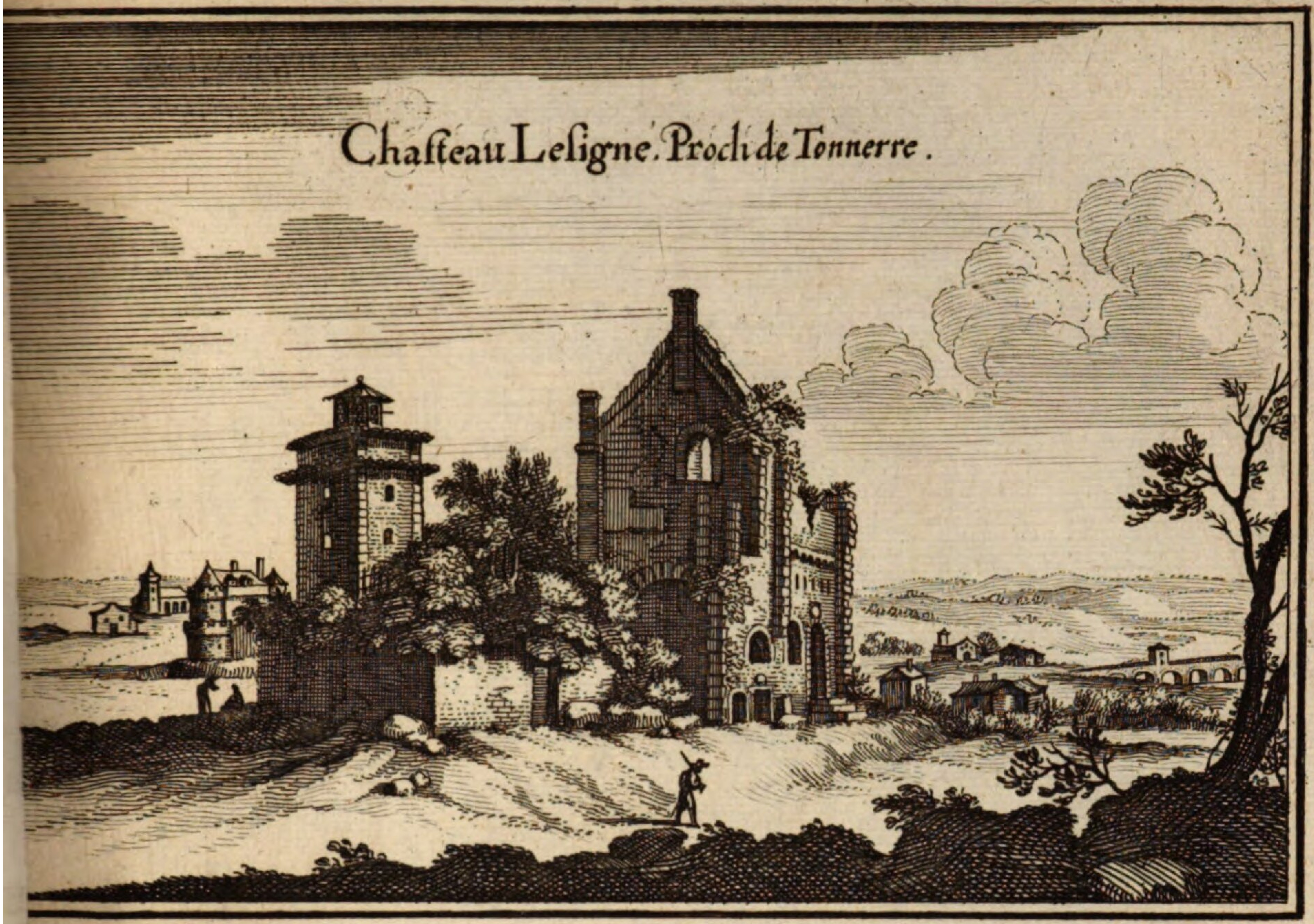


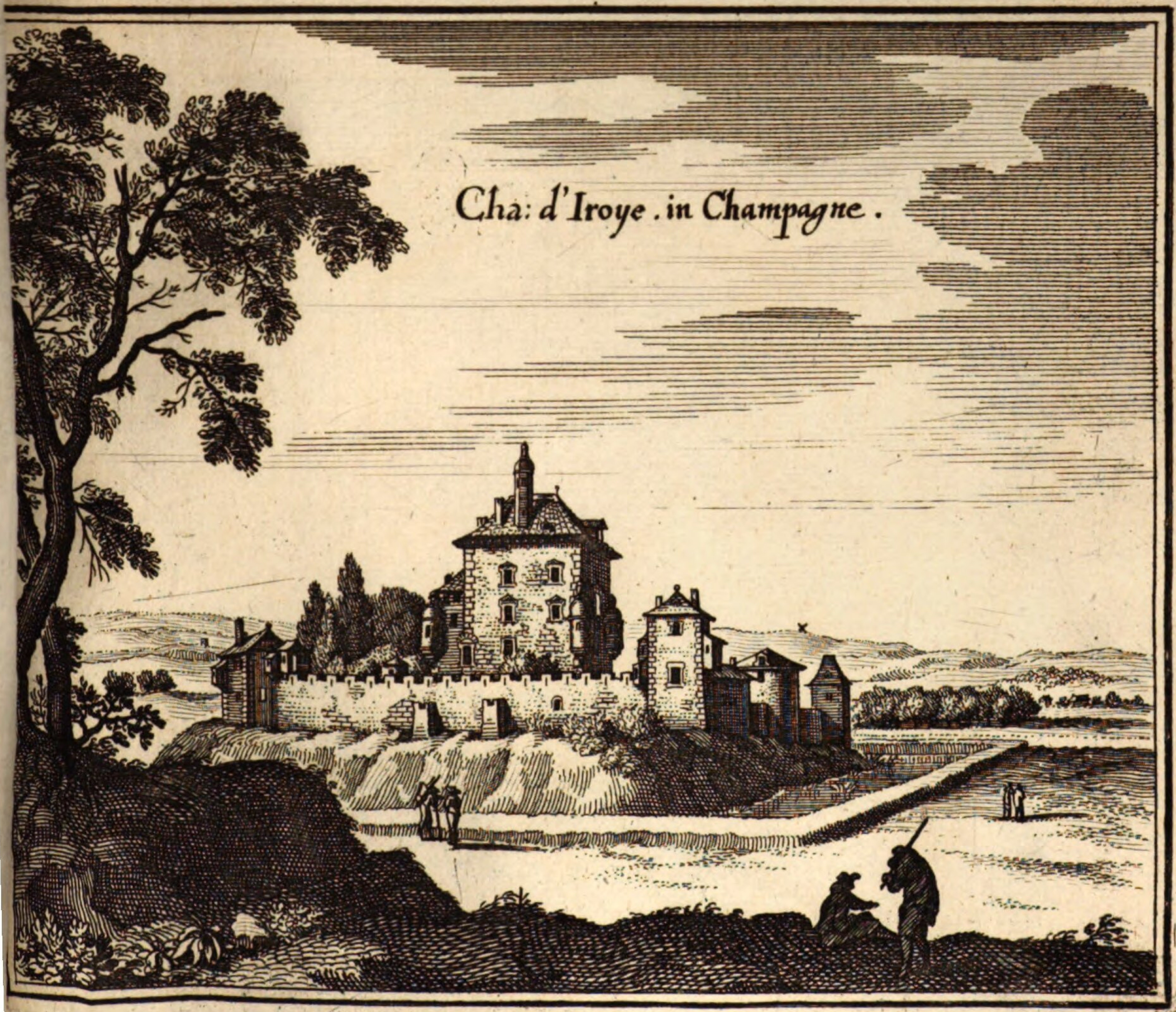
Iohan Peeters Delin




IAMETZ.


MARSAL.


Chasteau Lesigne. Proch de Tonnerre.

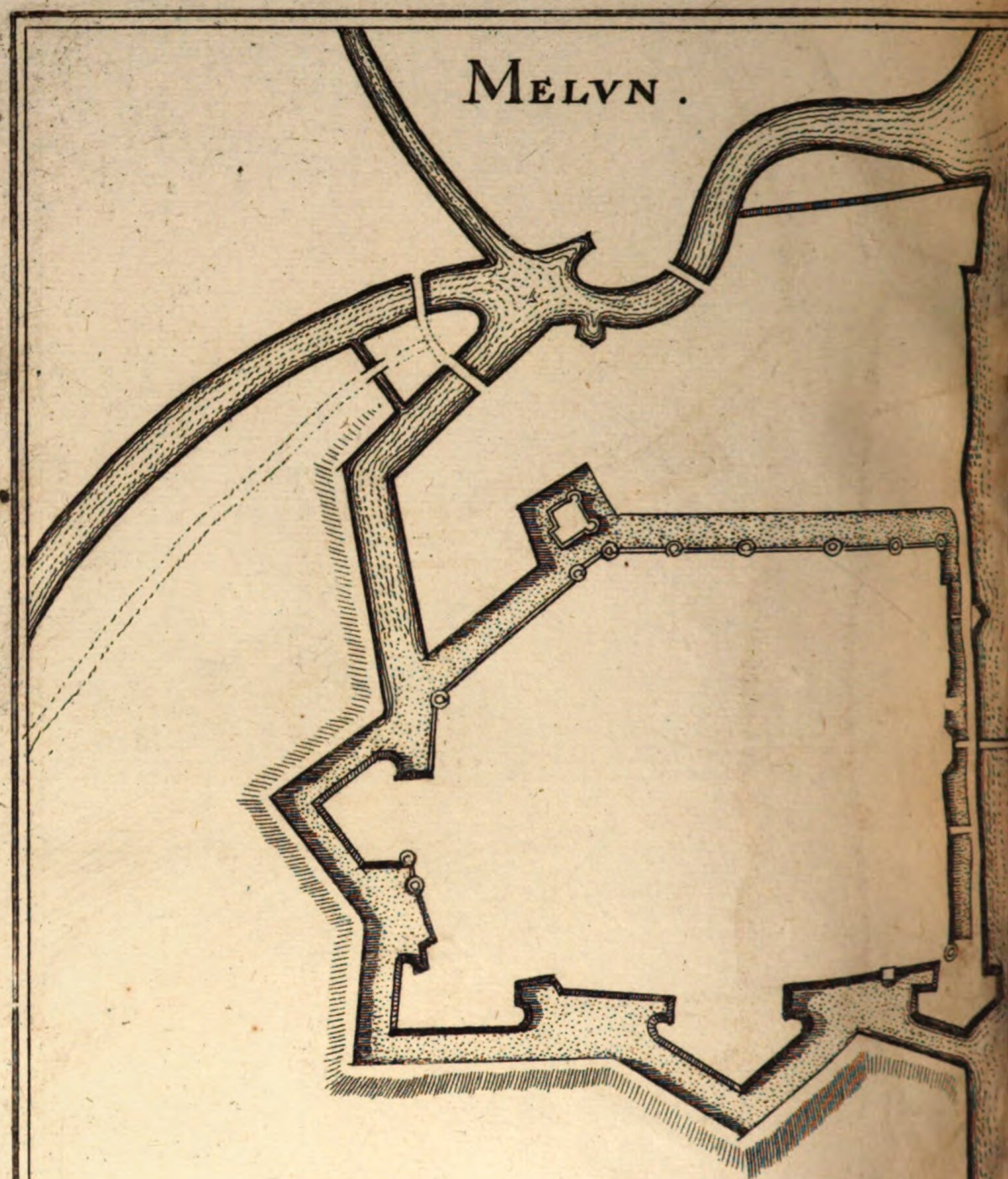

Cha: d'Iroye . in Champagne .

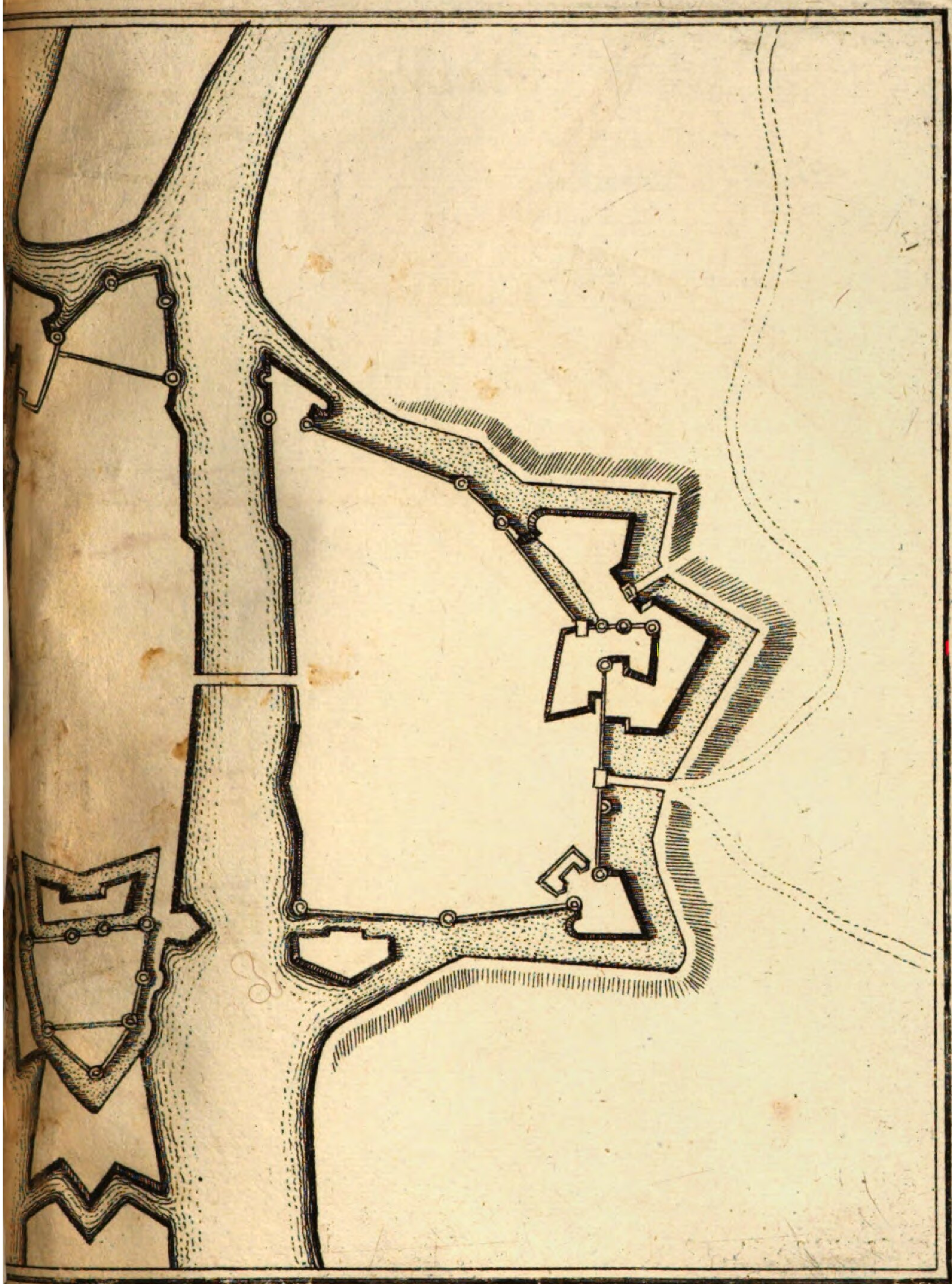

M
Iob. Peeters Delin

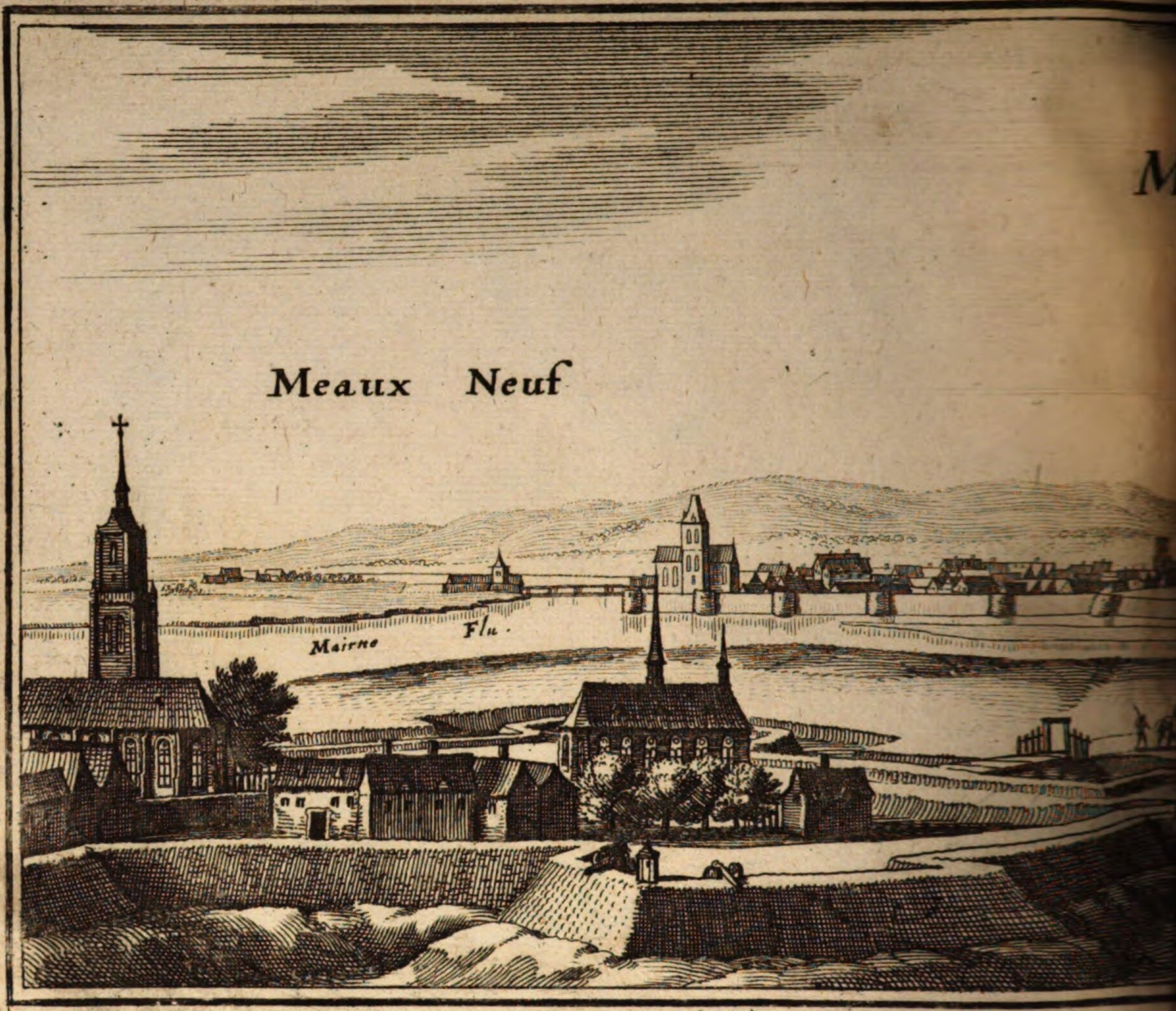

MAVBE

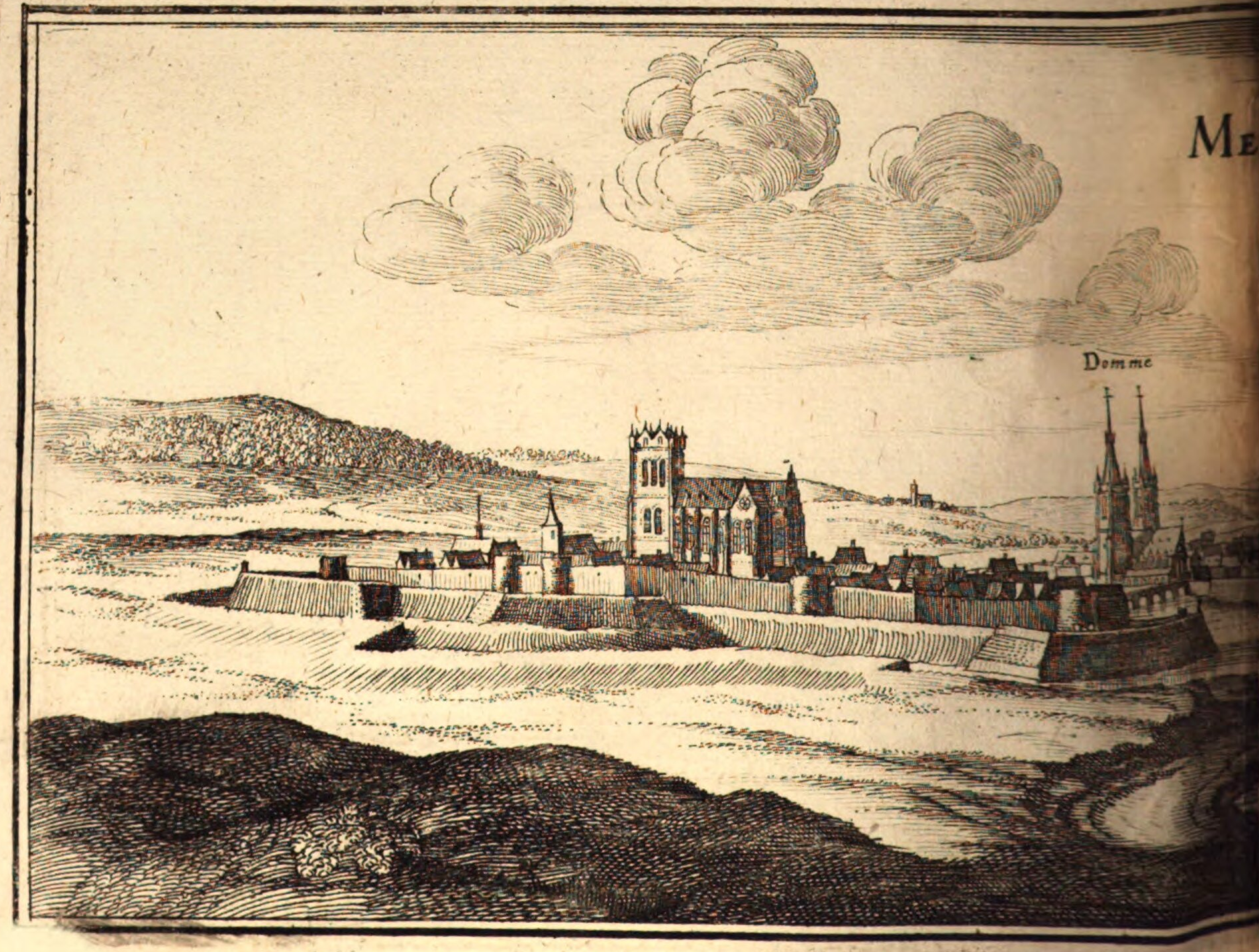

AL .


Fontaine .
Ioh. Peet. Delin.

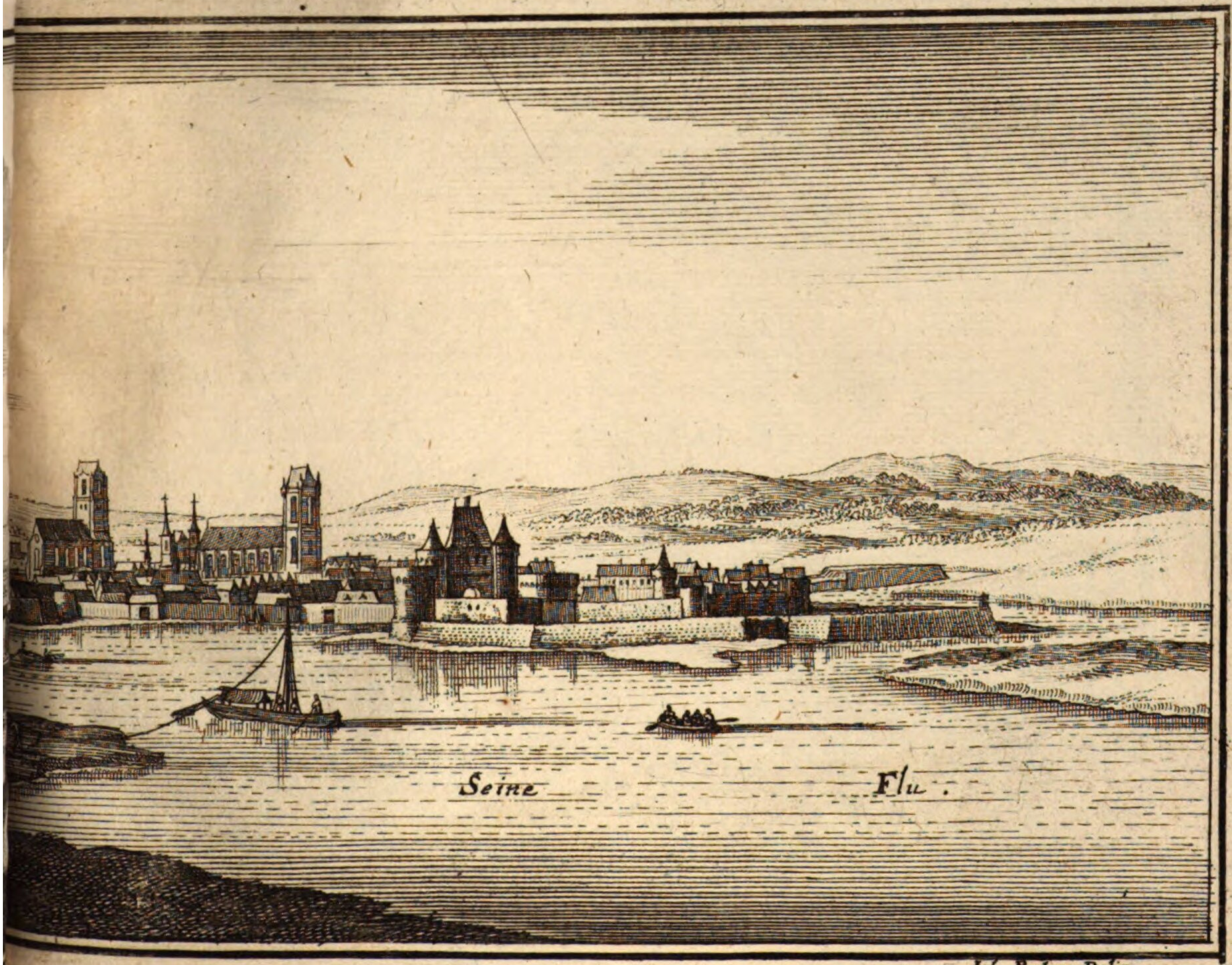

MELVN.




M
Meaux Neuf
Mairne
Flu.


Me
Domme

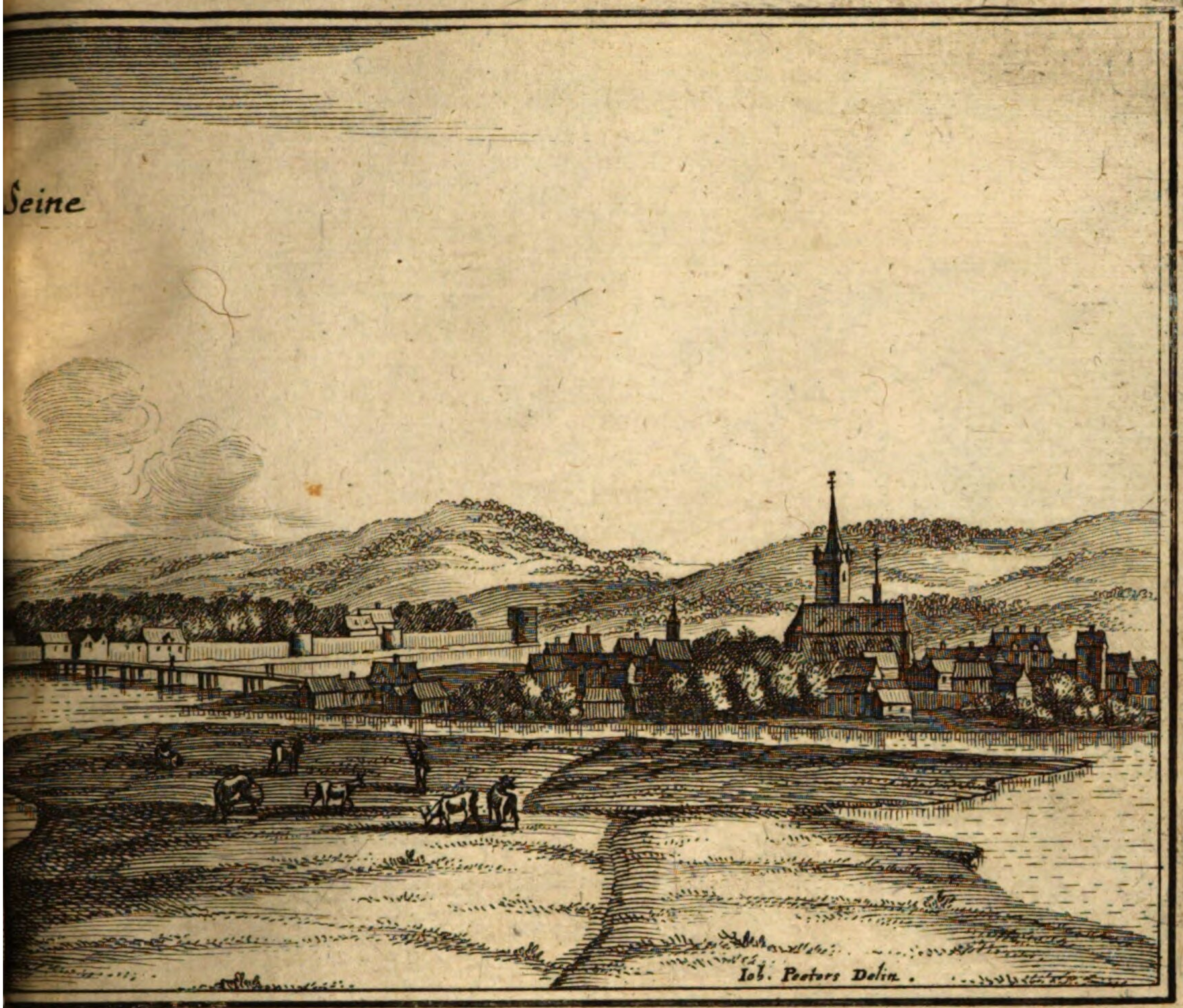





Ioh. Peeters Delin.

Seine
Flu.


Capucine.
St George.


Seine
Iob. Peeters Delin.

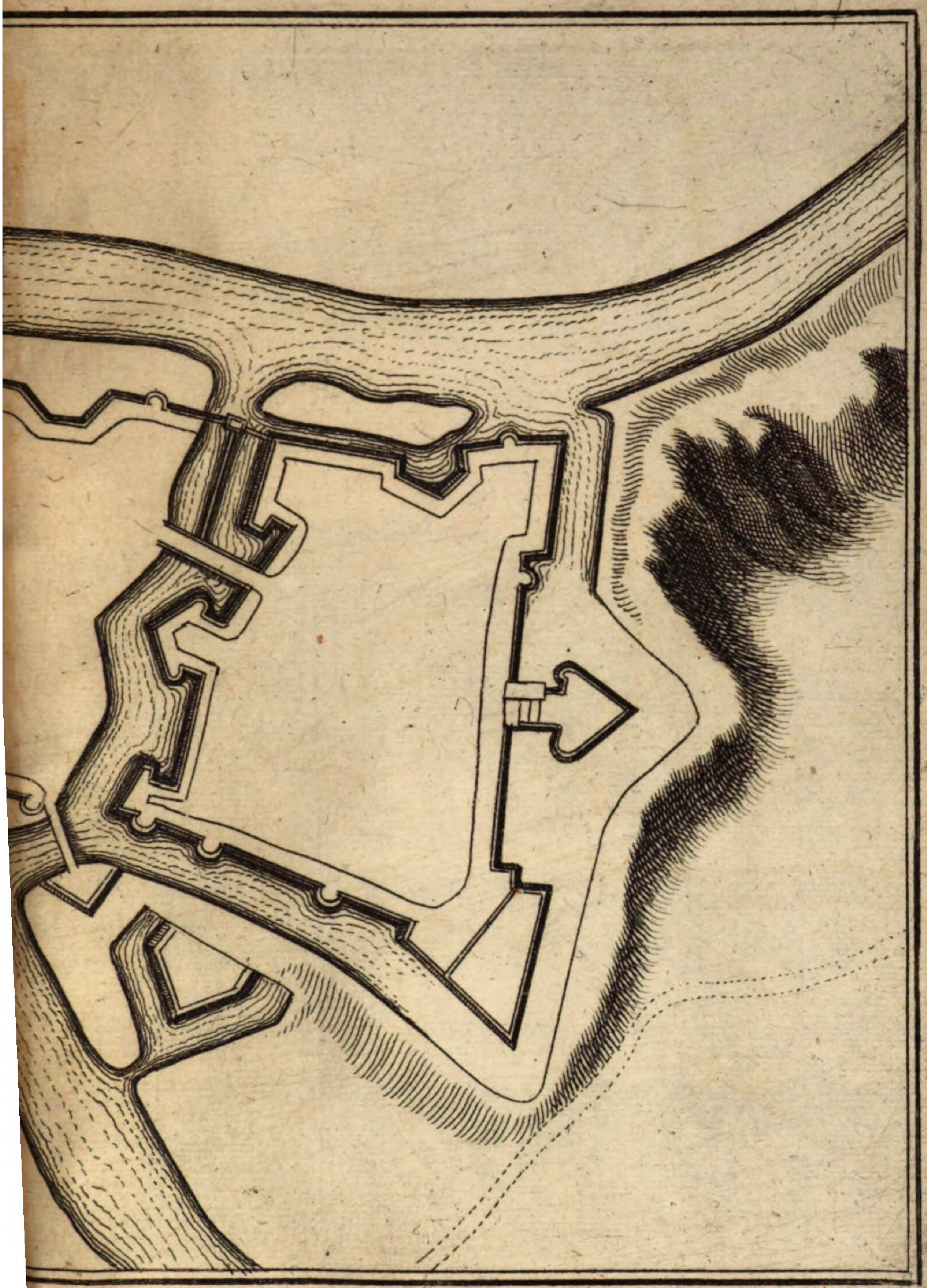

Iob. Peeters Delin.

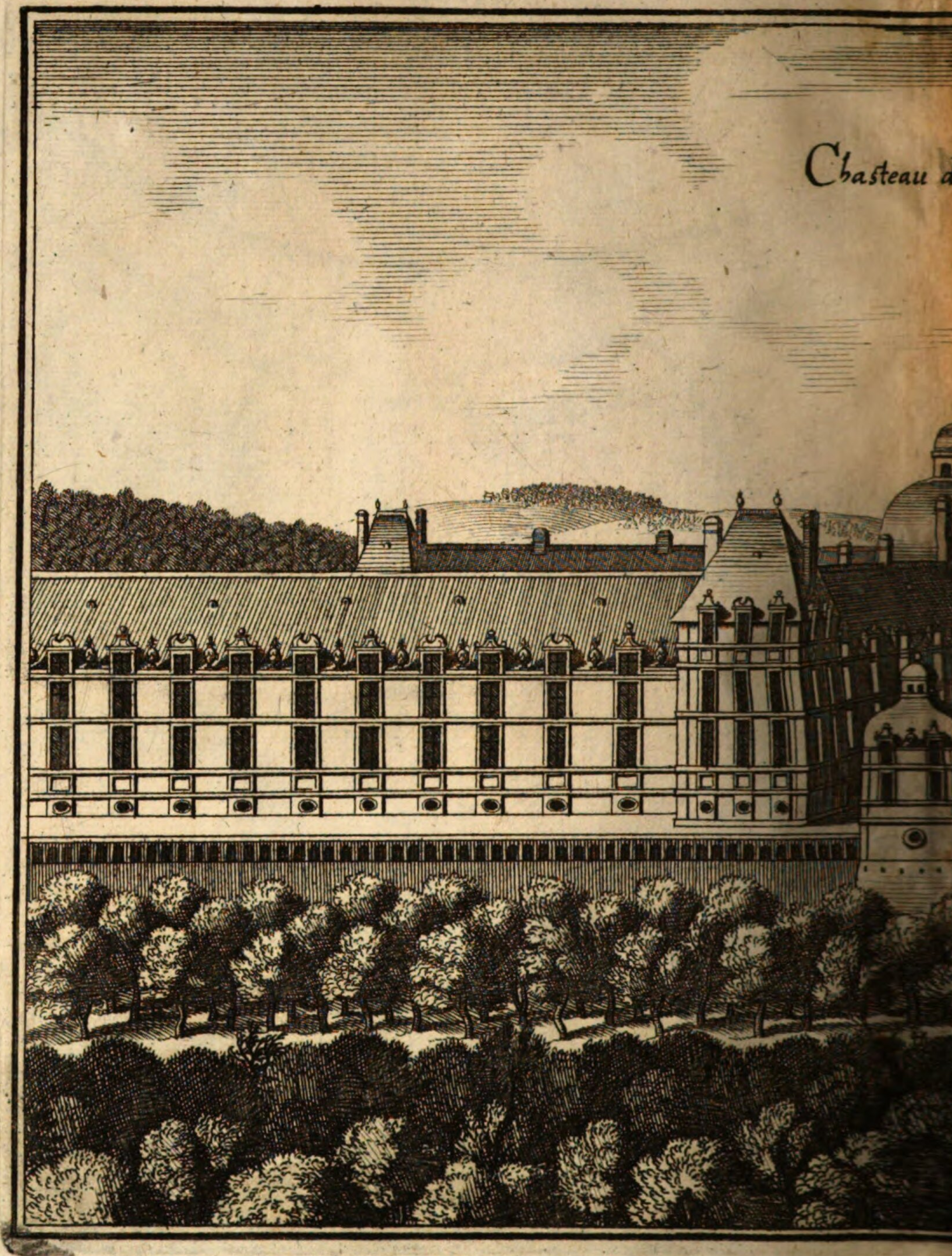

MOSELLA
METZ.
MOSELLA
Port denfer
La Citadelle
Place de Change
Le Champ a Seille
Seille Fl.
Port a Masella

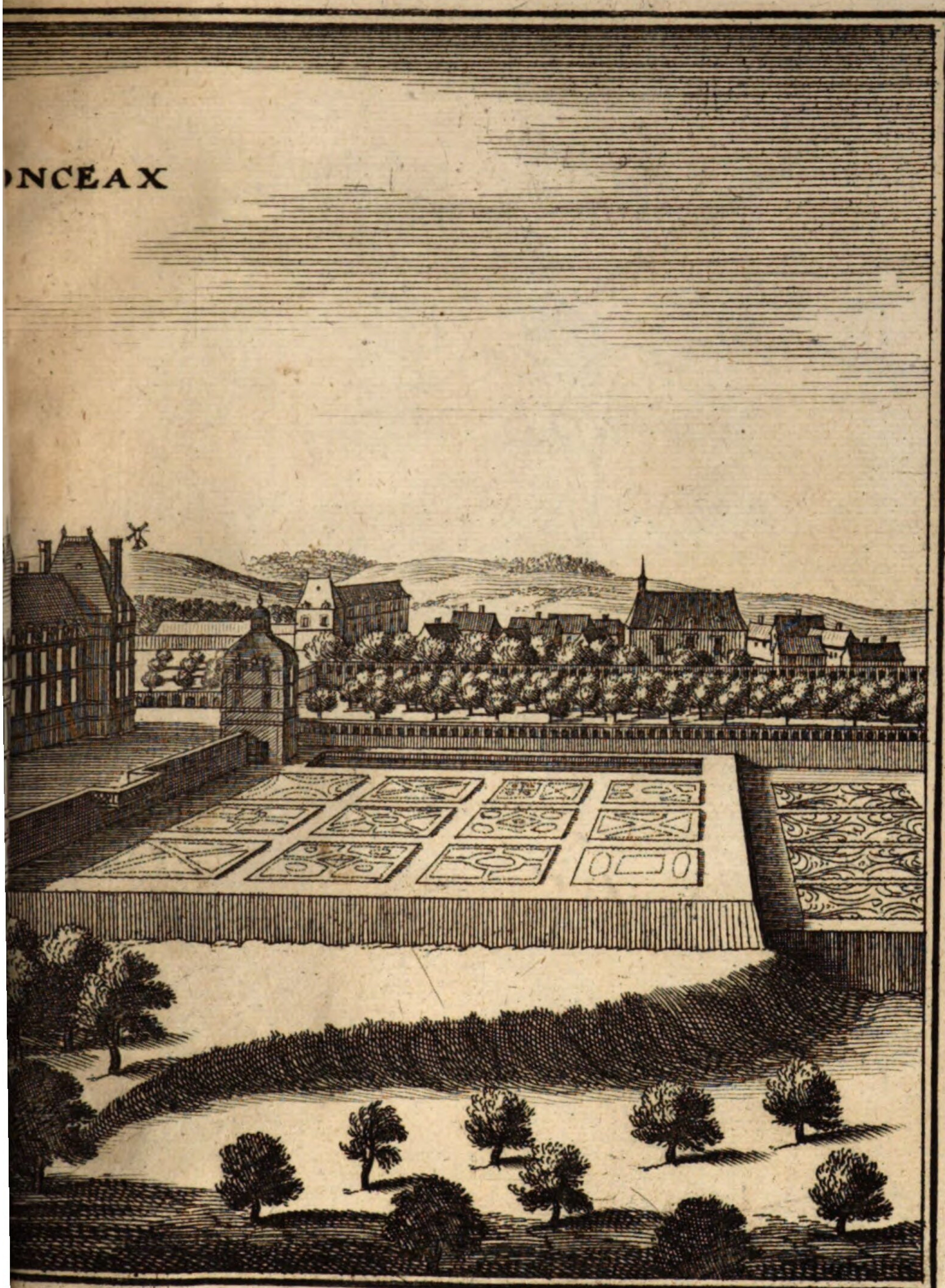


FLVUIVS
FLVUIVS
Mar. aux Cheuaux
Comet: de Iuifs
Cemetier de la Relgiō
Port S. Barbe
Porte des Allemands
1. S. Estienne Cath
2. S. Pierre
3. S. Pierre le Vieil
4. Chap de Lorrain
5. N.D. la Ronde
6. S. Sauueur
7. S. Thiebault
8. S. Arnold
9. S. Vincent
10. S. Clement
11. S. Symphorien
12. S. Glossinde
13. S. Pierre
14. S. Marie
15. les Celestins
16. les Capucins
17. les Miniimes
18. les Augustins
19. les Carmes
20. les Recollects
21. les f. d. Chruaux
22. les Precheresse
23. les Recollectes
24. la Maddaleine
25. S. Claire
26. L hosp. S. Nicol
27. L hosp. S. Iaque
28. la Trinite
29. S. Eloÿ
30. S. Reinette
31. S. Michel
32. S. Genoy
33. S. Croix
34. S. Victoire
35. S. Leuier
36. S. George
37. S. Marcelle
38. S. Martin
39. S. Estiene
40. S. Mammin
41. S. Simplice
42. S. Eukaire
43. S. Gigould
44. S. Segolene
45. S. Gergona
46. S. Ian et Vic
47. Temple
48. L Euesche

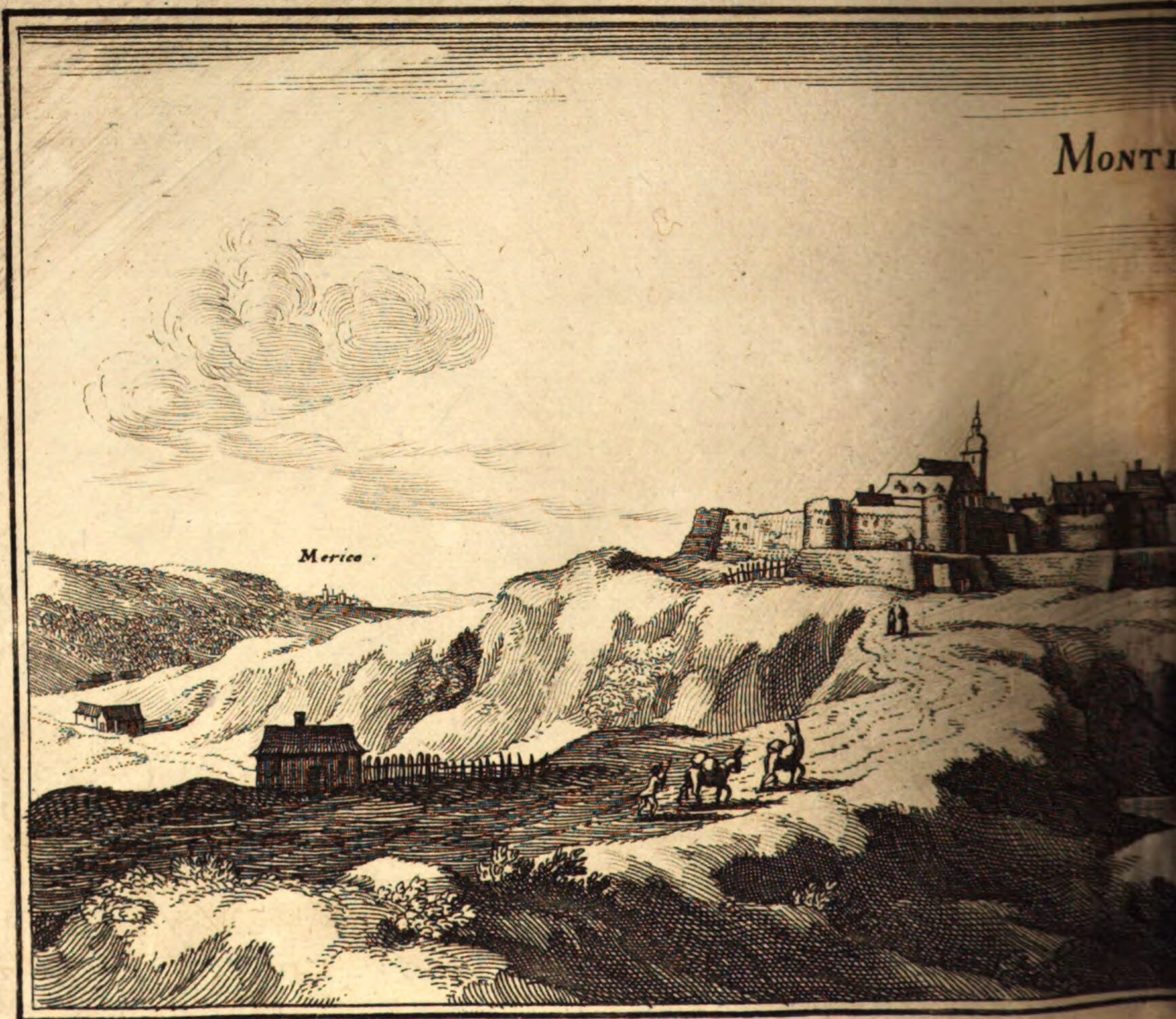

MEZIERES.

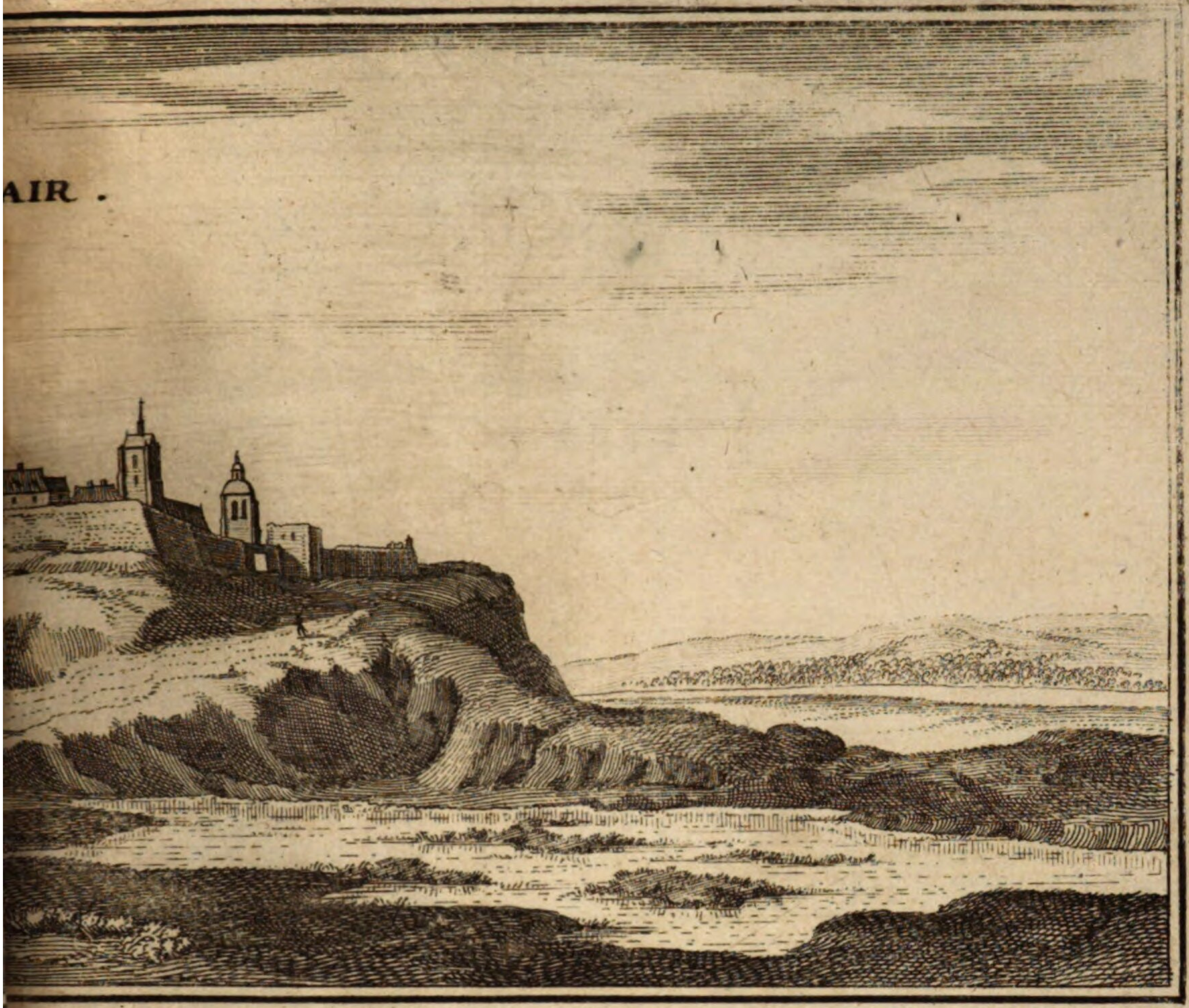


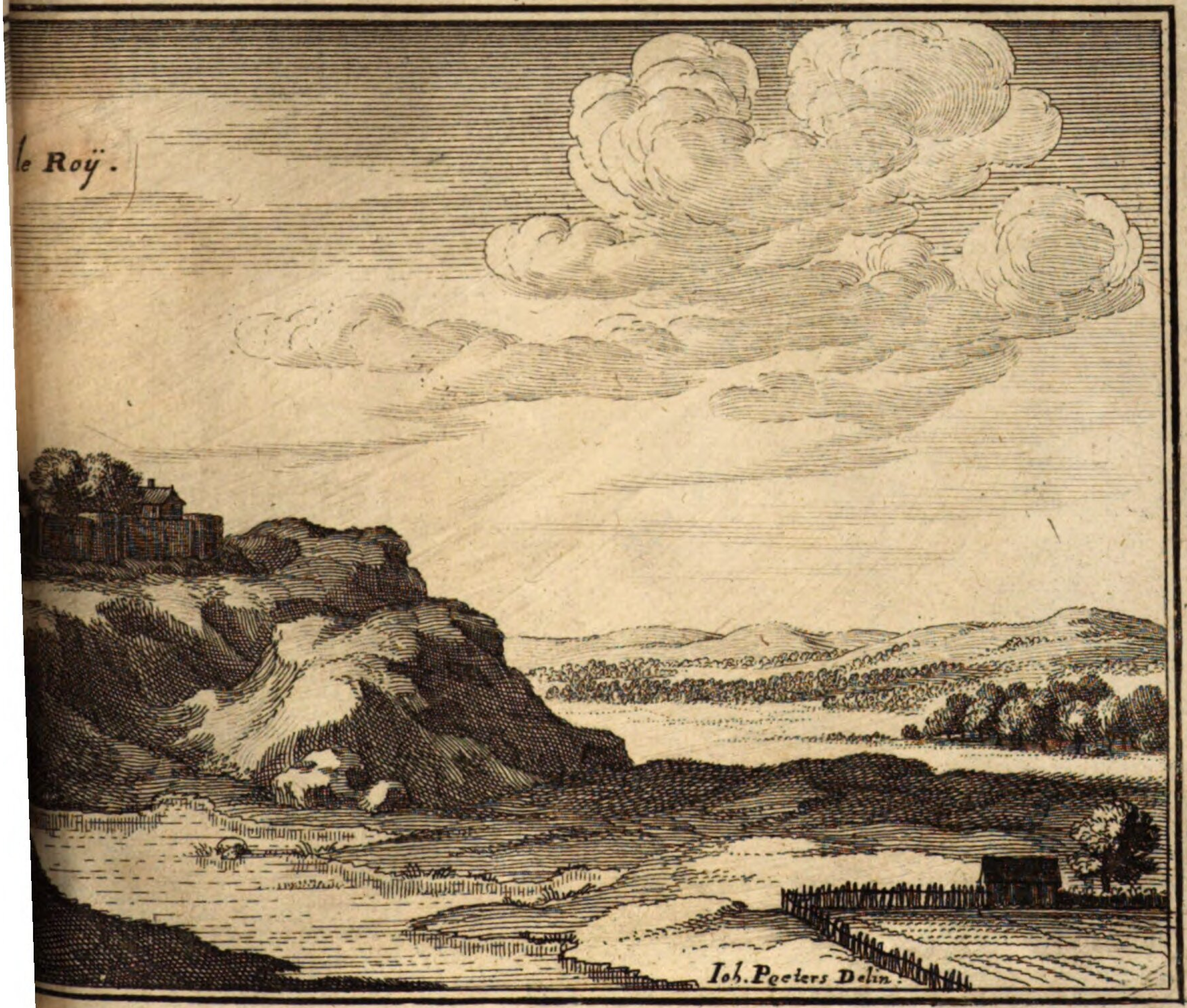

Chasteau d


NCEAX


Mont
Ioh. Peeters Delin.


Monti
Merico.


AIR .

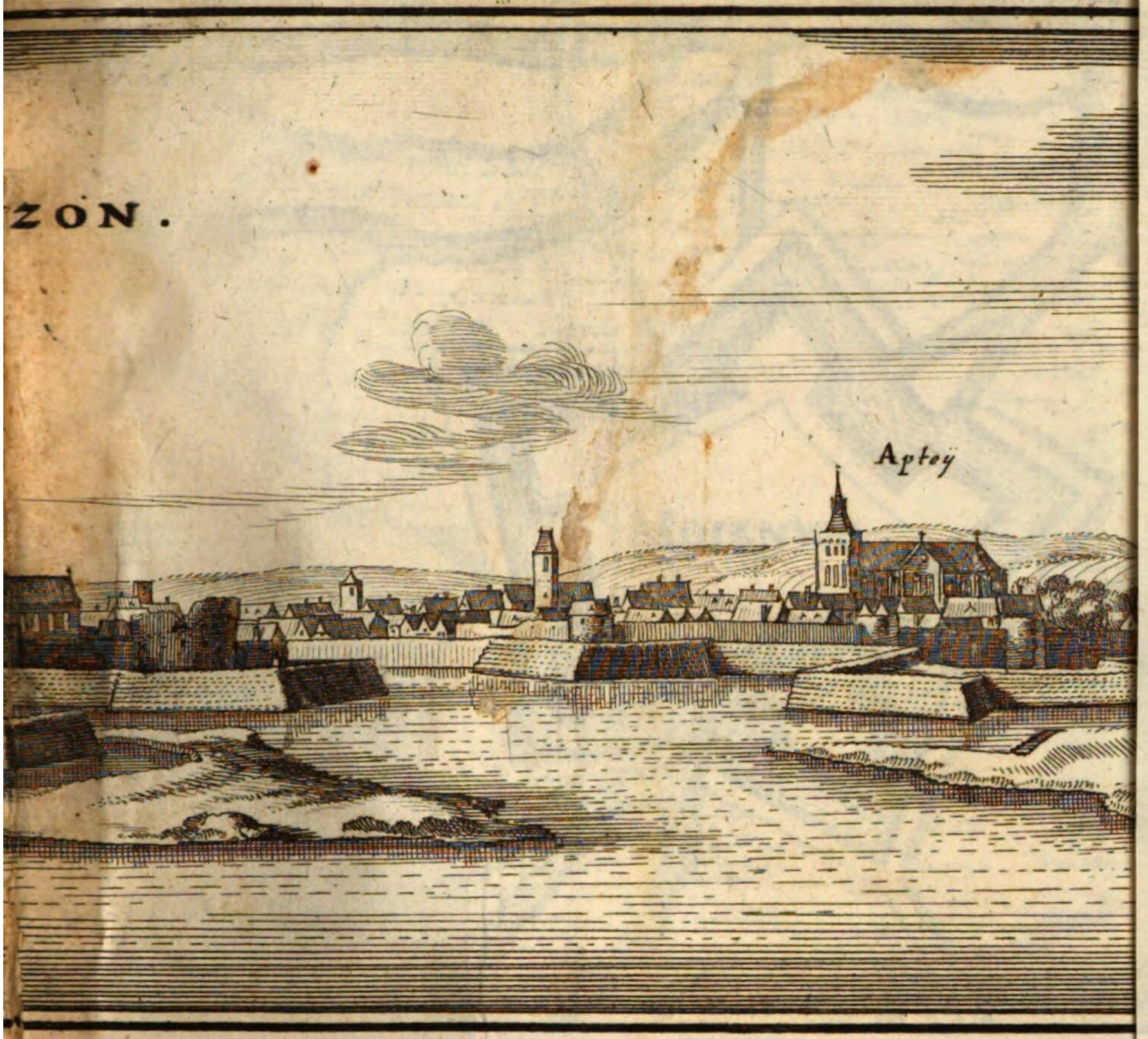

le Roÿ .
Ioh. Peeters Delin.

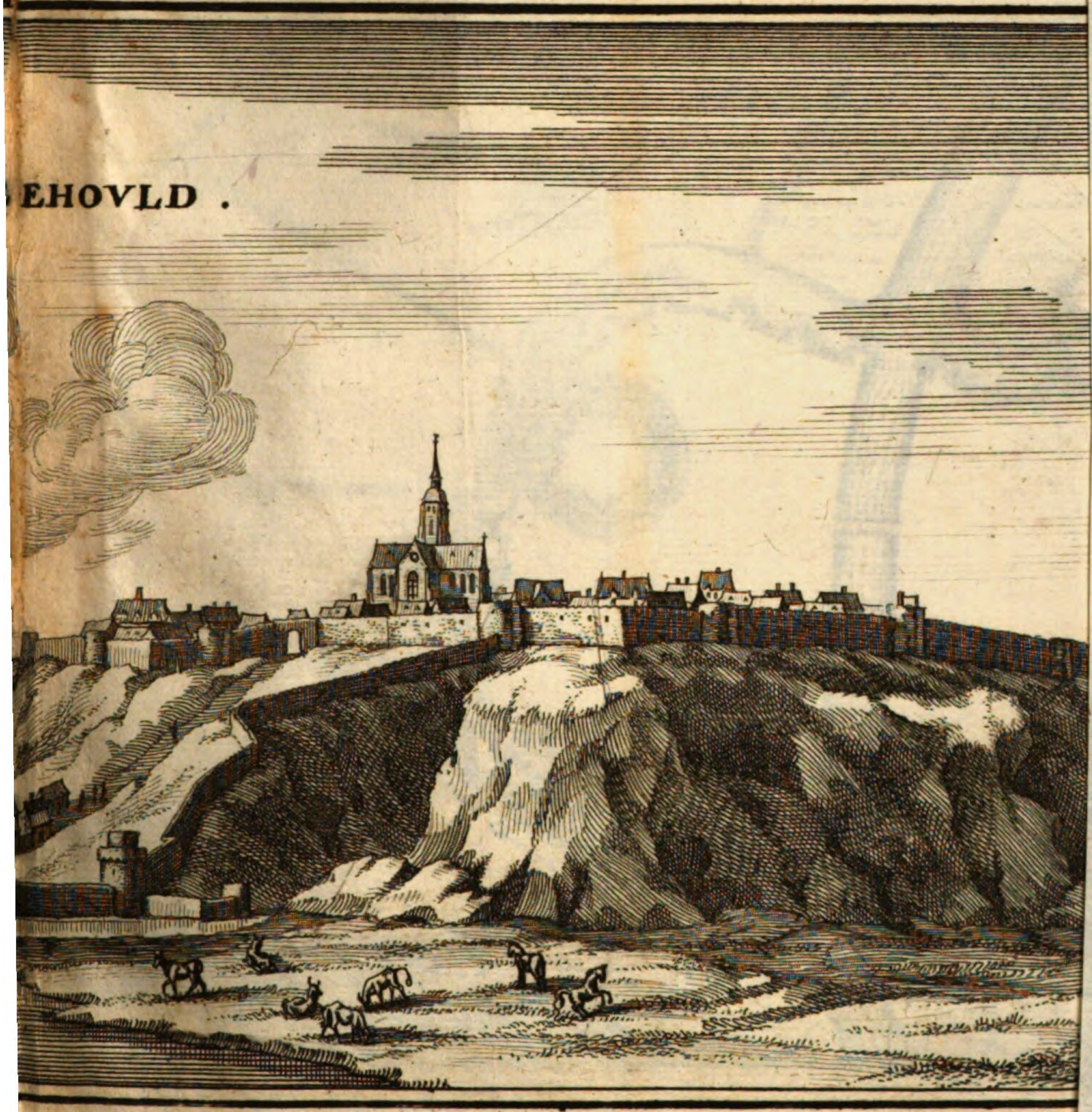

MONTEREA

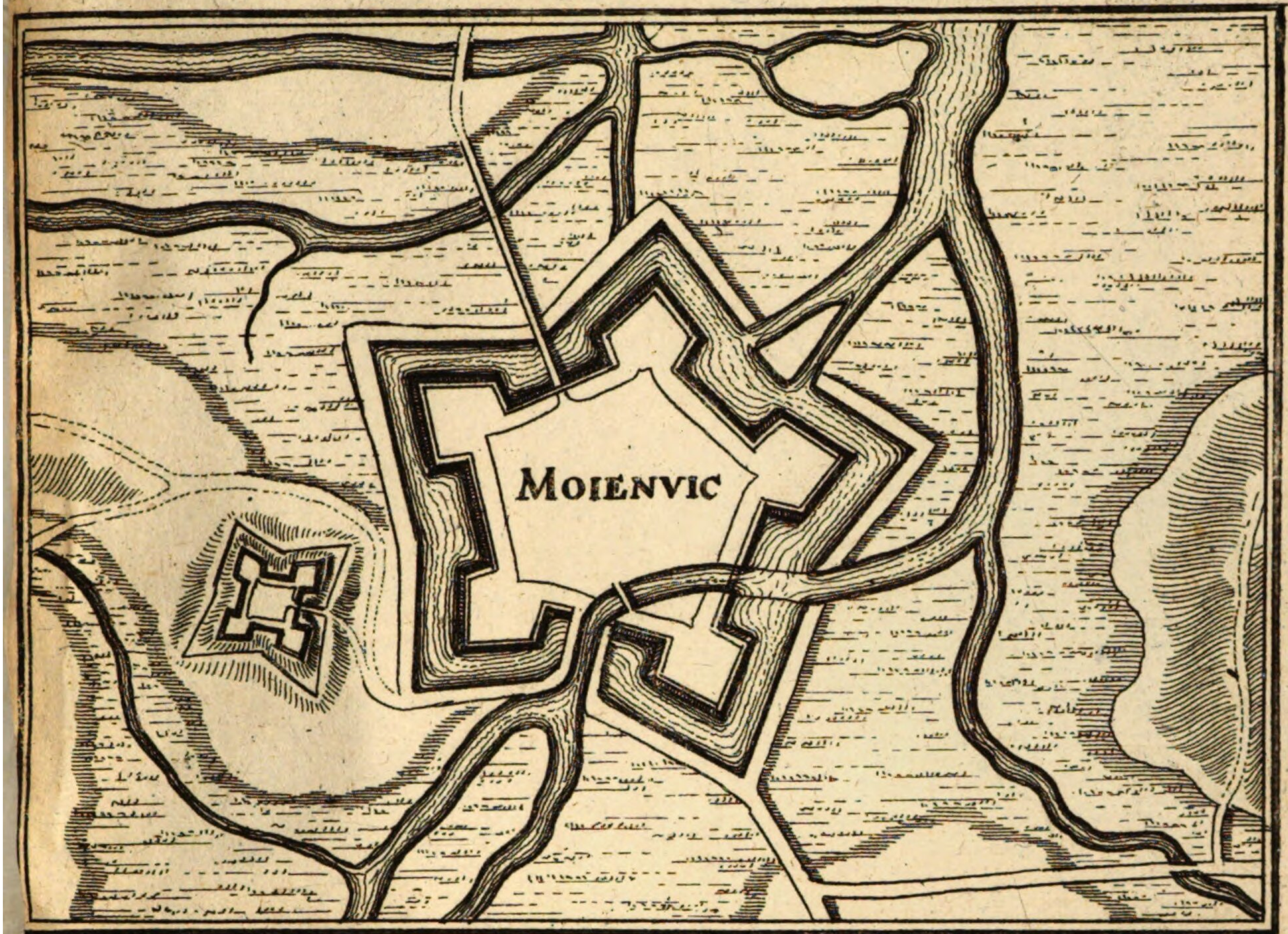

Faut Yonne.

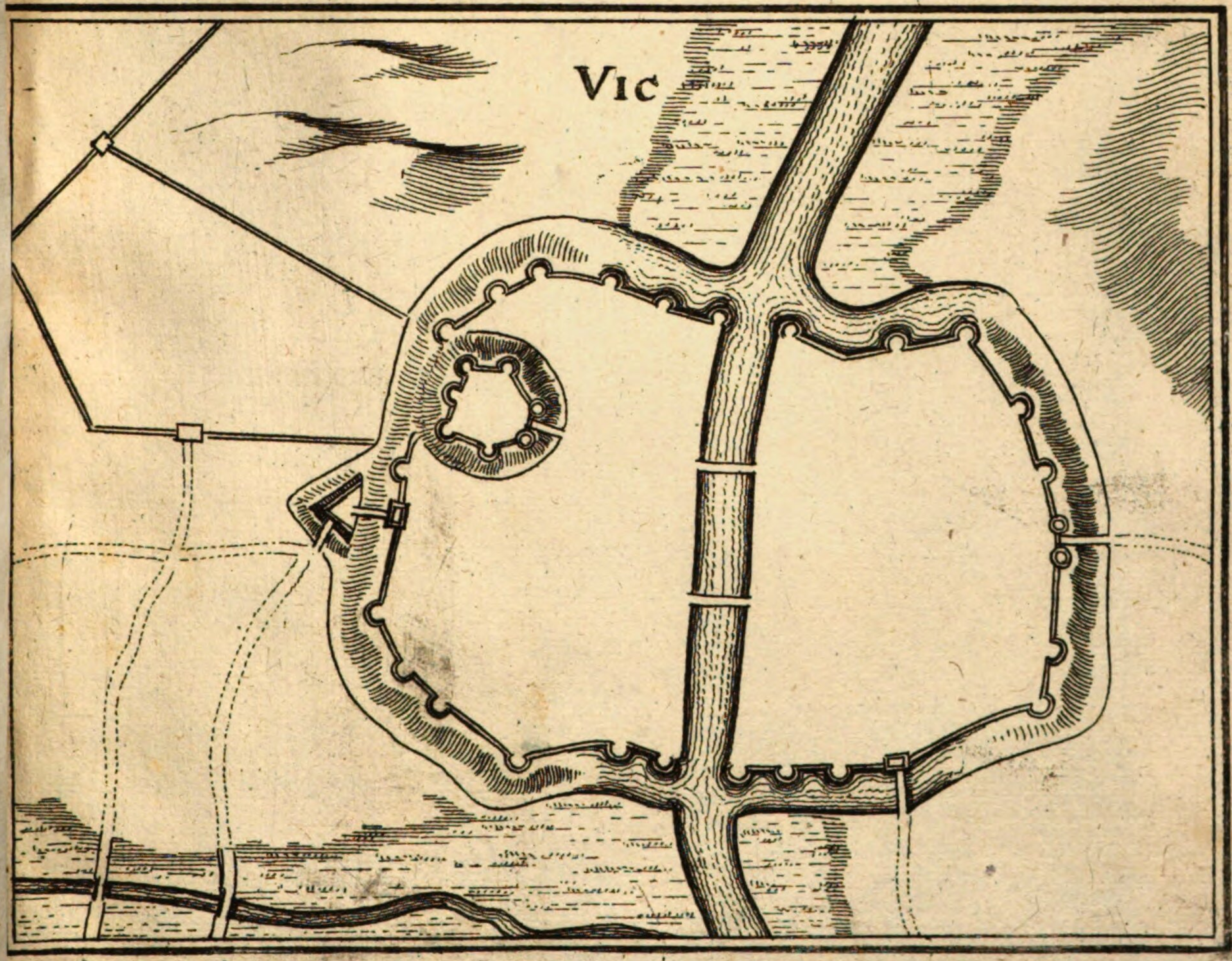

Meuze
Flu




ZON.
Aptoÿ

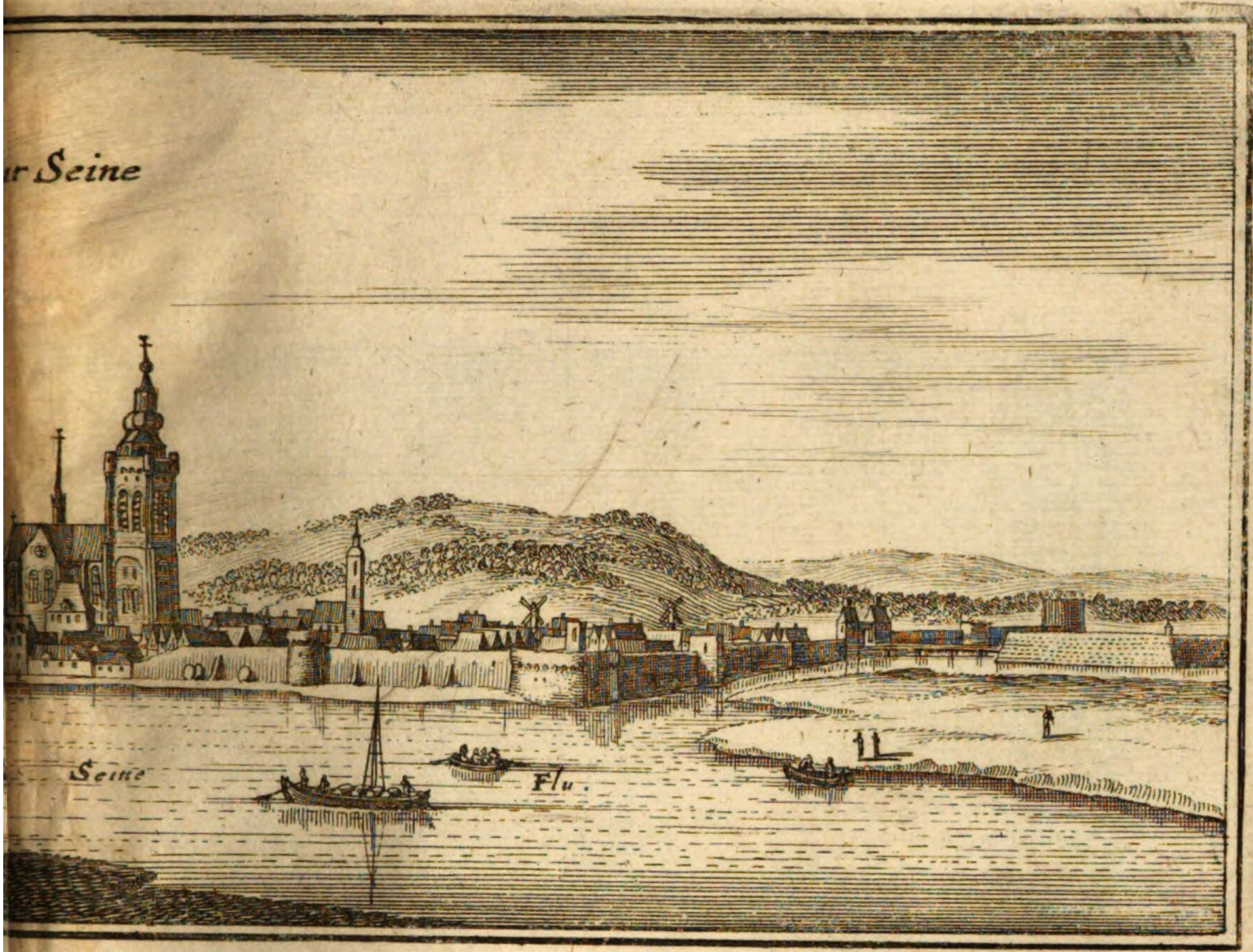

EHOVLD.


MOIENVIC


VIC


NOGEN
Iohan Peeters Delin.


MONT
Nostre Dame
Port S.t Laurens
Maison de Ville


r Seine
Seine
Flu.


IRAIL
le Dom
Ioh. Peeters Delin


Prosp. du CHAST: de


hampagne.

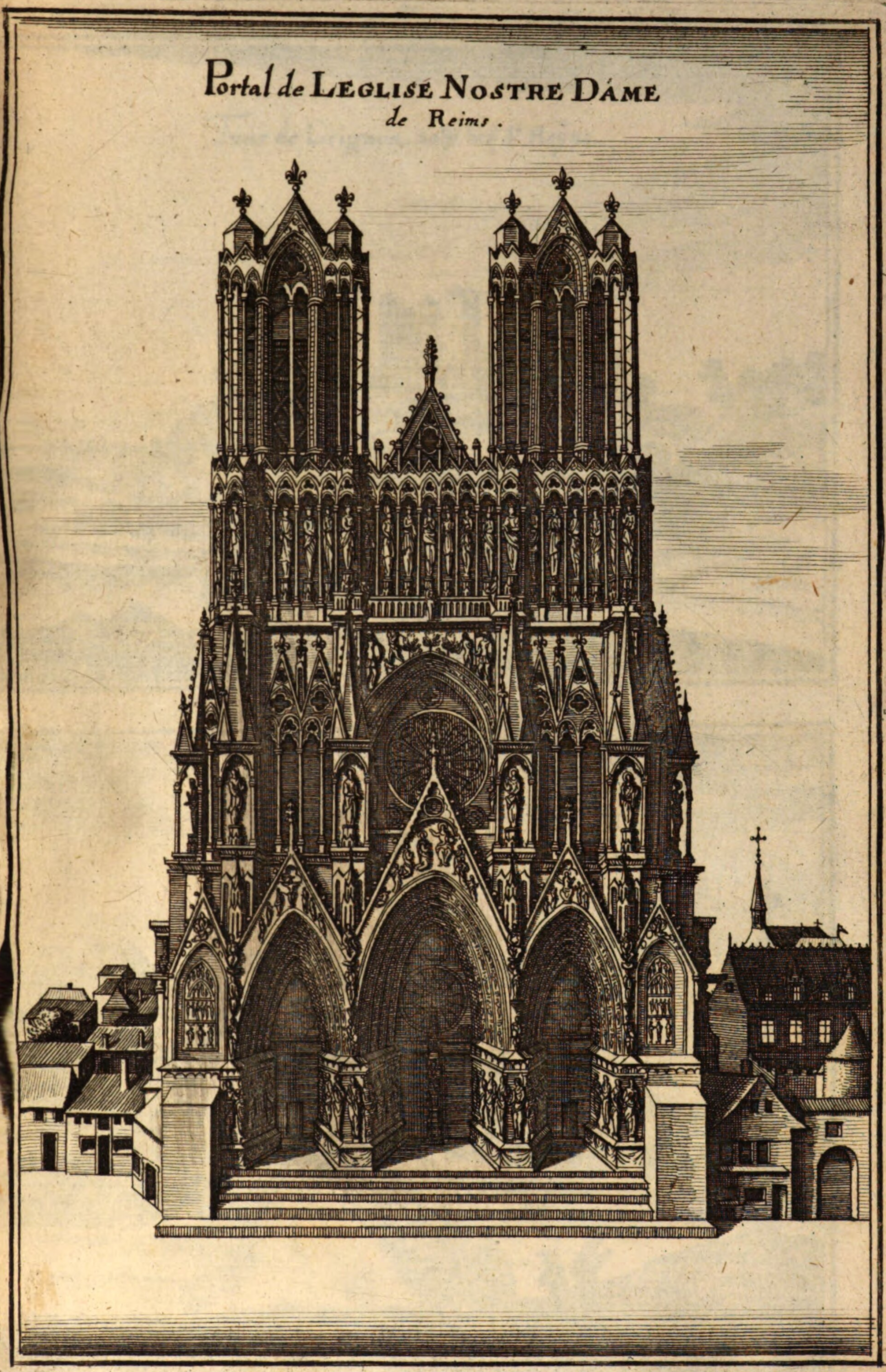

Prosp. du Cha

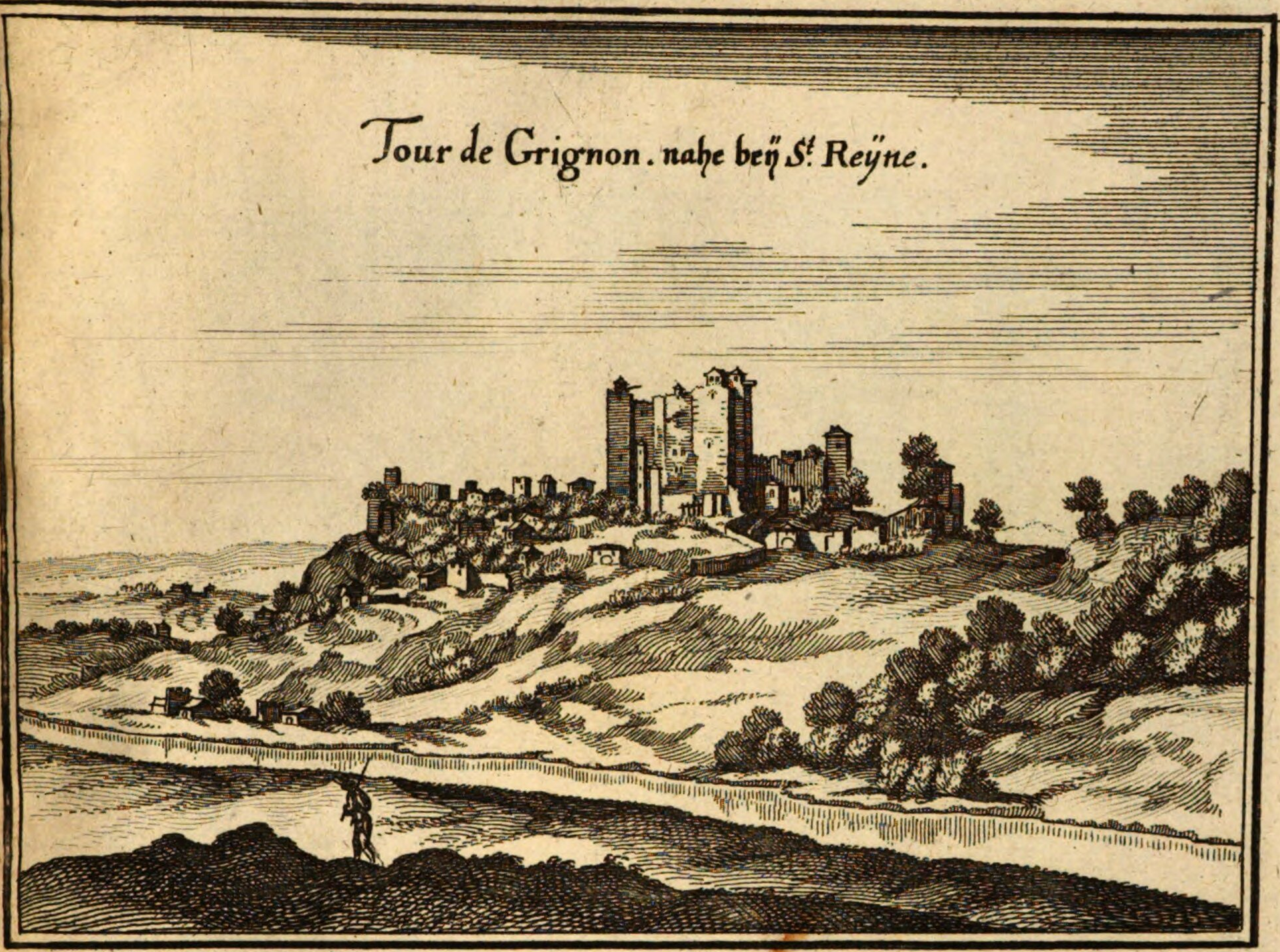

nf. en Champagne

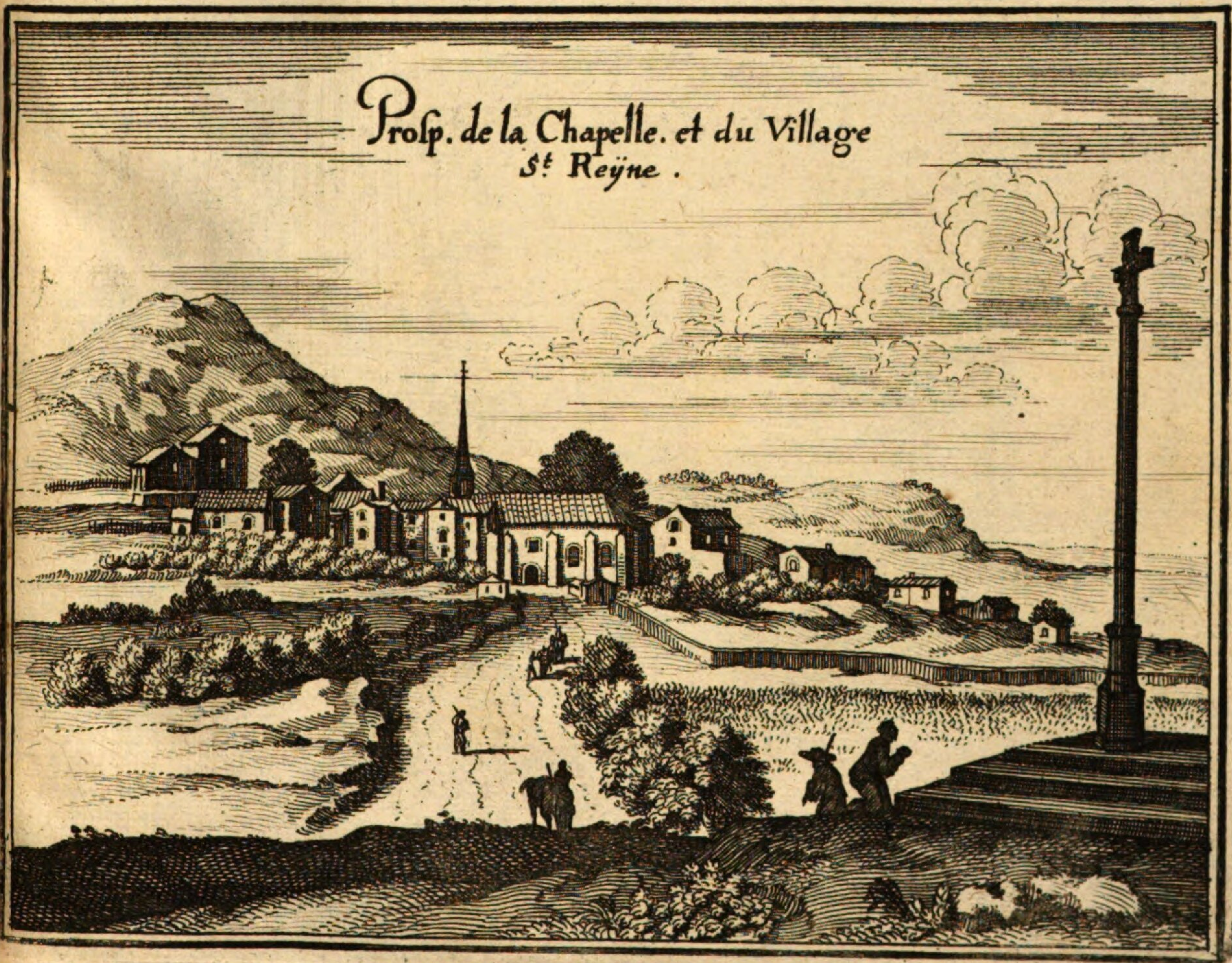


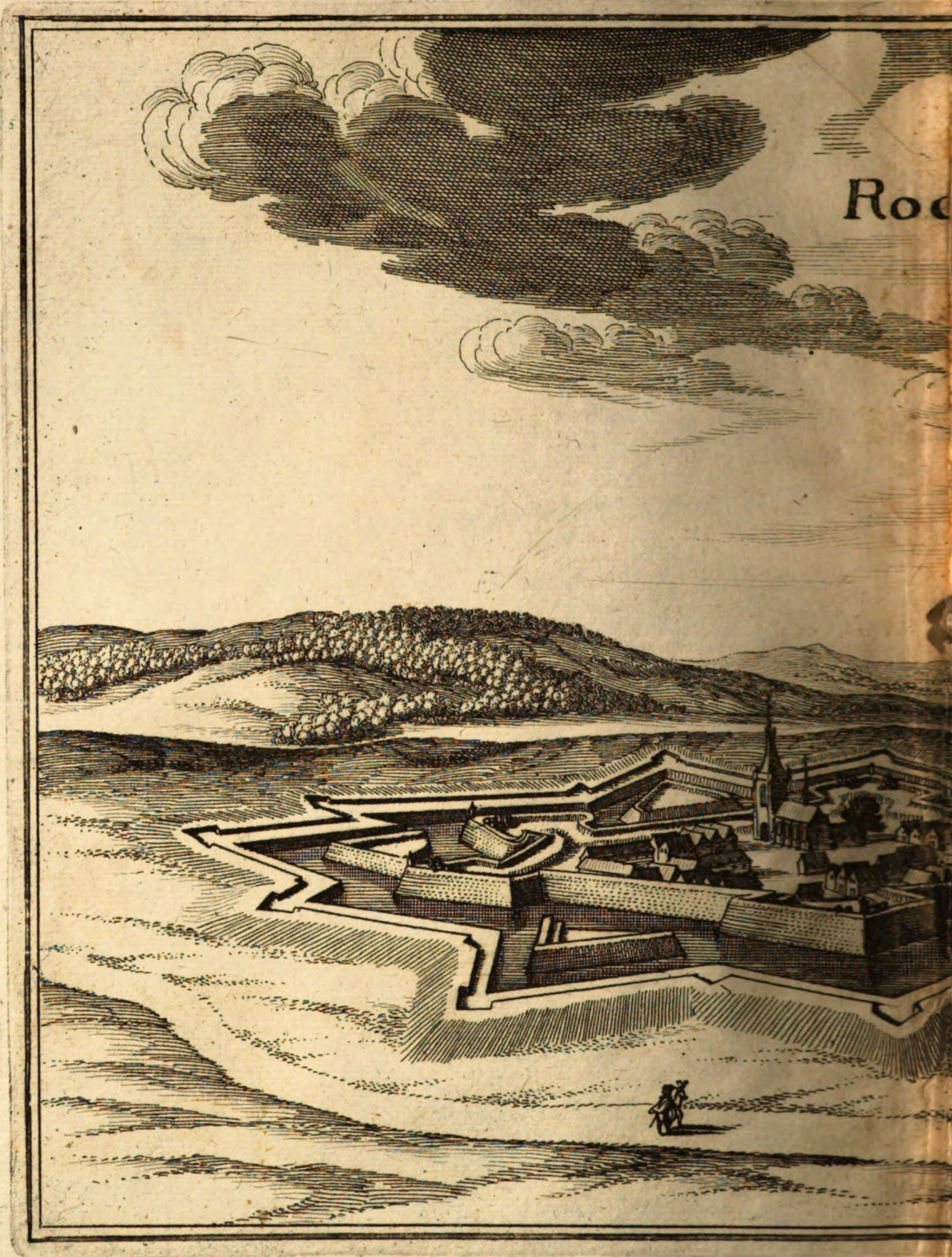
Vesle Flu.


EN CHAMPAGNE

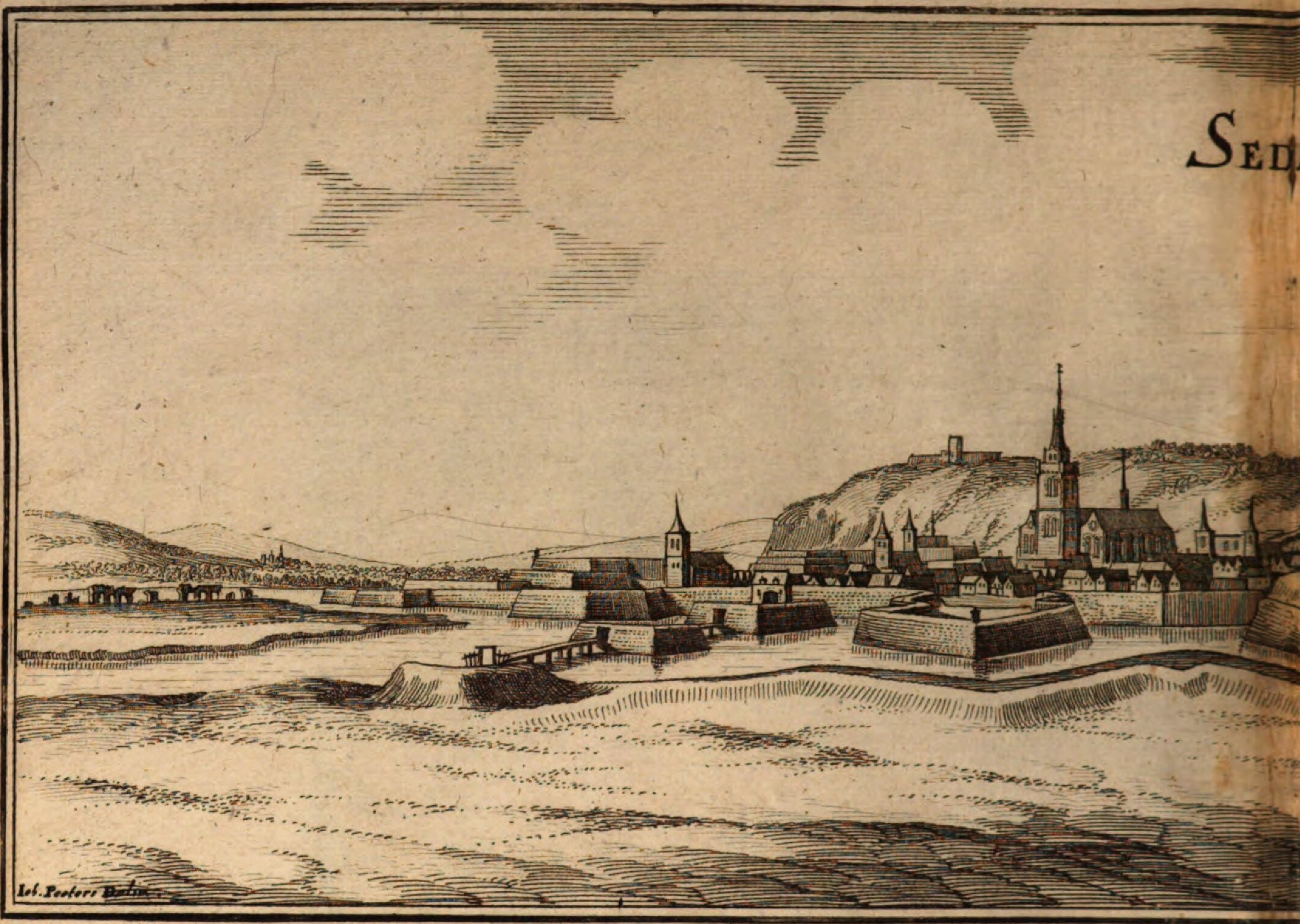

Portal de LEGLISE NOSTRE DAME
de Reims .

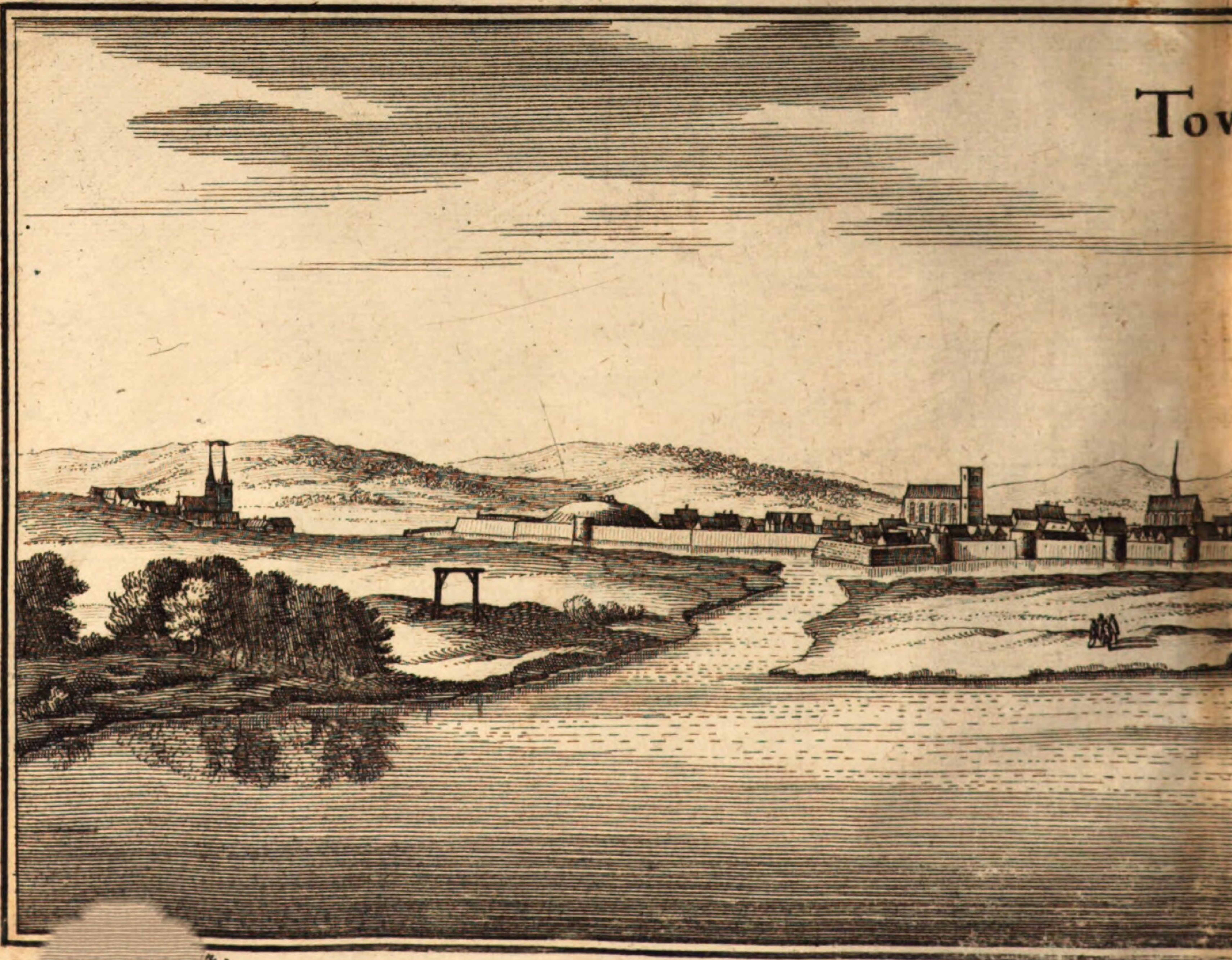

Tour de Grignon. nahe beÿ St. Reÿne.

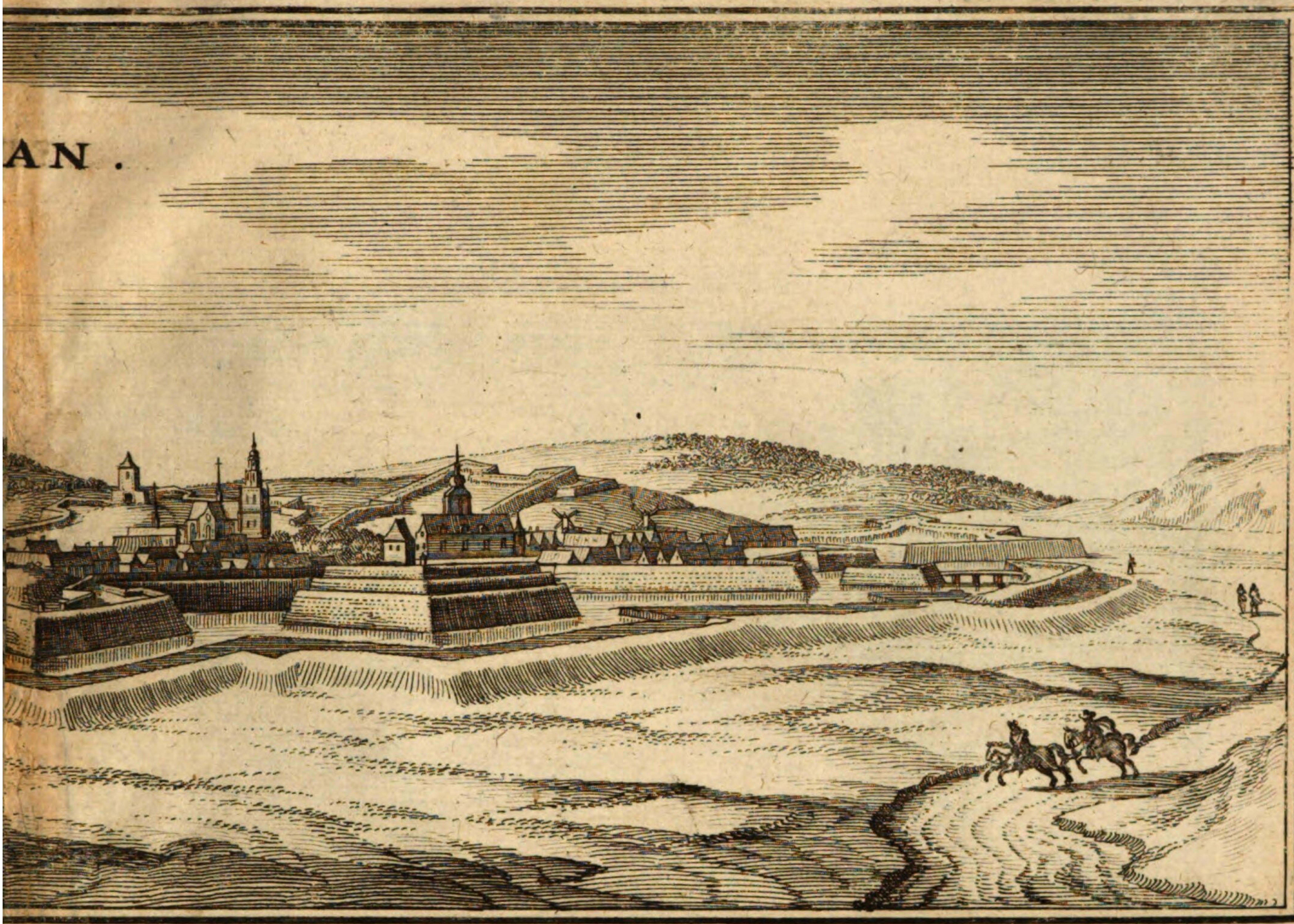

Prosp. de la Chapelle. et du Village
St. Reÿne.


Roc




SED
Ioh. Peeters Delin.


TOV


AN .


VL



Q. St Pierre le Rond Paroiſſe. R. St Romain Paroiſſe. S. Les Iacobins. T. St Colombe Paroiſſe. V. St Maximain Paro. Y. Porte d'Yonne et

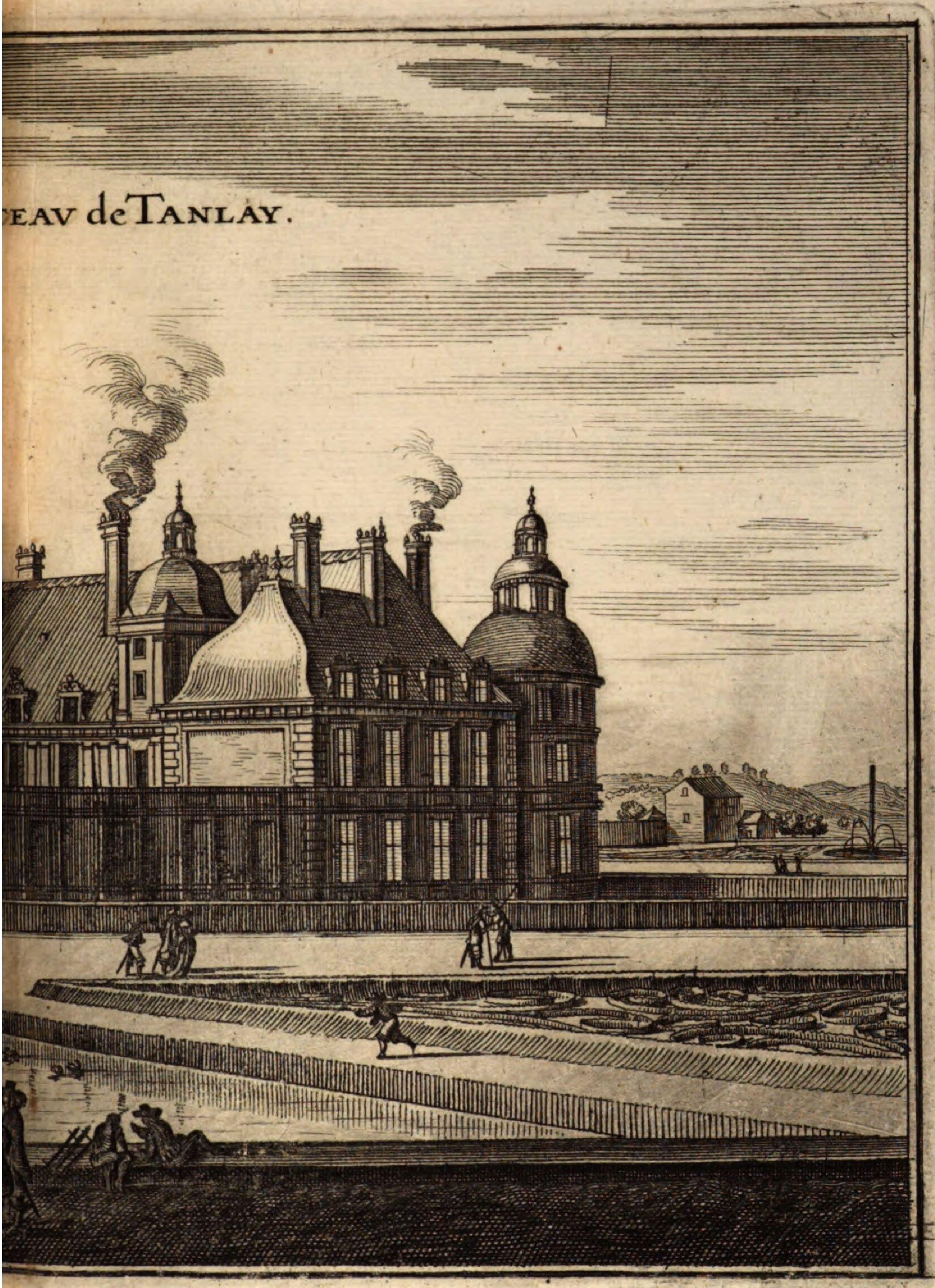


...Palais. Z. St Maurice Parroisse. aa. Abbaye de St Paul. bb. St Bon prieure. cc. Rivierre dy Onne. dd. La Grosse Tour.


Prosp. du Chasteau e

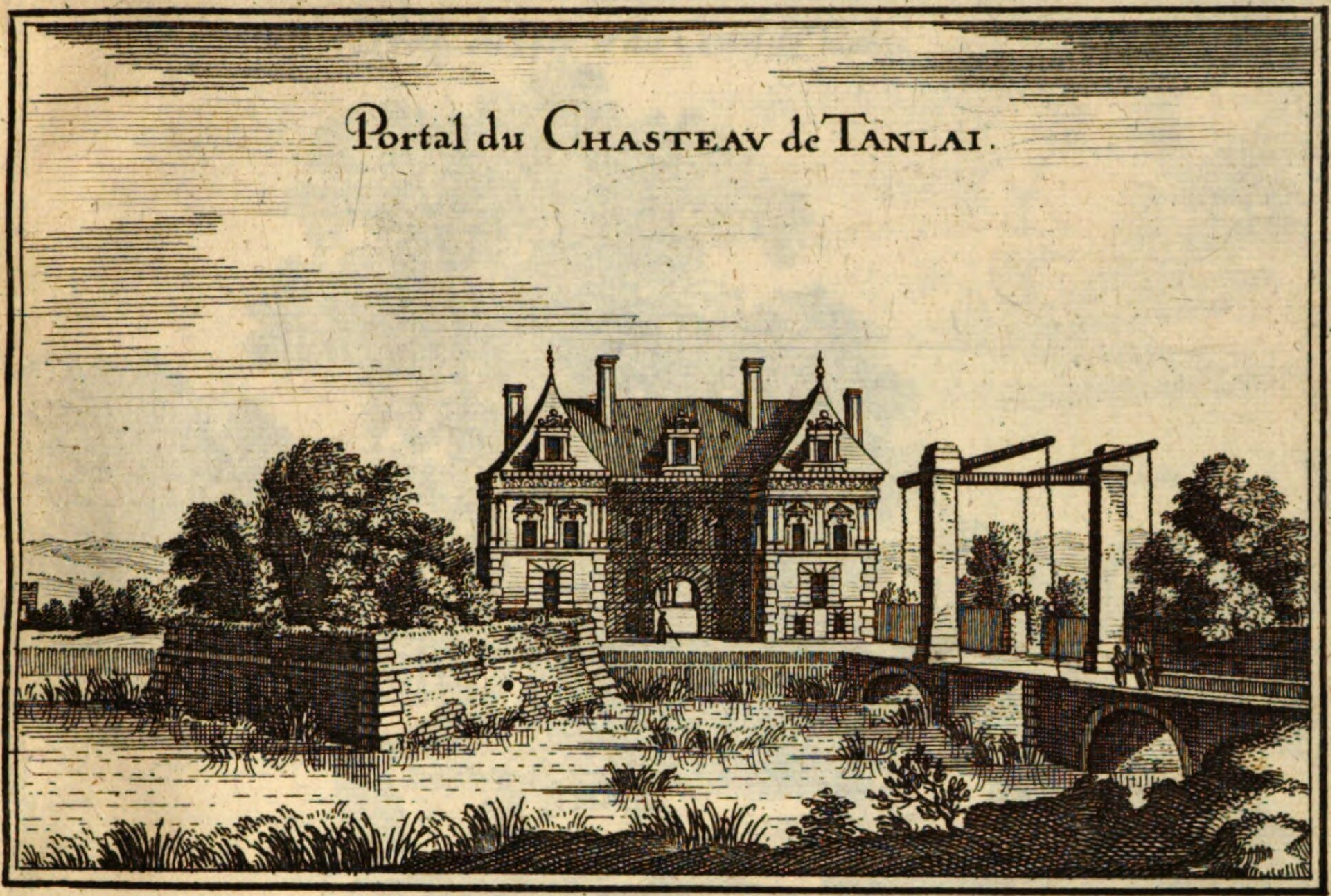

Bourg de Tanlay

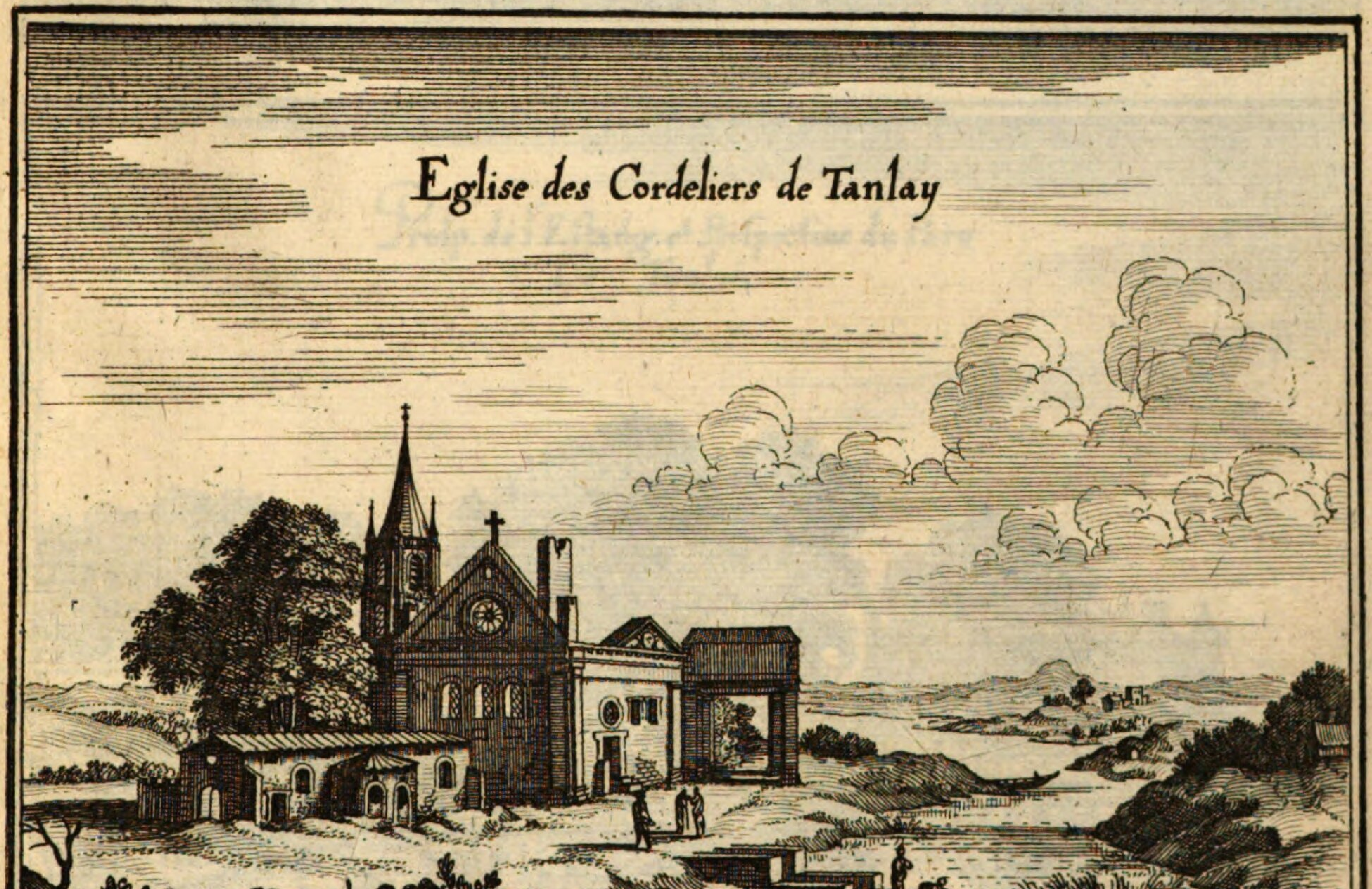

Entre du Ch


EAV de TANLAY.


Chasteav de Ta


LAY Vers le Gardin.


Portal du CHASTEAV de TANLAI.


Eglise des Cordeliers de Tanlay

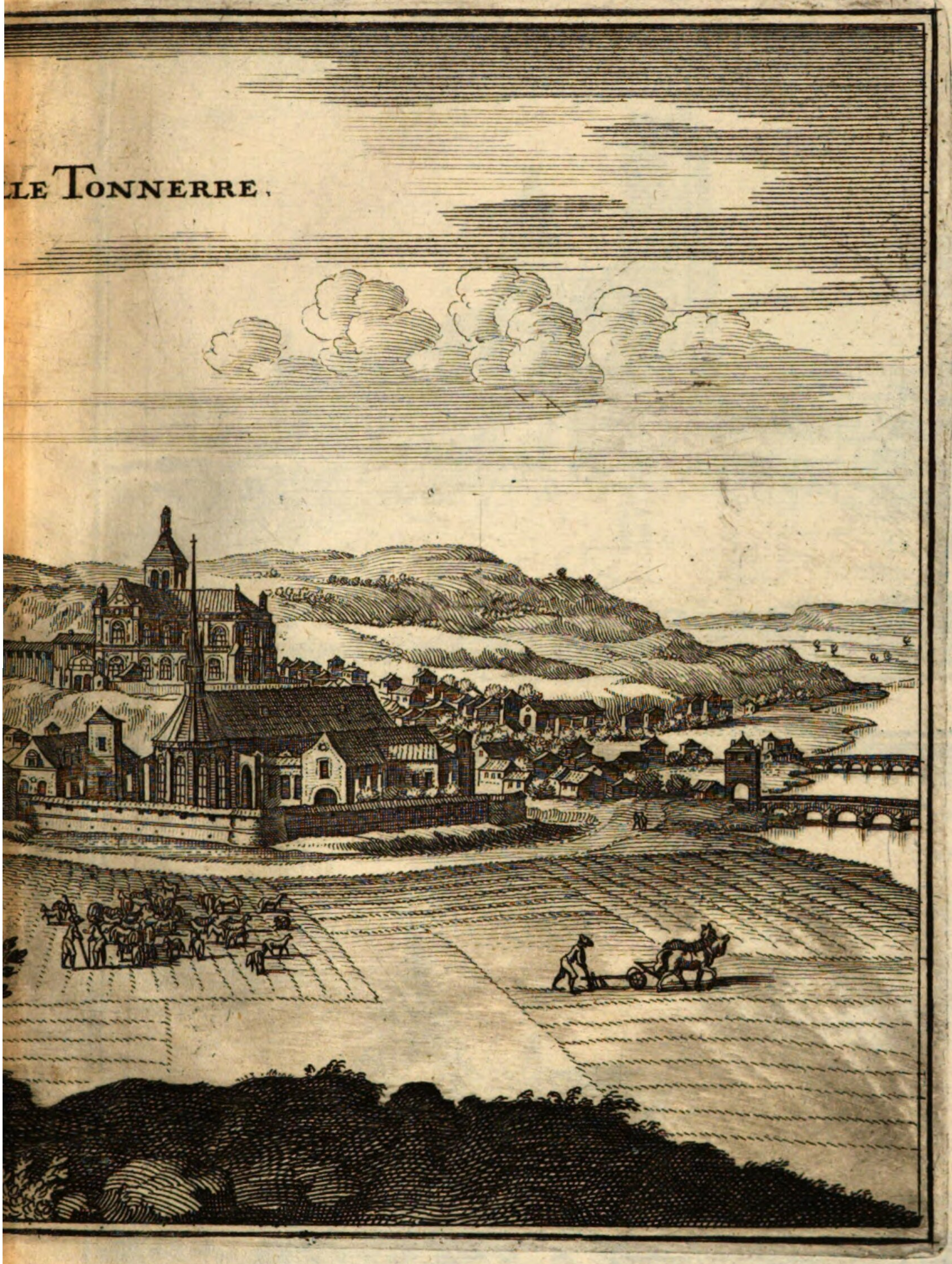

Prosp. du Parc. et du Canal de Tanlai
La Grotte .

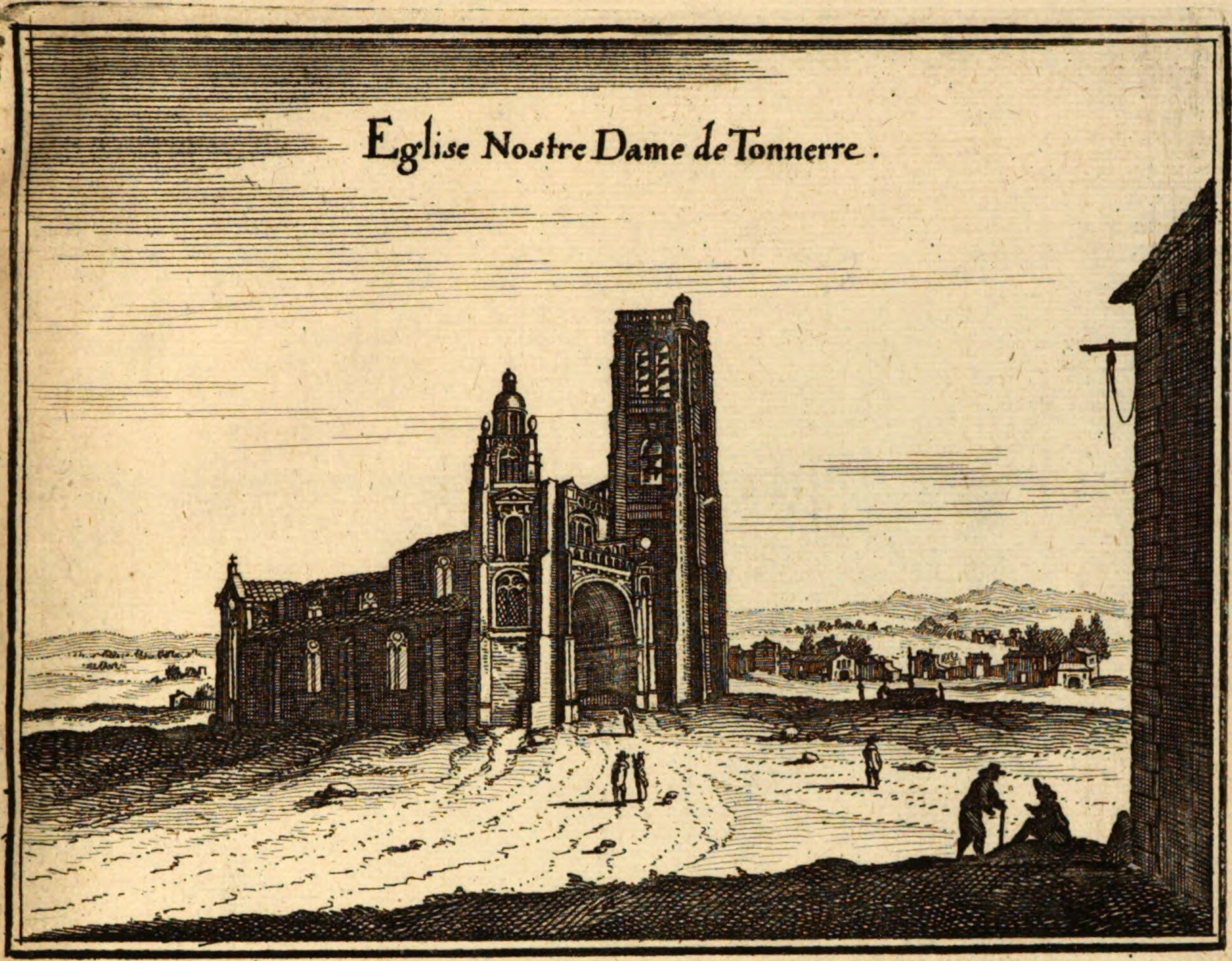

Prosp. de l'Estang. et Perspectiue du Parc
De Tanlai .

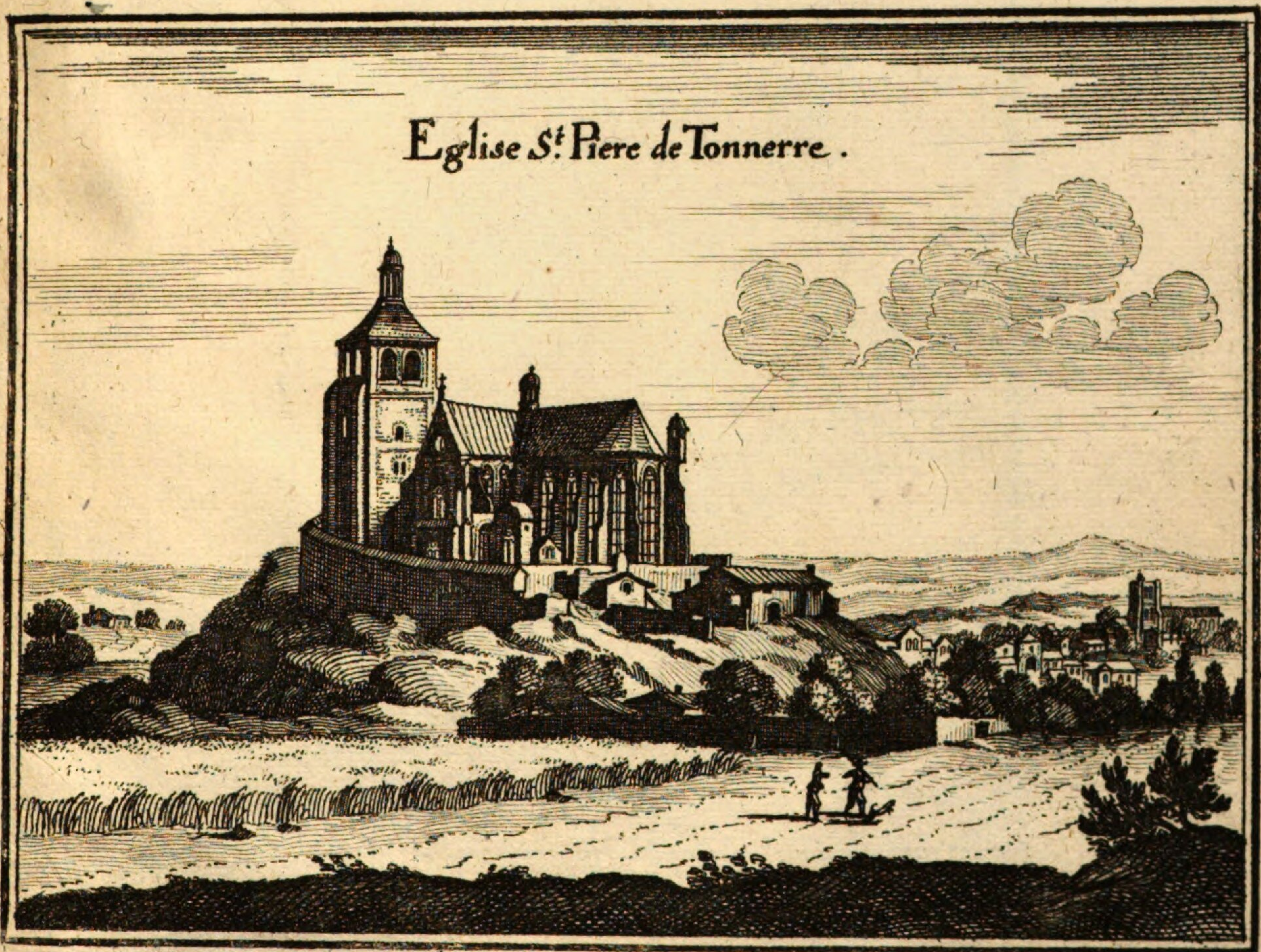


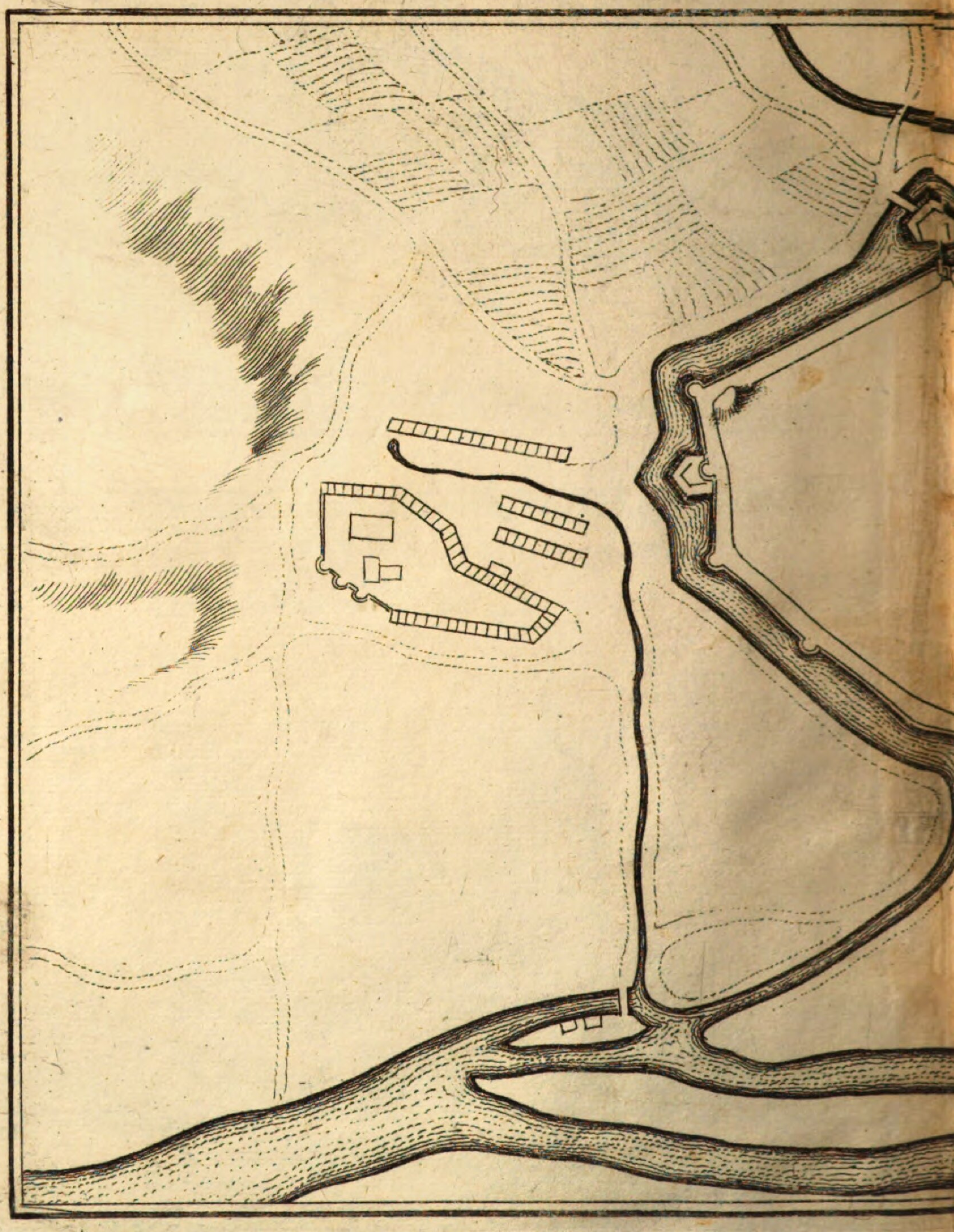

A

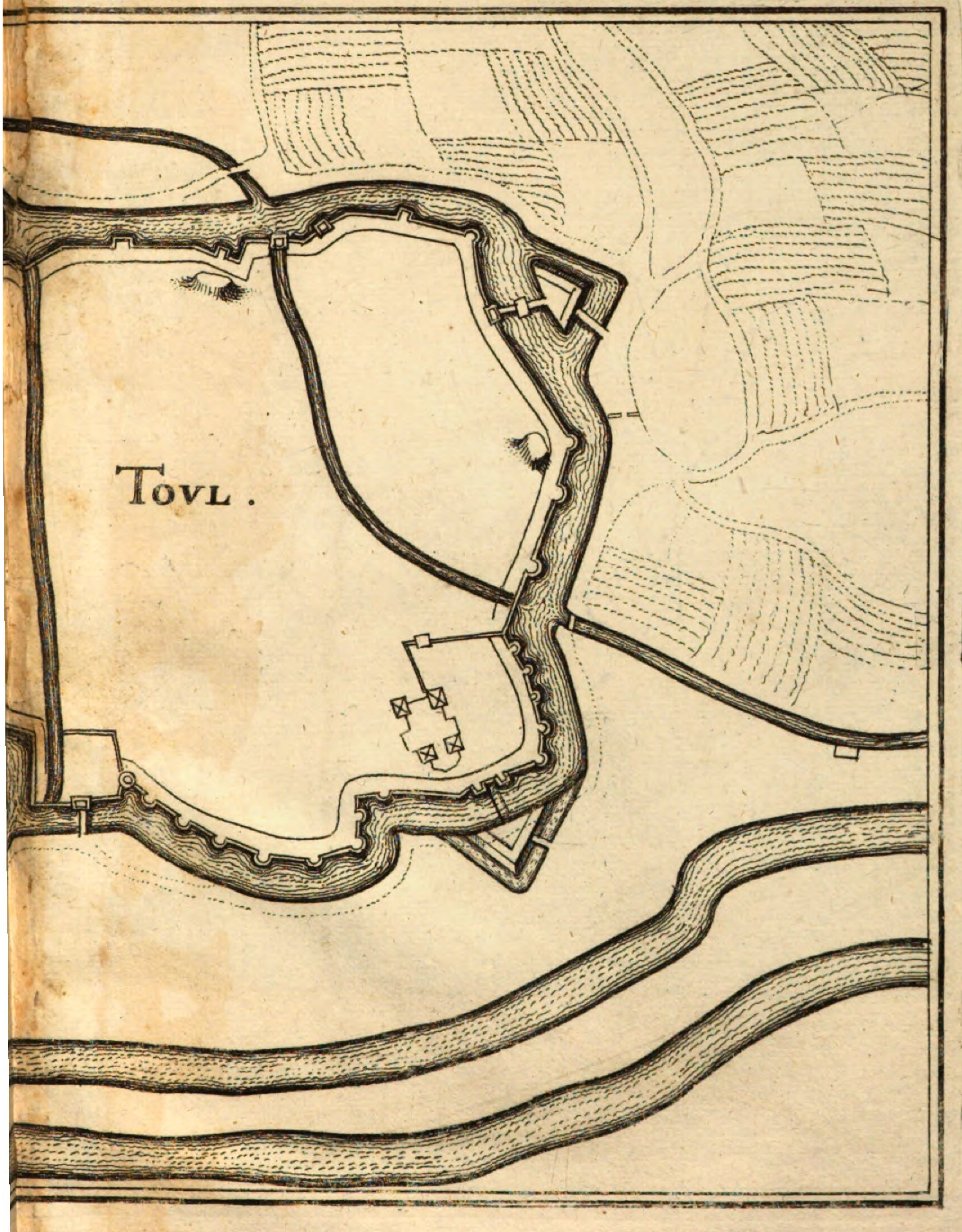

autre coste de la V


LLE TONNERRE.


Eglise Nostre Dame de Tonnerre.


Eglise S.t Piere de Tonnerre.

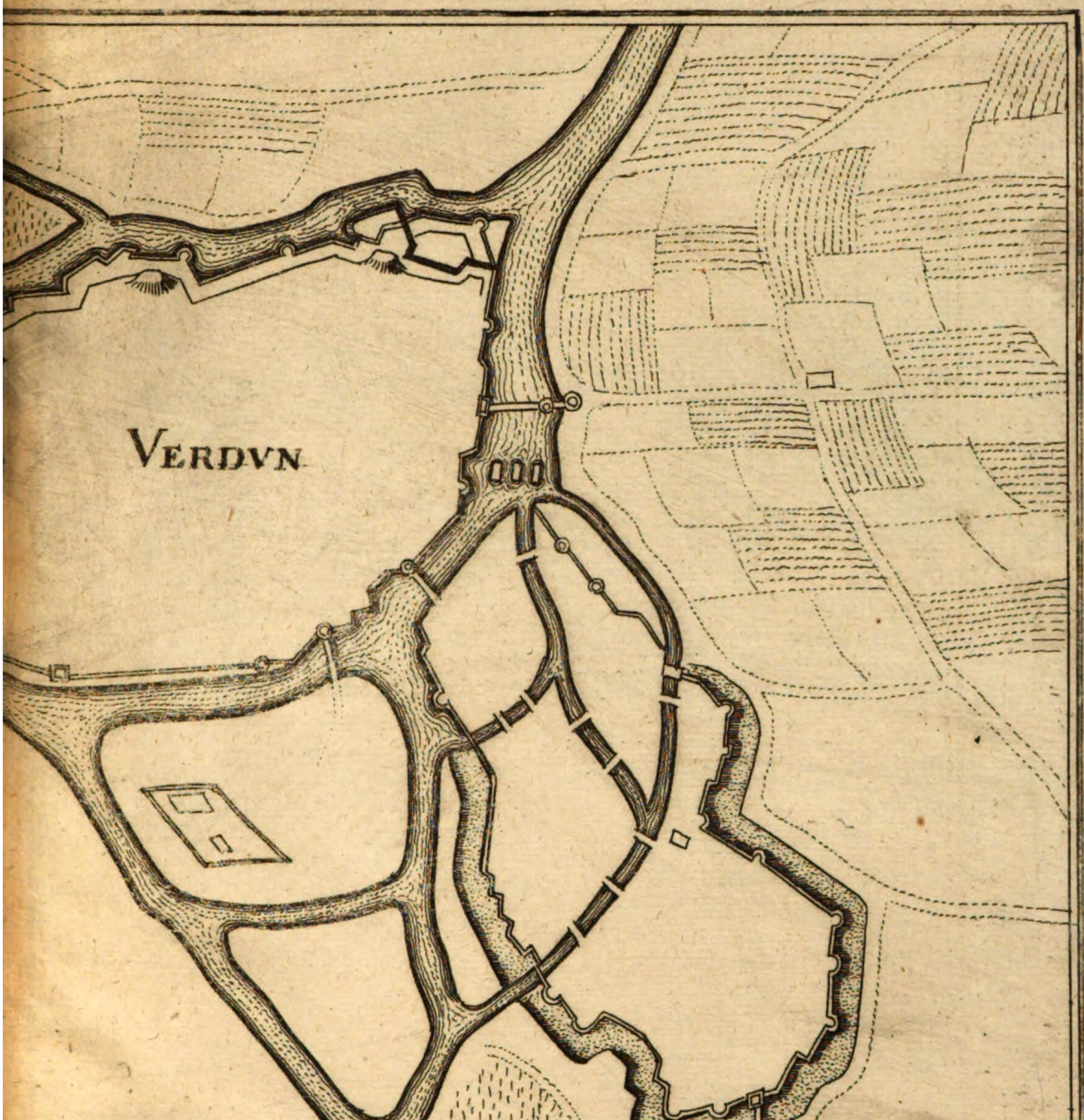



TOVL .


TR


CE
S. Piere

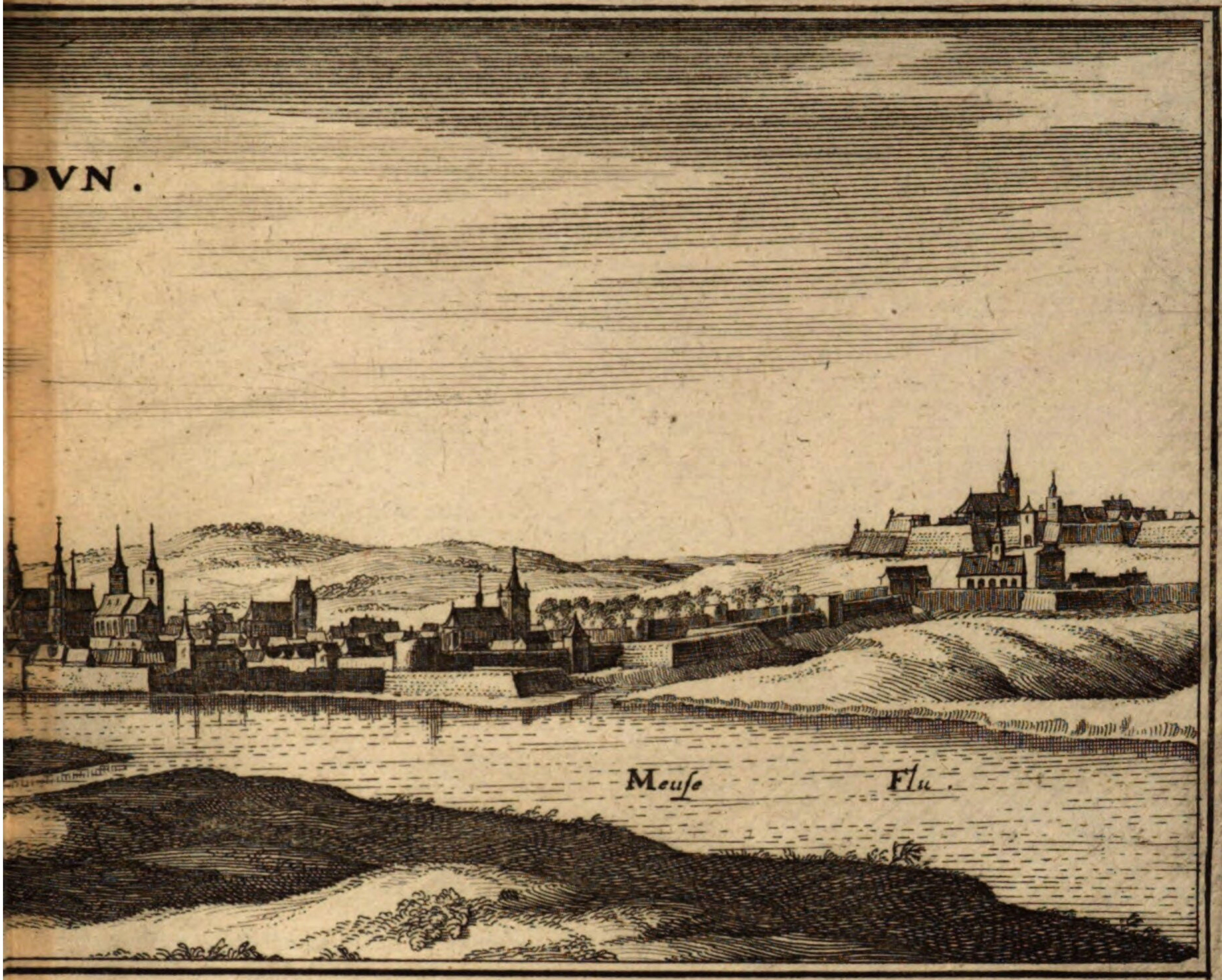



VERDVN

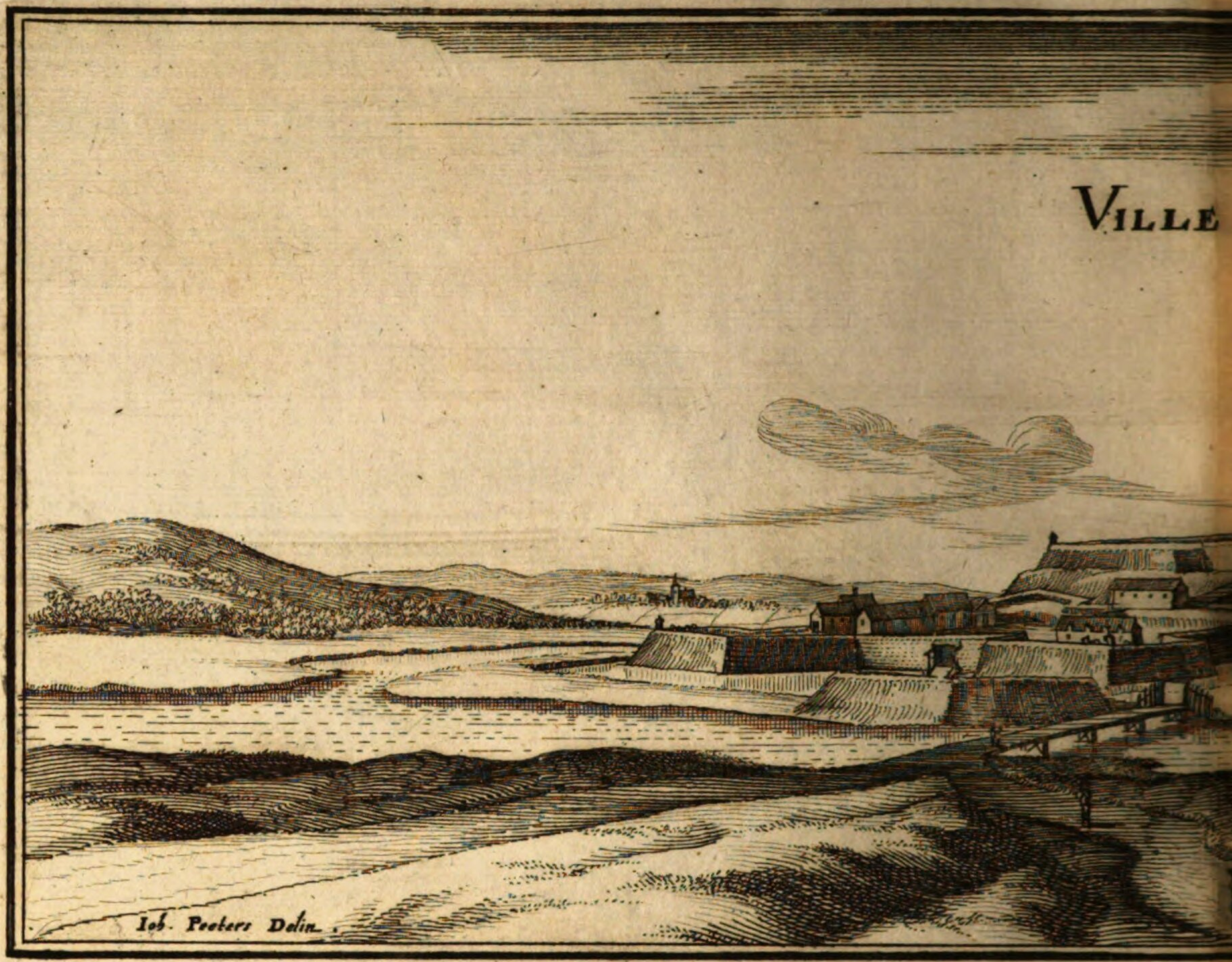



VER
Iob. Peeters Delin.

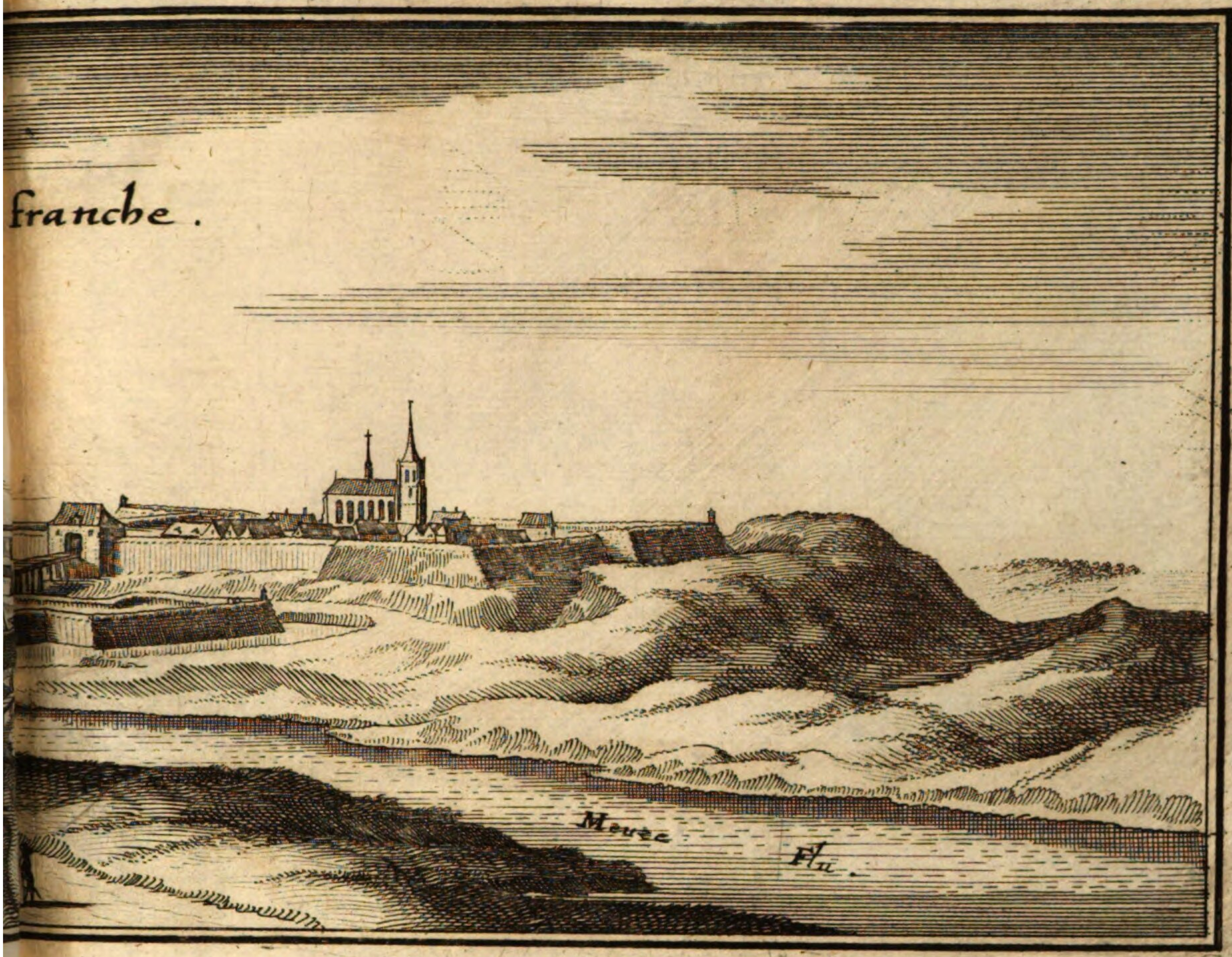

VI


DVN.
Meuse Flu.


IC.


VILLE
Ioh. Peeters Delin.


VITRY
Marne


franche .
Meuze
Flu.


francois
Iah. Peeters Delin.